

Das Parlament

Berlin, 19. Juni 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 25 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Verloren, um zu gewinnen

Robert Habeck Was hat der Grünen-Politiker im Amt des Wirtschafts- und Klimaschutzministers nicht alles schlucken müssen: LNG-Terminals für schmutziges Fracking-Gas, reaktivierte Kohlekraftwerke, längere Laufzeiten der letzten drei Atomkraftwerke, die Aufweichung des Klimaschutzgesetzes, das den Verkehrsminister praktisch aus der Klimaschutzpflicht entlässt - und jetzt auch noch das Heizungsgesetz, sein Baby, das die eigenen Koalitionspartner im Parlamentarischen Verfahren vom „Kopf auf die Füße“ stellen, also tiefgreifend verändern wollen. Warum sich Habeck vermutlich dennoch nicht als Verlierer fühlen dürfte? Weil er am Ende bekommen wird, was er wollte: den Deutschland verändernden Einstieg in das Mammutprojekt namens „Wärmewende.“ *mis*



ZAHL DER WOCHE

14,2

Prozent der rund 43,1 Millionen deutschen Haushalte heizen mit Fernwärme, das ist etwa jede siebte Wohnung. Führend sind bisher Gas- (49,3 Prozent) und Ölheizungen (24,7 Prozent). Der Elektro-Wärmepumpenanteil liegt bei drei Prozent.

ZITAT DER WOCHE

»Heute hat es sich zu Ende geruckelt.«

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) schaltete sich Anfang vergangener Woche persönlich in die Gespräche zum Heizungsgesetz ein, damit es im Bundestag beraten werden kann.

IN DIESER WOCHE

EUROPA UND DIE WELT
Ukraine Zerstörung des Kachowka-Staudamms Thema im Bundestag **Seite 8**

IM BLICKPUNKT
Berg-Karabach Armenien und Aserbaidschan ringen um Konfliktlösung **Seite 9**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Ernährung Bundestag beschließt Einführung von Tierwohl-Label **Seite 11**

KEHRSEITE
Ortstermin Ein Besuch im ehemaligen Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Abc der Zeitenwende

NATIONALE SICHERHEIT Deutschland soll weniger abhängig von autoritären Staaten werden

Mit ihrem Vorhaben einer Neudefinition der Sicherheit des Landes hat die Koalition länger gebraucht als geplant. Vergangene Woche präsentierten sich der Bundeskanzler und gleich vier seiner Kabinettsmitglieder nun aber geeint bei der Vorstellung der ersten Nationalen Sicherheitsstrategie (siehe Seite 3). Wird, was länger währt, am Ende auch gut? Die Strategie bleibt ohne strukturelle Änderungen - es wird zum Beispiel keinen Nationalen Sicherheitsberater geben, wie man sie oder ihn aus anderen Ländern kennt. Das ist ein Kritikpunkt in Teilen der Opposition im Bundestag. Wie die in dem Grundsatzpapier identifizierten Herausforderungen bezahlt werden sollen, ein anderer. Die Koalition hält sich zugute, dass sie mit ihrer Strategie Sicherheit erstmals nicht nur durch die übliche außen- und verteidigungspolitische Brille wie im „Weißbuch“ betrachtet. Die „Zeitenwende“ werde nun hingegen für eine Vielzahl von Politik- und Lebensbereiche ausbuchstabiert: Das Spektrum reicht von Rohstoffen, Lieferketten, kritischen Infrastrukturen über technologische Abhängigkeiten bis hin zum Klimawandel und zur sicherheitspolitischen Dimension von Entwicklungspolitik.

Lieferketten Ganz in diesem Sinne argumentierte Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) am vergangenen Freitag bei der Vorstellung der Strategie im Bundestag. Das Dokument spiegle ein neues Verständnis wider, „wie wir im Zuge von Russlands brutalem Angriffskrieg auf die Ukraine und auf die europäische Friedensordnung über Sicherheit denken“. Sicherheit könne jedoch nicht nur militärisch verstanden werden, sondern umfasse alle Politikbereiche. So sei der Schutz von Lieferketten und kritischer Infrastruktur nicht bedeutungslos, sondern „macht uns sicherer, weil wir nicht länger abhängig sind von Autokraten und Diktaturen“. Jürgen Hardt (CDU) kritisierte, dass nicht alle relevanten Akteure angemessen bei der Erstellung der Strategie beteiligt worden seien. Das gelte zum Beispiel für die Innenminister der Bundesländer. Aber „auch wir als Opposition fühlen uns unzureichend einbezogen“. Er kritisierte zudem, dass kein Nationaler Sicherheitsrat vorgesehen sei. „Eine Nationale Sicherheitsstrategie muss alle nationalen Akteure für die Sicherheit unseres Landes integrieren. Ein Nationaler Sicherheitsrat wäre das richtige Instrument dafür gewesen“, sagte Hardt.

Straßburg soll es richten

EUROPA Bei den Verhandlungen zur Asylreform spielt das Europäische Parlament eine entscheidende Rolle

Nach der Einigung der EU-Innenminister auf einen Reformvorschlag für das Gemeinsame Europäische Asylsystem setzt die Bundesregierung auf das Europäische Parlament (EP), um ihr wichtigstes Verhandlungsziel - Familien mit Kindern von den umstrittenen Grenzverfahren auszunehmen - noch durchzusetzen. Am 8. Juni hatte der EU-Innenrat in Luxemburg beschlossen, den Asylanspruch von Menschen aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von unter 20 Prozent künftig an den EU-Außengrenzen prüfen zu wollen. In streng kontrollierten Aufnahmeeinrichtungen soll im Idealfall innerhalb von zwölf Wochen entschieden werden, ob die Antragsteller Anspruch auf Asyl haben. Wer keinen hat, soll umgehend zurückgeschickt werden.

Streit um Ausnahmen Deutschland hatte erreicht, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche davon ausgenommen werden. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) zufolge hat die Bundesregierung außerdem einen Protokollnotiz hinterlegt, wonach diese Ausnahme auch für Familien mit Kindern gelten soll.



Zwei Airbus A400M der Luftwaffe überfliegen zu Beginn des Nato-Manövers „Air Defender 2023“ Mitte Juni den Fliegerhorst Wunstorf in der Region Hannover. Die Militärübung des Bündnisses ist eine Reaktion auf die veränderte Sicherheitslage in Europa.

Entwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD) unterstrich, dass Sicherheitspolitik mehr umfasse als militärische Sicherheit. Sie warb insbesondere für den Ausbau sozialer Sicherungssysteme in ärmeren Ländern. Entwicklungspolitik wirke hier präventiv, sie könne weltweit die Schere zwischen Arm und Reich zu verringern helfen. „Sie bekämpft soziale Ungleichheiten als zentralen Treiber von Konflikten“ und trage so auch zur Sicherheit Deutschlands bei. Joachim Wundrak (AfD) sprach von einer „umfangreichen Sammlung von Phrasen aus den Häusern des nun stark erweiterten Sicherheitsbegriffs“. Nahezu alles werde nun zur strategischen Sicherheit Deutschlands erklärt. „Aber Geld dafür gibt es nicht.“ Die Strategie müsse im Übrigen „wie in allen anderen relevanten Ländern absolute Chances“ sein. Die Federführung gehöre ebenso wie ein „dringend erforderlicher“ Nationaler Sicherheitsrat nicht in Baerbocks Ressort, sondern ins Kanzleramt.

»Wir sind sicherer, wenn wir nicht länger abhängig von Autokraten sind.«

Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne)

FDP-Fraktionsvize Alexander Graf Lambsdorff hob hervor, dass innere und äußere Sicherheit nicht mehr getrennt zu betrachten seien (siehe auch Interview auf Seite 2). In den Kernpunkten der Strategie - die Definition der nationalen Interessen, die Rolle Chinas im Systemwettbewerb, die gegenwärtige russische Politik - sei die Sprache klar und deutlich. Das gelte auch für das Bekenntnis zu einem umfassenden Multilateralismus, zu Entwicklung, Menschenrechten und Freihandel. Das seien „Signale der Verlässlichkeit“, sagte Lambsdorff. „Die Welt weiß, mit was sie es in Deutschland zu tun hat.“ Sevim Dagdelen (Die Linke) sprach von einer „gigantischen Aufrüstung“, die sich mit der „Zeitenwende“ verbinde. Diese Aufrüstung sei „auf Pump finanziert“ und deshalb eine schwere Hypothek für kommende Generationen. Mit der Nationalen Sicherheitsstrategie hänge sich die Bundesregierung „einfach nur an die USA und im fatalen Glauben, die Sicherheitsinteressen der USA seien deckungsgleich mit denen der Bevölkerung hier“.

Die als Unterrichtung (20/7220) vorliegende Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung wurde im Anschluss an die Debatte in die Ausschüsse überwiesen. Keine Mehrheit fand einen Antrag der Unionsfraktion (20/6182), die unter anderem die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates beim Bundeskanzleramt und eine jährliche parlamentarische Grundsatzdebatte zur Außen- und Sicherheitspolitik im Bundestag gefordert hatte. Für die Vorlage votierte neben den Staats- und Regierungschefs unter anderem über das künftige Auftreten gegenüber China sprechen. Die China-Strategie, an der die Bundesregierung neben der Nationalen Sicherheitsstrategie gearbeitet hat, dürfe dann aber noch nicht vorliegen. *Alexander Heinrich*



Ob die umstrittenen Asyl-Schnellverfahren an den EU-Außengrenzen kommen, ist in den nächsten Wochen Gegenstand eines Trilogos.

Ob und wie der gesamte Kompromiss am Ende umgesetzt wird, werden ohnehin erst die kommenden Monate zeigen. Denn zunächst müssen sich Europäisches Parlament und Mitgliedstaaten im Beisein der EU-Kommission auf einen Gesetzesvorschlag einigen. Das passiert auf EU-Ebene im Zuge informeller Gespräche, dem sogenannten Trilog.

Dem EP komme dabei „eine ganz wichtige Rolle zu“, urteilte der SPD-Vorsitzende Lars Klingbeil vergangene Woche. Ähnlich äußerte sich die Grünen-Vorsitzende Ricarda Lang, in deren Partei die Beschlüsse teilweise für heftige Kritik gesorgt haben. „Ich bin mir sicher, dass sich unsere Europäer sehr klar für Verbesserungen einsetzen werden - unter anderem, was eine Ausnahme

EDITORIAL

Kein Schlusspunkt

VON CHRISTIAN ZENTNER

Wer einmal für etwas Verantwortung übernommen hat, dürfte das Gefühl kennen: Am Ende hat man es nie allen recht gemacht. Da hat die Bundesregierung nun zum ersten Mal in der Geschichte eine Nationale Sicherheitsstrategie erarbeitet, deren Analysen, Zustandsbeschreibungen und Schlussfolgerungen im Wesentlichen unstrittig sind, und doch gibt es Kritik. Sie sei zu abstrakt, es fehle ein Sicherheitsrat, Bundesländer und Bundestag seien bei der Erarbeitung nicht gut eingebunden. Letzteres ist zumindest unglücklich, es soll immerhin nicht nur eine Strategie der Bundesregierung sein, sondern eine nationale Sicherheitsstrategie der Bundesrepublik. Sie soll das Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen für die Sicherheit des Landes befördern. Für die Gefahrenabwehr im Innern, egal ob bei innerer Sicherheit, beim Katastrophen- und Zivilschutz oder der Cybersicherheit sind aber vor allem die Länder zuständig. Es gibt zu denken, wenn beispielsweise die Vorsitzende der Innenministerkonferenz der Länder, Iris Spranger (SPD), kritisiert, dass die Expertise der Länder bei dieser Frage von der Bundesregierung nicht ausreichend gesucht wurde. Auch im Bundestag gibt es Kritik an der Einbindung. Der außenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Jürgen Hardt, forderte vergeblich, am Ende wenigstens die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses zu unterbrechen, damit die Abgeordneten die Pressekonferenz verfolgen können, auf der zeitgleich zur Sitzung die Außenministerin die Strategie vorstellte. Gemeinsam mit dem Bundeskanzler, dem Finanzminister, dem Verteidigungsminister und der Innenministerin. Soviel Regierungsgewalt steht dem Bundestag bei der Regierungsbefragung nie Rede und Antwort. In Sachen Beteiligung geht es wohl immer noch besser. Der Schutz der Bevölkerung, die Gefahrenabwehr, ist aber eine Kernaufgabe der Exekutive. Für eine nationale Strategie hierzu ist daher in erster Linie die Bundesregierung berufen. Zudem war sie für eine der größten Volkswirtschaften überfällig. Im Vorwort der Sicherheitsstrategie kann man lesen: „Dieser Text ist kein Schlusspunkt, sondern ein Anfang.“ Vor allem in der Ausgestaltung wird jetzt auch das Parlament stark gefordert sein und es wird auf die Umsetzung schauen. Der Auswärtige Ausschuss hat schon für die neue Sitzungswoche eine öffentliche Anhörung zur Nationalen Sicherheitsstrategie angesetzt.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

IST EIN NATIONALER SICHERHEITSRAT NÖTIG?

Zwingend notwendig

PRO



Eva Quadbeck, Redaktionsnetzwerk Deutschland

Deutschland verfügt nun über eine Sicherheitsstrategie, aber leider über kein Gremium, das die Vorhaben mit Leben füllt und umsetzt. Dabei wäre dies umso dringender, als dass die Sicherheitsstrategie zwar viele richtige Hinweise und Ansätze enthält. Am Ende bleibt aber doch im Nebel, wie Deutschland konkret seine Wehrhaftigkeit stärken, sich vor den Folgen von Naturkatastrophen schützen und Cyberangriffe verhindern wird. Ein nationales Gremium für die Sicherheit des Landes ist in einem föderalen Staat wie Deutschland zwingend notwendig. Sicherheitslücken im Verfassungs- und Datenschutz bei der Verfolgung von Kriminalität und dem Schutz vor Verbrechen sind allzu oft auf die durch den Föderalismus zerklüftete Behördenlandschaft zurückzuführen. Deutschlands Rückständigkeit im Digitalen tut ihr Übriges dazu, dass auch der sicherheitsrelevante Informationsfluss zwischen Behörden nicht funktioniert. Spätestens der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hätte für die Bundesregierung Anlass sein müssen, einen Nationalen Sicherheitsrat ins Leben zu rufen. Nun lassen der Kanzler und sein Kabinett durchblicken, man brauche ein solches Gremium gar nicht. Das aber ist eine Verschleierung der Tatsachen. In Wahrheit konnten sich das Kanzleramt und das Außenministerium nicht über Ausrichtung und Zuständigkeiten einigen. Dabei lautet die Binsenweisheit: Stärke nach außen setzt Einigkeit im Innern voraus. Ein Nationaler Sicherheitsrat wäre also operativ und symbolisch hilfreich für den Schutz von Bevölkerung, Infrastruktur und Wirtschaft. In akuten nationalen Notlagen braucht es ohnehin ein solches Gremium. Man führe sich vor Augen, wie sehr ein solcher Rat in der Pandemie gefehlt hat.

Gibt schon Gremien

CONTRA



Anja Wehler-Schöck, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Ein Nationaler Sicherheitsrat wird es in Deutschland auf absehbare Zeit nicht geben. Soviel steht mit der Veröffentlichung der Nationalen Sicherheitsstrategie nun fest – und kommt wenig überraschend. Denn auch der Streit um die Einrichtung eines solchen Rats hatte die Verabschiedung der Strategie monatelang verzögert. Geht es um die mögliche Verschiebung von Kompetenzen zwischen Ressorts, wird in Berlin mit harten Bandagen gekämpft. Ein Gremium nach Vorbild des US-amerikanischen National Security Council, das beim Präsidenten angesiedelt ist, wurde von manchen als Heilsbringer im deutschen Ringen um strategischen Klartum gesehen. Doch während eine verbesserte Abstimmung und engere Verzahnung zwischen den Ressorts in Fragen nationaler Sicherheit bitter Not tut, muss Deutschland dafür keine neuen Strukturen schaffen. Tatsächlich gibt es mit der Abteilung 2 im Bundeskanzleramt bereits einen Unterbau, der dem des NSC durchaus ähnlich ist. Und mit dem Bundessicherheitsrat und dem Sicherheitskabinett existieren Gremien, in denen eine regelmäßige Abstimmung stattfindet kann. Um die Koordinierung zu verbessern, müssten ihre Rolle aufgewertet und ihre Ausstattung erweitert werden. Dafür braucht es politischen Willen. Dass die neue Strategie – die noch dazu den Titel „Integrierte Sicherheit“ trägt – die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts weitgehend ausklammert, ist bedauerlich. Es lässt befürchten, dass das Ressortdenken auch künftig die Entscheidungsprozesse bestimmen wird. Und lässt Zweifel aufkommen, wie unter solchen Voraussetzungen die Nationale Sicherheitsstrategie systematisch und koordiniert umgesetzt werden kann.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Bisher haben Bundesregierungen von Zeit zu Zeit ein Weißbuch zur Sicherheitspolitik erarbeitet. Jetzt hat die Regierung eine Nationale Sicherheitsstrategie beschlossen. Was ist daran anders?

Die Nationale Sicherheitsstrategie ist unter Beteiligung des Bundeskanzlers, aller Bundesministerien sowie der Bundesländer entstanden. Sie ist damit umfassender als die Weißbücher, die sich relativ eng auf Verteidigungs- und Sicherheitspolitik konzentriert haben.

Beißt sich eine Nationale Sicherheitsstrategie nicht mit Bestrebungen auf EU-Ebene, eine geopolitische Strategie und eine Politik der integrierten Sicherheit zu entwickeln?

Im Gegenteil. Europäische Partner wie Franzosen und Spanier haben auch ihre eigenen nationalen Sicherheitsstrategien formuliert. In den 2000er Jahren wurde eine Europäische Sicherheitsstrategie erarbeitet, die mit dem Strategischen Kompass 2022 aktualisiert worden ist. Entscheidend ist, dass sich die Sicherheitsstrategien zur Stärkung der Europäischen Union bekennen. Die deutsche tut das völlig eindeutig, insofern ist da kein Widerspruch.

Im Koalitionsvertrag von 2021 heißt es: »Wir werden im ersten Jahr der neuen Bundesregierung eine umfassende Nationale Sicherheitsstrategie vorlegen.« Jetzt hat es deutlich länger gedauert. Was waren die Gründe für die Verzögerung?

Diejenigen, die die deutsche Sicherheitsstrategie wollten, haben sich an das Vorgehen in den USA angelehnt. Dort wird die Strategie alle vier Jahre aktualisiert, mit klarem Fokus auf außen- und sicherheitspolitische Herausforderungen. Aber im Laufe der Erarbeitung hier in Berlin wurde deutlich, dass der Sicherheitsbegriff breiter verstanden wird und Aspekte der inneren Sicherheit hinzukamen. Insofern haben auch das Innenministerium und die Bundesländer eine stärkere Rolle gespielt, als sie es in den USA bei der Strategie-Erarbeitung tun. Das hat den Prozess verlangsamt, es war aber gleichzeitig eine enorm wichtige Lernerfahrung. Wenn bei Amtsantritt der nächsten Bundesregierung eine dann neue Sicherheitsstrategie entwickelt wird, weiß man schon, wer zu beteiligen ist.

Es gab aber doch auch Kompetenzgerangel, manche sagen auch Eifersüchteleien zwischen den beteiligten Ressorts, die zu einer Verzögerung geführt haben.

Das ist, glaube ich, normal. Und natürlich ist die Erarbeitung einer Nationalen Sicherheitsstrategie kein Vorgang, bei dem man sämtliche Kompetenzstreitereien zwischen Ministerien wie auch zwischen verschiedenen Ebenen des politischen Systems der Bundesrepublik auflösen kann. Insofern: Ja, es hat Gerangel gegeben, aber das ist in Berliner Prozessen völlig normal. Am Ende ist entscheidend: Gibt es ein Ergebnis? Und da lautet die Antwort: Ja.

Von Vielen sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Politik war im Vorfeld gefordert worden, einen Nationalen Sicherheitsrat zu schaffen, gerade angesichts der aktuellen Lage. Dazu kommt es jetzt nicht. Wie sehr bedauern Sie das?

Das bedauere ich und das ist ein Mangel. Die Nationale Sicherheitsstrategie hätte auch institutionell umgesetzt werden müssen. Alle unsere wichtigen Partner haben einen solchen Nationalen Sicherheitsrat. Deutschland ist hier eine Ausnahme. Die FDP, die den gesamten Prozess ja auf Gleis gesetzt hat, die Rat und Strategie im Wahlprogramm hatte und dann noch in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt hat, wird weiterhin daran arbeiten, einen solchen Nationalen Sicherheitsrat einzurichten.

»Das ist ein Mangel«

ALEXANDER GRAF LAMBSDORFF

Der FDP-Fraktionsvize wirbt weiter für die Schaffung eines Nationalen Sicherheitsrates



© fdpbt.de

Zu China enthält das Dokument wenig, hierzu soll irgendwann eine separate Chinastrategie der Bundesregierung vorgelegt werden. Aber ist eine Nationale Sicherheitsstrategie, welche eine der größten Herausforderungen weitgehend ausklammert, nicht ein Torso?

Die Nationale Sicherheitsstrategie versteht sich ausdrücklich als Dachstrategie. Sie setzt in Bezug auf China, aber auch in Bezug auf Russland und andere Länder und Regionen den Ton. Sie ist aber nicht

gleichbedeutend mit der konkreten Politik, diese wird in Einzelstrategien im Detail ausgearbeitet. Interessant ist daher, wie die Nationale Sicherheitsstrategie das Thema China intoniert, denn hier zeichnet sich der Duktus der kommenden China-Strategie ab.

Viele Länder, die man früher als Blockfreie bezeichnet hätte, zeigen jetzt wenig Neigung, sich der Position des Westens speziell zu Russland anzuschließen. Es zeichnet sich also ab, dass

der Westen möglicherweise einsamer ist, als man gedacht hätte. Gibt es in der Nationalen Sicherheitsstrategie Ansätze, die dem Rechnung tragen?

Die gibt es und die waren uns auch besonders wichtig. Denn die Beschreibung, wie Sie sie in Ihrer Frage formulieren, ist ja zutreffend. Gerade Staaten in Afrika, aber auch die sogenannten BRICS-Staaten tun sich schwer damit, sich einfach dem Westen anzuschließen. In der Nationalen Sicherheitsstrategie ist der sehr klare Appell enthalten, auf diese Länder zuzugehen, die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Positionen zu vertiefen. Mit anderen Worten: Das Problem ist erkannt, es ist damit zwar noch nicht gebannt, aber es kann jetzt bearbeitet werden. Wir sollten die Strategie nicht als Abschluss, sondern als Anfang eines oder mehrerer Prozesse ansehen. Insofern ist Vieles, das in der Strategie enthalten ist, ein Arbeitsauftrag für die Zukunft.

Es gab unmittelbar nach der Vorstellung der Nationalen Sicherheitsstrategie von verschiedenen Seiten die Kritik, da wären viele schöne Sätze drin, aber das alles sei nicht im Haushalt mit Prioritäten unterlegt.

Ich kann verstehen, dass man fragt, wie das alles bezahlt werden soll, auch da wir in einer wirtschaftlichen Rezession stecken und die Haushaltsmittel knapp sind. Auf der anderen Seite enthält die Strategie ein bemerkenswert deutliches Bekenntnis zum Zwei-Prozent-Ziel der Nato für die Bundeswehr, das auch Bundesfinanzminister Lindner im Zuge der Vorstellung der Strategie noch einmal betont hat. Das ist natürlich eine ausgangswirksame Aussage. Ich glaube, wir werden in den Haushaltsverhandlungen der nächsten Wochen und Monate sehen, dass die bessere Ausstattung der Bundeswehr und die Schließung von Fähigkeitslücken unserer Streitkräfte als klare Priorität erkannt worden sind.

Sie sind gelernter Diplomat und sollen bald neuer deutscher Botschafter in Moskau werden. Die Benennung eines außenpolitischen Schwergewichts, wie Sie es sind, auf diesen Posten ist zweifellos ein politisches Signal. Mit welchen Gedanken und welchen Gefühlen gehen Sie diese Aufgabe an?

Mit Dankbarkeit, dass die Bundesregierung mir diese Aufgabe zutraut, aber auch in dem Bewusstsein, dass die politischen Beziehungen zu Russland zurzeit in einer ganz schwierigen Phase stecken. Die Hoffnung muss sein, dass sich das eines Tages verbessert, nur leider gibt es derzeit kaum Anzeichen, die darauf hindeuten.

Und wie groß ist die Wehmut des streitlustigen Politikers, der Sie bald nicht mehr sein dürfen?

Ich habe die Entscheidung ja bewusst getroffen, niemand hat mich dazu gezwungen. Insofern, ja, es wird den einen oder anderen Moment geben, wo es mich in den Fingern juckt und ich gerne einen Tweet absetzen möchte. Ich bin allerdings, wie Sie selber gesagt haben, gelernter Diplomat, werde mich entsprechend zurückhalten und hoffe dann, dass mich das nicht allzu sehr belastet. Aber ich bin da ganz zuversichtlich.

Das Gespräch führte Peter Stützle. ||

Alexander Graf Lambsdorff ist stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion und seit 2017 Abgeordneter des Deutschen Bundestages. Zuvor war er Mitglied des Europäischen Parlaments und von 2013 bis 2017 dessen Vizepräsident.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Abwägende: Thomas Erndl

Bei seinen Worten schwingt stets der Eindruck mit, dass er nicht leicht aus der Reserve zu locken ist. Wie zu erwarten bei einem Vizepräsidenten des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. – aber Thomas Erndl, Bundestagsabgeordneter der CSU aus Ostbayern, gehört zu jenen, die wirklich nicht einfach drauflosreden. Überlegt klingt es. Ein bisschen wie ein unabhängiger Richter, wenn der Vize-Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses die Nationale Sicherheitsstrategie (NSS) kommentiert, welche eine Bundesregierung erstmals vorlegt. „Es war notwendig, endlich einmal einen Blick darauf zu richten, was Sicherheit alles bedeutet“, sagt er am Telefon, „und das ist eben nicht nur militärisch“. Erndl, 48, zählt Facetten auf: Dazu gehörten mitunter die Erfahrungen aus Corona, die Lieferketten, „es ist indes ein Prozess, der verinnerlicht werden muss, von der Regierung wie von der Gesellschaft, um sich regelmäßig damit auseinanderzusetzen“. Ansonsten, so Erndl, drohe der Sicherheitsstrategie ein Schicksal wie dem Weißbuch. „Ob das Ganze das Papier wert ist, wird sich durch konkretes Handeln erweisen“, so der Bayer weiter. „Für uns in der Union ist es elementar, dass der Verteidigungsetat signifikant gesteigert wird, und zwar im regulären Haushalt – die NSS hat dazu nur eine vage Formulierung.“ Auch moniert er, dass sich die Koalition nicht auf einen Nationalen Sicherheitsrat einigen konnte. „Er wäre wichtig als Analyse-Gremium, bei dem Dinge zusammenlaufen.“ Warum also gab es keine solche Sicherheitsstrategie unter der Kanzlerschaft Angela Merkels? „Mit Corona, Donald Trump und

dem Ukraine-Krieg kamen schon neue Entwicklungen“, sagt er. Und schiebt dann hinterher: „Man kann schon kritisch einräumen, dass man sowas auch schon vor zehn Jahren hätte machen können, aber damals hat man mit dem Weißbuch Sicherheit eben eng betrachtet.“ Dass der studierte Elektrotechniker im Bundestag für Außenpolitik zuständig ist, überrascht auf den ersten Blick. „Ich arbeitete nach meinem Studium in der Halbleiterindustrie“, erklärt er, „das ist ei-



»Für uns in der Union ist es elementar, dass der Verteidigungsetat signifikant gesteigert wird – und zwar im regulären Haushalt.«

© dpa/Anja Wehler-Schöck

ne globale Industrie, transkontinental. Ich hatte viel Austausch mit Kollegen und Kunden weltweit.“ Neben der Leidenschaft für Technik habe es da seit seiner Jugend eine für Politik gegeben. Bei seinem Einzug in den Bundestag im Jahr 2017 bewarb sich Erndl für den Ausschuss Wissenschaft und Forschung – das war der technische Teil seiner Interessen. Parallel aber bewarb er sich für den Auswärtigen Ausschuss – der politische Teil seiner Interessen.

Im Elternhaus in Künzing sei jetzt nicht regelmäßig über Politik diskutiert worden, „aber die Eltern sind interessiert und wählen natürlich CSU“ – wie das halt oft passiert. Die Region ist konservativ geprägt. Sein Freundeskreis in der Jugend sei politisch gewesen, man habe viel diskutiert, zuerst über lokale Themen, dann kamen andere, auch globale, hinzu. Mit 15 war er Zeitungsleser, mit 16 trat er in die JU ein, die Jugendorganisation der Union. Nach dem Realschulabschluss folgten eine Ausbildung zum Energieelektroniker, dann die Fachoberschule und der Wehrdienst, schließlich das Studium an der Fachhochschule Passau, Schwerpunkt Mikroelektronik. Erndl kam im Job herum. Der Politik aber blieb er erhalten, sitzt seit 2002 im Gemeinderat Künzing. Dann kam die Chance im Bund. 2017 gewann Erndl den Wahlkreis Deggendorf und verteidigte ihn 2021 – einer mit 55 Kommunen; im letzten Wahlkampf fuhr er jeden mit dem Fahrrad an. Seit 2017 wandelt er also nun zwischen zwei Welten. Die eine ist in Berlin, dazu mit der Außenpolitik. Die andere ist im Wahlkreis, da geht es um Fördermittel und andere Anliegen. Und manchmal kommt man in der Hauptstadt zusammen, in der „Ostbayernrunde“, einem Zusammenschluss von CSU-Abgeordneten, um Interessen für den ländlich geprägten Raum zu formulieren. Der Runde steht Erndl vor. Eine „starke Stimme“ solle die Region haben. Warum öffnet sich der Kreis dann nicht gegenüber Abgeordneten anderer Fraktionen? „Erstmal suchen wir Verbündete in den eigenen Reihen, dann zieht es weitere Kreise“, sagt er. Es klingt abgewogen, wieder einmal. Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brüßler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (dhe)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Denise Schwarz (des)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
16. Juni 2023

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Daisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied
der Informationsgesellschaft
zur Feststellung der Vertretung
von Werbeträgern e. V.
(IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird Recycling-Papier
verwendet.

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Daisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Wir vermeiden CO₂ durch den
Versand mit der Deutschen Post



Wir vermeiden CO₂ durch den
Versand mit der Deutschen Post



Großes Aufgebot auf dem Weg zur Vorstellung der Nationalen Sicherheitsstrategie: Kanzler Olaf Scholz (2.v.l.) mit den Kabinettsmitgliedern Christian Lindner (l.), Annalena Baerbock (Mitte), Nancy Faeser (2.v.r.) und Boris Pistorius

© picture-alliance/dpa/Michael Kappeler

Koalition findet Kompass

SICHERHEIT Die Bundesregierung legt Deutschlands erste Nationale Sicherheitsstrategie vor

Dass der Kanzler gleich mit vier Mitgliedern seines Kabinetts vor die Hauptstadtpresse tritt, kommt nicht allzu oft vor. Bei der Vorstellung der Nationalen Sicherheitsstrategie am vergangenen Mittwoch war damit das Signal gesetzt: Es geht hier um Grundsätzliches.

Erstmals soll diese Strategie nicht nur eine vorrangig defensiv-militärische Zustandsbeschreibung wie das Weißbuch der Bundeswehr sein, sondern sämtliche inneren und äußeren Bedrohungen für die Sicherheit des Landes berücksichtigen. Dazu zählen neben der militärischen Bedrohung etwa auch Cyber-Angriffe, mögliche Anschläge auf kritische Infrastruktur und der Klimawandel. Es gehe „um die ganze Palette unserer Sicherheit“, betonte Kanzler Olaf Scholz (SPD). Dafür brauche man nicht nur das Militär, sondern Diplomatie genauso wie Polizei und Feuerwehr, Technische Hilfswerke, Entwicklungszusammenarbeit, Cyber-Sicherheit und den Schutz von Lieferketten. Auch die Abhängigkeit bei Energie und Rohstoffen ist ein Thema des Dokuments. Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) lenkte den Blick zum Beispiel auf wichtige Gasspeicher, deren Verkauf 2015 zwar als Sicherheitsthema diskutiert, aber damals „offensichtlich anders bewertet“ worden sei.

Schutz Im Zentrum steht der „Schutz unseres Landes, dessen freiheitlicher demokratischer Grundordnung und unserer Werte“, so heißt es im Strategiepapier. „Oberste

Aufgabe deutscher Sicherheitspolitik ist es sicherzustellen, dass wir in unserem Land auch künftig in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben können.“ Wehrhaftigkeit, Widerstandsfähigkeit, Nachhaltigkeit – das sind die zentralen Dimensionen ihres Konzepts der „integrierten Sicherheit“, schreibt die Bundesregierung.

Keine Kompetenzverlagerung Strukturelle Änderungen und neue Zuständigkeiten wird es aber nicht geben. So findet sich in dem Papier keine Zeile zur Schaffung eines koordinierenden Nationalen Sicherheitsrates, wie dies innerhalb der Ampelkoalition ursprünglich diskutiert wurde (siehe Text unten). Man habe „einen größeren Mehrwert nicht erkannt“, sagte Scholz bei der Vorstellung des Grundsatzdokuments. Auch beim Katastrophenschutz wird es keine Kompetenzverlagerungen geben. Dagegen hatten sich insbesondere die für Katastrophenschutz in Friedenszeiten zuständigen Bundesländer gewehrt, aus deren Reihen auch Kritik an mangelnder Beteiligung kommt.

Angesichts des russischen Krieges gegen die Ukraine setzt das Papier klare Prioritäten in der Gefahrenbeschreibung: Das heutige Russland sei auf „absehbare Zeit die größte Bedrohung für Frieden und Sicherheit im

europäoatlantischen Raum“. Weder Deutschland noch die Nato suchten Gegnerschaft oder Konfrontation mit Russland. „Wir sind im Bündnis aber jederzeit bereit und fähig, unsere Souveränität und Freiheit und die unserer Verbündeten zu verteidigen.“ Deutschland stehe „für eine freie, unabhängige und demokratische Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen“. Es müsse darum gehen, ein Übergreifen des

Kriegs auf benachbarte Staaten zu verhindern. Die Bundesregierung stellt sich auch hinter das Ziel eines EU-Beitritts der Ukraine – und der Staaten des Westbalkans, der Republik Moldau und „perspektivisch auch“ Georgiens. Voraussetzung dafür seien Reformen in der EU.

Systemkonkurrent China wird in der Vorlage als „Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale“ bezeichnet. In einer Zeit wachsender Multipolarität versuchten einige Staaten, die bestehende internationale Ordnung entsprechend ihrer Auffassung von systemischer Rivalität umzugestalten, schreibt die Bundesregierung. Zugleich aber bleibe China ein Partner, „ohne den sich viele der drängendsten globalen Herausforderungen nicht lösen lassen“. Die Gradierung der Schärfe im Auftreten gegenüber Peking war einer der Streitpunkte bei der Erstellung der Strategie.

Parallel ist eine eigene China-Strategie in der Abstimmung, die aber erst nach den deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen in Berlin Ende Juni oder später präsentiert werden dürfte. Konkrete Formulierungen zu heißen Punkten wie die Taiwan-Frage oder chinesische Beteiligungen an deutscher Infrastruktur finden sich in der Nationalen Sicherheitsstrategie nicht. Mit ihr bekräftigt die Bundesregierung die

Absicht, im mehrjährigen Durchschnitt den Zwei-Prozent-BIP-Beitrag zu den Nato-Fähigkeitszielen zu erbringen. Herangezogen werden soll dazu „zunächst auch“ das neue Sondervermögen Bundeswehr. Im Anschluss werde man „im Haushalt Prioritäten ohne diese Anpassungshilfe des Sondervermögens setzen müssen“, so beschrieb es Finanzminister Christian Lindner (FDP) bei der Vorstellung.

Cybersicherheit Im Sinne „integrierter Sicherheit“ wolle man außerdem Investitionen in den Schutz Kritischer Infrastrukturen, eine handlungsfähige Diplomatie, den Bevölkerungsschutz, die Stabilisierung der Partner, eine engagierte humanitäre Hilfe sowie Cyberfähigkeiten stärken, so steht es im Strategiepapier. „Cybersicherheit ist untrennbar mit unserer digitalen Souveränität verbunden“, heißt es in der Vorlage. So soll

die Abhängigkeit von ausländischen Tech-Firmen verringert, wichtige Technologien gefördert und Sicherheitsstandards weiterentwickelt werden. Auch die Entwicklungspolitik habe eine sicherheitspolitische Dimension. So will die Bundesregierung „zusammen mit Partnern die Erschließung alternativer, menschenrechtskonformer und nachhaltiger Bezugsquellen für strategische Rohstoffe voranbringen“.

Rüstungskontrolle Weitere Ziele der Sicherheitsstrategie richten sich unter anderem auf die Notwendigkeit der Eindämmung der Klimakrise und Anpassungsstrategien sowie auf den Erhalt der globalen Rüstungskontrollarchitektur und die Stärkung von nuklearer Abrüstung und Nichtverbreitung auf Grundlage des Nichtverbreitungsvertrags. In diesem Punkt hält die Ampel allerdings auch fest: „Solange es Nuklearwaffen gibt, ist der Erhalt einer glaubwürdigen nuklearen Abschreckung für die Nato und für die Sicherheit Europas unerlässlich.“ Bei der Kontrolle von Rüstungsexporten will die Bundesregierung an ihrer „restriktiven Grundlinie festhalten“. Die Koalition arbeitet im Augenblick an einem Gesetz, das ursprünglich zum Ziel haben sollte, Waffenlieferungen in Länder außerhalb von EU und Nato strenger zu kontrollieren. Vertei-

digungsminister Boris Pistorius (SPD) hielt bei der Vorstellung der Strategie aber auch fest: „Natürlich sind Rüstungsexporte angesichts der neuen Weltlage auch ein Teil des strategischen Instrumentenkastens.“ Auf Kritik stößt die Ampel mit ihrem Papier insbesondere bei den Bundesländern. So hätten die Länder „in geeigneter Form über die fachlichen Arbeitskreise der Innenministerkonferenz“ beteiligt werden müssen, sagte Hessens Innenminister Peter Beuth (CDU) für die unionsgeführten Innenministerien. Für Hamburgs Innenminister Andy Grote (SPD) entfaltet die Strategie wegen der Nichtbeteiligung der Länder „im Inneren Deutschlands keine Wirkung und hat für die Innere Sicherheit keinen erkennbaren praktischen Nutzen.“ Auch die Opposition in der Hauptstadt mochte das Grundsatzdokument vergangene Woche nicht gutheißen: Es sei „inhaltlich blutleer, strategisch irrelevant, operativ folgenlos und außenpolitisch unabgestimmt“, so formulierte es Unionsfraktions- und CDU-Chef Friedrich Merz. Die Ampel-Koalitionäre zeigten sich mit dem Ergebnis zufrieden. Für die Koalition, wegen Heizungsplänen und Uneinigkeiten im Dauerfeuer der Kritik, war der Auftritt mit großem Kabinettsaufgebot willkommenen Anlass, um ein Signal der Geschlossenheit zu setzen. Kanzler Scholz jedenfalls zeigte sich vergangenen Mittwoch vor der Hauptstadtpresse sichtlich entspannt: „Wir wollen auch noch die nächste Legislaturperiode gemeinsam gestalten. Nur, damit da kein Missverständnis aufkommt.“ Alexander Heinrich/dpa

»Es geht um die ganze Palette unserer Sicherheit.«

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD)

»Strategisch irrelevant, operativ folgenlos, außenpolitisch unabgestimmt.«

Unionsfraktionschef Friedrich Merz (CDU)

Berlin bleibt ohne Rat

GREMIUM Die Bundesregierung hat einen Nationalen Sicherheitsrat für Deutschland nach Vorbild der USA ins Spiel gebracht, konnte sich am Ende aber nicht einigen

Dieses Bild ging 2011 um die Welt: US-Präsident Barack Obama, Vize Joe Biden, Außenministerin Hillary Clinton und Verteidigungsminister Robert Gates schauen umringt von weiteren Kabinettsmitgliedern und Behördenvertretern gebannt auf einen Bildschirm, auf dem ihnen ein Update zur Jagd auf Osama bin Laden, den Al-Qaida-Anführer und langjährig gesuchten Terroristen hinter den 9/11-Anschlägen, geboten wird. Die Anspannung der Beteiligten ist mit Händen zu greifen. Das vom Executive Office veröffentlichte Bild gibt einen seltenen Einblick in den „Situation Room“ im Keller des Weißen Hauses, in dem üblicherweise der „United States National Security Council“, der Nationale Sicherheitsrat, streng abgeschirmt tagt. Das Gremium versammelt unter Vorsitz des US-Präsidenten neben der Vizepräsidentin eine Reihe von Ministern seines Kabinetts (darunter Außen-, Verteidigung, Finanzen, aber auch Energie, Justiz und Heimatschutz) sowie – teils fallweise – die Spitzen von Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten sowie den Nationalen Sicherheitsberater des Präsidenten.

Ob Condoleezza Rice, Colin Powell oder Henry Kissinger – es sind prominente Namen, die sich mit diesem Berater-Amt ver-

binden – so prominent, dass sie außerhalb der Vereinigten Staaten bisweilen bekannter sind als die Namen mancher US-Ministerin oder Minister. Und mit einer gewissen Folgerichtigkeit rückte Kissinger ebenso wie Rice und Powell später auch als Außenminister beziehungsweise Außenministerin ins Kabinett auf.

Das Amt des Sicherheitsberaters, geschaffen 1947 während der Präsidentschaft von Harry S. Truman durch den National Security Act, ist im Weißen Haus angesiedelt. Für die Besetzung ist der Präsident nicht auf die Zustimmung des Senats angewiesen, was etwa zahlreiche Abgeordnete bei den sechs teils heftig umstrittenen und teils sprunghaft erfolgten Besetzungen beziehungsweise Nachbesetzungen unter US-Präsident Donald Trump zur Weißglut getrieben haben dürfte. Gleichwohl unterliegt der Posten als Teil des präsidenten Executive Office natürlich der Budget-Kompetenz des US-Kongresses. US-Sicherheitsrat und der Nationale Sicherheitsberater befassen sich – wie der Name es sagt – mit Fragen der äußeren Sicherheit des Landes, sie tauschen sich mit den für die nationale Sicherheit zuständigen Behörden aus und setzen Leitlinien zur Außenpolitik. So wirken sie etwa an der Nationalen Sicher-

heitsstrategie mit, mit der jede US-Regierung regelmäßig vor den US-Kongress treten muss, um ihre außen- und sicherheitspolitischen Zustandsbeschreibungen und Pläne darzulegen.

Vergleichbare Gremien wie den US-Sicherheitsrat gibt es in Frankreich und in Großbri-

tannien. In „Downing Street 10“ beratschlagt seit 2010 ein National Security Council nach US-Vorbild, im Élysée-Palast setzt der „Conseil national de sécurité“ mit dem französischen Staatspräsidenten an der Spitze Prioritäten für die Sicherheitsbehörden und Geheimdienste.



US-Präsident Barack Obama (2. von links) und Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates 2011 im „White House Situation Room“

© picture alliance/AP Photo | Pete Souza

Ein vergleichbar institutionalisiertes Gremium gibt es in Deutschland bisher nicht, ebenso wenig einen explizit so benannten Nationalen Sicherheitsberater. Über beides sowie über eine dazugehörige Nationale Sicherheitsstrategie ist nach dem Fehlschlag des Abzugs der Bundeswehr aus Afghanistan im Sommer 2021 in Deutschland aber wieder intensiv diskutiert worden. Im Koalitionsvertrag haben sich Sozialdemokraten, Grüne und Liberale darauf verständigt, „im ersten Jahr der neuen Bundesregierung eine umfassende Nationale Sicherheitsstrategie“ zu erarbeiten. Diese liegt nun nach einigen Verzögerungen seit vergangener Woche Mittwoch vor (siehe Beitrag oben). Doch der Versuch, die Strategie gewissermaßen mit einem eigenen Nationalen Sicherheitsrat institutionell aufzuwerten, eine Forderung auch der oppositionellen Unionsfraktion, scheiterte letztlich unter anderem an der Frage, ob dieser Rat im Außenministerium oder im Bundeskanzleramt angesiedelt sein soll.

Rüstungsexporte Nichtsdestotrotz gibt es dort natürlich einen Sicherheitsberater des Kanzlers – im Organigramm ist das der Leiter der für Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zuständigen Abteilung 2. Für

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bekleidete lange Christoph Heugens dieses Amt, der heute Chef der Münchener Sicherheitskonferenz ist. Seit 2021 ist der Diplomat Jens Plötner sein Nachfolger. Und mit dem bestehenden Bundessicherheitsrat gibt es bereits seit 1955 einen Kabinettsausschuss, in dem sich der Kanzler und eine Reihe von Ministerinnen und Ministern (Außen, Verteidigung, Finanzen, Inneres, Justiz, Wirtschaft, Entwicklung sowie Kanzleramt) austauschen. „Der Bundessicherheitsrat berät Fragen der Sicherheitspolitik, insbesondere auf allen Gebieten der Verteidigung sowie der Abrüstung und Rüstungskontrolle“, heißt es in der 2015 neu gefassten Geschäftsordnung des Gremiums. Die Zusammenkünfte sind geheim, aber das bedeutet natürlich nicht, dass nichts nach außen dringt. Zu den bekannt gewordenen Beschlüssen der jüngeren Zeit gehört zum Beispiel die Entscheidung, Leopard-Kampfpanzer an die Ukraine zu liefern, mit der die Bundesregierung lange gerungen hatte, aus der sie am Ende aber kein Geheimnis machte. Ohnehin ist die Regierung verpflichtet, jährlich in einem Rüstungsexportbericht dem Bundestag über ihre Genehmigungspraxis für den Export von Kriegswaffen Rechenschaft zu geben. ahe

Eine Woche nach dem Kompromiss der EU-Innenminister auf einen Reformvorschlag für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (siehe Kasten und Seite 1) ist es im Bundestag zu einer heftigen Kontroverse über die angestrebte Neuregelung gekommen. Während die CDU/CSU dabei den im EU-Innenrat getroffenen Beschluss am vergangenen Donnerstag als unzureichenden Schritt in die richtige Richtung bewertete, äußerten AfD und Die Linke mit gegensätzlicher Argumentation scharfe Kritik an der Entscheidung des Rats. Vertreter der SPD- und der FDP-Fraktion verteidigten dagegen den Beschluss, während Grünen-Abgeordnete massive Vorbehalte und Bedenken gegenüber der Einigung formulierten.

Filiz Polat (Grüne) empfahl in der Debatte dem Europäischen Parlament und dem Rat, „diesem Beschluss so nicht zuzustimmen“. Die Einigung laufe auf eine „Verstärkung von Leid und Chaos“ hinaus, beklagte sie. Auch gebe es keinen verbindlichen Verteilungsmechanismus, während die Durchsetzung der Rechte von Geflüchteten massiv erschwert werde. Polats Fraktionskollege Julian Pahlke sagte, er teile die Unzufriedenheit mit dem Reformvorschlag. Einigkeit bestehe darüber, dass es eine Reform brauche, aber der jetzt im Rat beschlossene Kompromiss werde „in der Summe wohl keine Verbesserung bringen“. Weil er „im Kern keines der Probleme löst“, hätte er sich eine andere Entscheidung gewünscht.

Andrea Lindholz (CSU) konstatierte, aus deutscher Sicht könne man mit dem Ratsbeschluss „nicht ganz zufrieden sein“. Es sei zwar ein „guter Schritt“, dass man sich auf ein verpflichtendes Grenzverfahren an der EU-Außengrenze geeinigt habe. Die dafür vereinbarten 30.000 Plätze dürften aber zu wenig sein. Auch sei völlig unklar, ob die Grenzverfahren tatsächlich so kommen. So habe Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) bereits angekündigt, dass man bei den weiteren Verhandlungen die Beschlüsse „noch aufweichen“ wolle. Falsch sei auch die Darstellung, dass es einen verpflichtenden Solidaritätsmechanismus bei der Aufnahme von Flüchtlingen gebe: „Am Ende werden es wieder einige wenige Staaten sein, die überhaupt Asylbewerber aufnehmen werden“, fügte Lindholz hinzu.

Gülstan Yüksel (SPD) begrüßte dagegen, dass es einen „dauerhaften und verbindlichen Solidaritätsmechanismus“ geben solle, über den mindestens 30.000 Flüchtlinge pro Jahr aus den Außengrenzstaaten verteilt werden sollten. Länder müssten Geflüchtete aufnehmen oder sich „durch finanzielle Beiträge solidarisch zeigen“. Flüchtlinge würden so gleichmäßiger und fairer innerhalb der EU verteilt. Auch habe Deutschland erreicht, dass unbegleitete Minderjährige direkt in die EU einreisen könnten. In den anstehenden „Trilog“-Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission über die Reform werde Deutschland darauf dringen, dass auch Familien mit Kindern von den Grenzverfahren ausgeschlossen werden.

»Alibi-Veranstaltung« Gottfried Curio (AfD) bewertete den Innenminister-Beschluss als „riesige Alibi-Veranstaltung“. Bei Flüchtlingen aus Herkunftsländern wie Syrien und Afghanistan, von denen mehr als 20 Prozent anerkannt werden, solle sich nichts ändern. Auch sei klar, dass am Ende das meiste an Deutschland „hängen“ bleibe, wenn sich etliche Länder von der Aufnahme „freikaufen“. Auch sei bei den geplanten Abweisungen die Rücknahme unklar. „So lange hierzulande nicht der Wille zu effektiver Rückweisung und Abschiebung besteht, ist das alles reine Makulatur“, kritisierte Curio.



Flüchtlinge in einer Aufnahmeeinrichtung auf der italienischen Insel Lampedusa

© picture-alliance/EPA/INCENZO LIVIERI

Janine Wissler (Linke) nannte den Ratsbeschluss demgegenüber einen „Frontalangriff auf die Rechte Schutzsuchender“ und ein „Anschlag auf die Menschenrechte“. Damit hätten die EU-Innenminister die „faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl beschlossen“. Künftig sollten Geflüchtete an den EU-Außengrenzen in Haft und unter haftähnlichen Bedingungen interniert werden. Für sehr viele Menschen werde es keine Asylverfahren mehr geben, „sondern nur noch geprüft werden, ob sie in einen vermeintlich sicheren Drittstaat abgeschoben werden können“. Daher sei es falsch zu sagen, dass etwa syrische Flüchtlinge nicht betroffen seien.

Stephan Thomae (FDP) entgegnete, das Asylrecht bleibe weiterhin erhalten. Es sei eine gute Nachricht, dass jetzt nach jahrelangem Stillstand bei der EU-Asylreform eine erste Blockade gelöst worden sei. Momentan würden im EU-Asylsystem Regeln nicht befolgt. An den EU-Grenzen werde aktuell europäisches Recht ständig verletzt, und im Schengen-Raum halte sich auch niemand an die geltenden Regeln. Daher würden Regeln benötigt, die wieder alle akzeptieren, und dazu sei jetzt trotz höchst unterschiedlicher Interessen in der EU ein erster Schritt gemacht. Dabei werde „man-

chem viel zugemutet“, doch wäre ein Scheitern der Reform „noch schlimmer für Europa“ und „verheerend für Schengen“.

Anträge Einen CDU/CSU-Antrag zu der Reform (20/7191) überwies der Bundestag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Darin bewertet die Fraktion den Beschluss des EU-Innenrats als unzureichend und fordert die Bundesregierung auf, in der Trilog-Verhandlung dafür zu sorgen, „dass die irreguläre Migration spürbar reduziert wird

und die Lasten in Europa besser verteilt werden“. Ein Linken-Antrag (20/6902), die Bundesregierung aufzufordern, auf EU-Ebene „verpflichtenden Grenzverfahren und der Ausweitung sicherer Dritt- und Herkunftsstaaten-Regelungen“ zu widersprechen, wurde mit 632 von 665 abgegebenen Stimmen abgelehnt. Keine Mehrheit fanden auch Linken-Anträge zur Verhinderung illegaler Pushbacks (20/2582) und Verteilung der Flüchtlingsrechte in der EU (20/681). Helmut Stoltenberg

KOMPAKT

Der Kompromiss der EU-Innenminister zur Gemeinsamen Asylpolitik (GEAS)

> Grenzverfahren Künftig soll an den EU-Außengrenzen über den Status von Flüchtlingen mit geringer Bleibeperspektive entschieden werden. Das Grenzverfahren soll unter anderem für Angehörige von Drittstaaten mit einer Anerkennungsquote von weniger als 20 Prozent gelten. Unbegleitete Minderjährige sollen direkt in die EU einreisen können. Für das Asyl- und Rückkehrverfahren an der Grenze ist eine Höchstdauer von sechs Monaten vorgesehen.

> Solidaritätsmechanismus Es soll eine jährliche Mindestanzahl von 30.000 Übernahmen aus Staaten mit den meisten Einreisen in die EU in weniger stark betroffene Mitgliedsländer geben. Länder, die keine Ankommenden übernehmen wollen, sollen Finanzbeiträge in Höhe von 20.000 Euro pro Übernahme zahlen oder „alternative Solidaritätsmaßnahmen“ wie die Entsendung von Personal ergreifen müssen.

Kompromiss sorgt für Krach

ASYL Die Verständigung im Rat der EU-Innenminister auf neue Regeln ist im Bundestag heftig umstritten

Mutterschutz auch für Selbstständige

FAMILIE Union fordert Gesetzentwurf der Bundesregierung

Johanna Röh brachte den Stein ins Rollen. Die selbstständige Tischlermeisterin aus Althausen in der Nähe von Osnabrück fühlte sich während ihrer Schwangerschaft ungerecht behandelt: Leistungen wie Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld gibt es nur für angestellte Frauen, wie sie feststellen musste. Nicht aber für sie als Unternehmerin. Mit der Bitte um Abhilfe wandte sie sich im Mai 2022 an den Petitionsausschuss. Ihre Petition wurde mehr als 110.000-mal mitgezeichnet, womit das für eine öffentliche Behandlung der Eingabe benötigte Quorum erreicht war. Bei der Sitzung im September letzten Jahres sagte Röh, während eine angestellte Tischlerin mit Bekantwerden der Schwangerschaft ein betriebliches Beschäftigungsverbot bei voller Lohnfortzahlung bekommen hätte, sei sie weiter auf der Baustelle aktiv gewesen, um den Fortbestand ihres Betriebes zu sichern. Der Ausschuss erkannte das Problem an und überwies die Petition einstimmig mit dem höchsten Votum „zur Berücksichtigung“ an die Bundesregierung. Die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen würden den Erfordernissen an eine moderne, den Bedürfnissen von Frauen, die sich für ein eigenes Kind entscheiden, Rechnung tragende Gründerkultur „nur in eingeschränktem Maße gerecht“, befanden die Abgeordneten.

auf Unterstützung durch die Gesellschaft, „auch selbstständige Frauen, die sich trotz aller beruflichen Herausforderungen für die Gründung einer Familie entscheiden.“ Ihnen müsse es leichter gemacht werden; sie benötigten Förderung.

Gesamtlösung Auch die Ampelfraktionen sehen Handlungsbedarf – nicht zuletzt wegen des breiten Zuspruchs für die Petition und des hohen Votums des Petitionsausschusses. Ein entsprechender Gesetzentwurf aus dem Hause von Familienministerin Lisa Paus (Grüne) ist gleichwohl noch nicht in Sicht.

Darüber, dass Mutterschutz für Selbstständige ermöglicht werden soll, herrsche Einigkeit, sagte Sarah Lahrkamp (SPD) und forderte eine „praktikable Gesamtlösung“. Die Umsetzung sei nicht einfach, machte Nina Stahr (Grüne) deutlich. Momentan sei das Mutterschaftsgeld eine Leistung für Arbeitnehmerinnen. „Wie eine solche Leistung auf Selbstständige übertragen werden kann, ist eben nicht ganz trivial“, sagte sie. Gyde Jensen (FDP) verwies auf eine angespannte Haushaltslage und die defizitäre gesetzliche Krankenversicherung. „Eine Ausweitung auf weitere versicherungsfremde Leistungen würde für noch höhere Beiträge sorgen und die Solidargemeinschaft zusätzlich belasten“, gab sie zu bedenken.

»Wie das auf Selbstständige übertragen werden kann, ist nicht ganz trivial.«

Nina Stahr (Grüne)

Die Union machte es sich mit ihrem Antrag zu einfach, fand auch Heidi Reichinnek (Linke). Das Mutterschaftsgeld sei ziemlich komplex. Denkbar sei, alle Selbstständigen über eine Umlage innerhalb der Krankenversicherung in die Absicherung ihrer Kolleginnen miteinzubeziehen, sagte sie. Zustimmung zu dem Antrag gab es von der AfD. Martin Reichardt (AfD) bedauerte es zugleich, dass die Union die Bitte seiner Fraktion abgelehnt habe, einen vergleichbaren Antrag in die Debatte mit einzubringen. Das sei undemokratisch und schade den Familien in Deutschland. hau

Gesetzentwurf Die Unionsfraktion macht nun Druck und fordert die Bundesregierung in einem Antrag (20/6911) auf, kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Anpassungen in Höhe und Umfang des Mutterschaftsgeldes der gesetzlichen Krankenversicherung sowie entsprechende Möglichkeiten einer Erweiterung der Krankentagegeldversicherung in der Privaten Krankenkasse vorsieht. Jede Mutter, so sagte Melanie Bernstein (CDU) während der Debatte vergangene Woche, habe das Recht

Aktuellere Zahlen erstrebt

STATISTIK Grünes Licht für »Sterbefallmonitoring«

Die Beobachtung des Sterblichkeitsgeschehens durch das Statistische Bundesamt soll künftig „gesetzlich verstetigt und die Aktualität der Sterbefallzahlen gesteigert und gesichert“ werden. Auf dieser Grundlage könne „dauerhaft ein umfangreiches Sterbefallmonitoring erfolgen, das zum Beispiel Zusammenhänge mit Hitzewellen, anderen belastenden Umweltbedingungen oder Krankheitsgeschehen erfasst und auffällige Verläufe aufzeigt“, heißt es in einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/6436), den der Bundestag vergangene Woche gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der Linken in modifizierter Fassung (20/7235) beschloss. Damit soll zudem „die Erfassung von Änderungen des Geschlechtseintrags zur Ermöglichung der Fortschreibung der Bevölkerungszahl nach allen Ausprägungen des Geschlechtseintrags“ geregelt werden. Ferner werden die Leitungen des Bundesam-

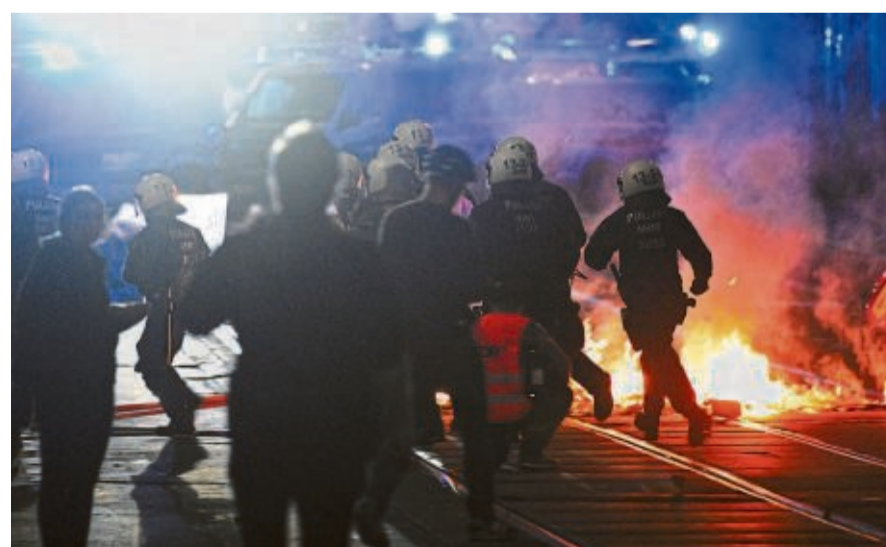
tes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) und des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in den Kreis der politischen Beamten aufgenommen, die jederzeit vom Bundespräsidenten in den einstufigen Ruhestand versetzt werden können. In den Beratungen des Innenausschusses wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen unter anderem eine Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung sowie Regelungen zu Meldepflichten bei bestimmten Infektionen in den Gesetzentwurf aufgenommen. Danach sind, soweit nichts anders bestimmt ist, Nachweise von Malaria oder des Respiratorischen Synzytial Virus (RSV) namentlich zu melden, soweit sie auf eine akute Infektion hinweisen. Ebenso soll der direkte Nachweis des Hefepilzes *Candida auris* aus Blut oder anderen normalerweise sterilen Substanzen namentlich gemeldet werden. sto

Reaktionen auf das Urteil gegen Lina E.

EXTREMISMUS 360-Grad-Blick gefordert, AfD, Union und FDP warnen vor Verharmlosung des Linksextremismus

Für Lina E. endete der Prozess vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Dresden mit einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten. Freiheitsstrafen gab es auch für drei Mitangeklagte. Sie haben mindestens sechs gewaltsame Überfälle auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten verübt. Dabei fügten sie ihren Opfern teils schwerste Verletzungen zu. In Folge des Urteils kam es in Leipzig zu gewalttätigen Ausschreitungen linksextremer Unterstützer, bei denen auch Polizeikräfte angegriffen wurden. Die AfD fordert nun als Konsequenz, das für den polizeilichen Einsatz im Bereich des Staatsschutzes entwickelte Risikobewertungsinstrument RADAR auf den Phänomenbereich der politisch links motivierten Kriminalität zu erweitern. Das Gewaltpotential und das Radikalisierungsniveau des Linksextremismus in Deutschland habe ein nicht mehr hinnehmbares Ausmaß erreicht, sagte Martin Hess (AfD) während der Debatte zu einem entsprechenden Antrag seiner Fraktion (20/7195) am vergangenen Donnerstag. Dagegen müsse mit allen Mitteln des Rechtsstaates vorgegangen werden, verlangte er. Ermöglicht worden seien die Gewaltausbrüche, weil Linke, Grüne und SPD linksextreme Gewalt ständig verharmlosten und relativierten.

Aus Sicht von Linda Teuteberg (FDP) braucht es zwar nicht den Antrag der AfD, „aber schon eine politische Debatte darüber, ob Linksextremismus nicht sehr wohl allzu oft verharmlost wird“. Jede Straftat sei eine zu viel. Überall dort, wo Bürger genötigt und bedroht werden, brauche es den 360-Grad-Blick, sagte sie. Spätestens seit dem Urteil und den Ausschreitungen müssten auch alle Angehörigen der Ampelfraktionen endlich aufgewacht sein, sagte Moritz Oppelt (CDU). Auch sei zu hoffen, dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) mit derselben Intensität, mit der sie sich richtigerweise vorgenommen habe, den Rechtsextremismus zu bekämpfen, „künftig auch den Linksextremismus bekämpft“. Daniel Baldy (SPD) wies die Vorwürfe zurück. „Wir sind nicht auf einem Auge blind, sondern halten die Augen nach allen Seiten offen“, machte er deutlich. Die Innenministerin habe klar gesagt, dass es in einem demokratischen Rechtsstaat „keinen Platz für Selbstjustiz geben darf“. Ebenso inakzeptabel sei Gewalt gegen Polizisten. Auch dazu habe sich die Ministerin deutlich positioniert, sagte Baldy. Der Rechtsstaat dürfe den Linksextremismus nicht unterschätzen, sagte Lamya Kaddor (Grüne). Diese Regierung tue das auch



Ausschreitungen in Leipzig nach dem Urteil gegen Lina E.

© picture alliance/dpa | Robert Michael

nicht, halte sich aber schlichtweg an Fakten, so Kaddor. Die größte Gefahr für die Demokratie stelle laut Sicherheitsbehörden aktuell der Rechtsextremismus dar. „Deshalb muss sich die Ampel darauf konzentrieren“, sagte Kaddor. Martina Renner (Linke) warf der AfD vor, einige ihrer Mitglieder beteiligten sich am Anlegen von Feindeslisten, seien in den

Handel und Schmuggel von Waffen nach Deutschland beteiligt und unterstützten Versammlungen aus denen heraus Kommunalpolitiker bedroht würden. Auch seien Funktionsträger der Partei schon wegen Widerstands gegen Polizeibeamte verurteilt worden. „Das ist das Problem. Das ist die Herausforderung der Demokratie“, befand die Linken-Abgeordnete. Götz Hausding

Anzeige

Zeitenwende bei der Bundeswehr?

Die Bundeswehr im neuen Modus der Landes- und Bündnisverteidigung – Wehrpflicht revisited?

Von PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner
2023, 125 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-7560-1089-9
E-Book 978-3-7489-4114-9
(Forum Innere Führung, Bd. 43)

Die Studie analysiert den Wandel der Bundeswehr von der Wehrpflicht-Freiwilligenarmee, reflektiert diesen sowohl im Lichte der sicherheitspolitischen Entwicklungen der drei letzten Jahrzehnte als auch angesichts einer nunmehr wieder stärkeren Rückbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung und gibt Empfehlungen für potenzielle Fortentwicklungen.

Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos



Junge Männer werfen während des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 Steine gegen sowjetische Panzer in Berlin.

© picture-alliance/ASSOCIATED PRESS

Der Wille zur Freiheit

17. JUNI 1953 Bundestag gedenkt des Volksaufstandes in der DDR vor 70 Jahren

Der 17. Juni ist ein Tag des Stolzes auf die Menschen in der damaligen DDR, die gegen die Diktatur aufbegehrt. Ein Tag der Freude über unsere in Freiheit und Vielfalt geeinte Republik, die 1989 Wirklichkeit wurde.“ Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ließ in seiner Rede zur Gedenkstunde des Deutschen Bundestages am vergangenen Freitag zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 keinen Zweifel aufkommen, wen es zu ehren gilt. Jene Hunderttausende Menschen in Ostdeutschland, „die im Juni 1953 den Mut aufbrachten, der SED-Diktatur die Stirn zu bieten.“

Der Volksaufstand vom 17. Juni stehe für den „großen Willen der Menschen zur Freiheit“ und die „tiefe Angst der Diktatur vor der Freiheit“, betonte der Bundespräsident. Mehr als 50 Menschen hätten für diesen Mut mit ihrem Leben bezahlt, seien erschossen, hingerichtet oder in Haft gestorben. „Sie waren Vorkämpfer unserer heutigen Demokratie! Und bis heute sind sie Vorbilder für den Kampf gegen Unrecht und Unterdrückung“, sagte Steinmeier.

»Der 17. Juni ist ein Tag des Stolzes auf die Menschen in der damaligen DDR.«

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Zuvor hatte bereits Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) in ihrer Rede die Rolle der Menschen in der DDR in der deutschen Demokratiegeschichte gewürdigt. „1953 und 1989 gehören zum großen demokratischen Erbe, das die Menschen im Osten unseres Landes errungen haben“, führte Bas an und fügte pointiert hinzu: „Es war ein Kampf, den die Deutschen im Westen nicht führen mussten.“

Übereinstimmend mahn- ten Steinmeier und Bas, dass den Frauen und Männern des 17. Juni viel zu lange die Anerkennung verweigert geblieben sei. In der DDR seien sie als Teilnehmer an einem vermeintlich „faschistischen, konterrevolutionären Putsch“, der von „westlichen Agenten“ angezettelt worden sei, verunglimpft worden, sagte Steinmeier. „Wer mitprotestieren

hätte und eine andere Geschichte erzählen konnte, wurde zum Schweigen gebracht.“ Aber auch in Westdeutschland sei der geschaffene Nationalfeiertag am 17. Juni schnell zu starren Ritual des Kalten Krieges geworden. „Für die meisten Westdeutschen war dieser Tag der deutschen Einheit nur ein freier Tag im Frühsommer, an dem man etwas Schönes unternehmen konnte“, räumte Steinmeier ein.

Auch Bundestagspräsidentin Bas mahnte, dass der 17. Juni „nicht den Platz in unserem historischen Gedächtnis“ habe, „den er verdient“. Zudem fehle bis heute ein zentraler Gedenkort für die Opfer der SED-Diktatur und den Widerstand gegen die kommunistische Gewaltherrschaft. Dieser müsse „schnell“ verwirklicht werden. „Das sind wir den Verfolgten schuldig.“

Die Errichtung eines solchen Mahnmals hat der Bundestag bereits vor acht Jahren beschlossen, bislang ist die Standortfrage jedoch nicht geklärt. Bereits am vergangenen Donnerstag hatte der Bundestag im Rahmen einer Debatte zum 17. Juni einen Antrag der Koalitionsfraktionen (20/7202) angenommen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, das Denkmal nun zügig zu realisieren.

Steinmeier und Bas erinnerten daran, dass der 17. Juni 1953 den Auftakt zu einer Reihe von Freiheitsbewegungen in den Ländern des ehemaligen Ostblocks bildete: 1956 in Ungarn; 1968 in der Tschechoslowakei; in den 1980er Jahren in Polen. „Immer wieder protestierten die Menschen in Mittel- und Osteuropa für Freiheit und Selbstbestimmung. Immer wieder wurden

sie auf Befehl Moskaus mit Gewehren und Panzern blutig gestoppt. Erst 1989, als Gorbatschow die sowjetischen Truppen in den Kasernen ließ, gelang es den Bürgerinnen und Bürgern, sich zu befreien, von Ost-Berlin bis nach Bukarest, von Tallinn bis nach Sofia“, sagte Steinmeier. Dieses freiheitliche Europa werde heute wieder durch den russischen Angriffskrieg gegen die souveräne und demokratische Ukraine bedroht. „An diesem Jahrestag des 17. Juni denken wir an die Ukrainerinnen und Ukrainer, die heute gegen Unfreiheit und Unterdrückung kämpfen.“

Eindringlich warb Steinmeier auch für ein höheres Engagement in und für die Demokratie: „Es ist eine fadenscheinige Lüge, wenn die Gegner unserer Demokratie, wenn Populisten und Extremisten behaupten, es sei heute ‚genau wie damals‘, genau wie in der Diktatur!“ Dies verhöhne die Opfer des SED-Regimes und beleidige „all die Millionen Bürgerinnen und Bürger, die sich Tag für Tag einbringen und engagieren; die sich zwischen Flensburg und Garmisch, zwischen Aachen und Görlitz kümmern um andere und unser Land; die sich für ein gutes Miteinander und Zusammenhalt einsetzen!

Diese Menschen braucht die Demokratie!“

Zeitzeugen Begleitet wurde die Gedenkveranstaltung durch die Augenzeugenberichte von Siegfried Keil, Helfried Dietrich, Karin Sorger und Frank Nemetz, die den Volksaufstand als Kinder und Jugendliche erlebt haben, sowie einem zeitgenössischen Tonmitschnitt einer Betriebsversammlung des Elektromotorenwerks in Wernigerode am 18. Juni 1953. Während Nemetz von seinen Erlebnissen während des Aufstands persönlich berichtete, wurden die Berichte von Keil, Dietrich und Sorger von Schülern der Berliner Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule vorgetragen.

Siegfried Keil wurde 1954 wegen kritischer Äußerungen zur Volkskammerwahl verhaftet und zu einhalb Jahren Haft und Zwangsarbeit verurteilt. Helfried Dietrich stellte 1986 mit seiner Familie einen Ausreiseantrag, der erst nach dreieinhalb Jahren und ständigen Schikanen genehmigt wurde. Karin Sorger lehnte ein Anwerbeversuch der Stasi ab und wurde nach einem Fluchtversuch 1977 zu Haft im Frauenzuchthaus Hoheneck verurteilt. Im Rahmen des Häftlingsfreikaufs kam sie in die Bundesrepublik. Frank Nemetz beteiligte sich im Herbst 1989 an den Montagsdemonstrationen in Leipzig und engagiert sich bis heute für ehemalige politische Gefangene. *Alexander Weinlein* ■

Union möchte DDR-Forschung stärken

BILDUNG Werner Gumpel und Herbert Belter: Zwei Studenten, die Widerstand gegen den DDR-Unrechtsstaat leisteten, dafür mit Zwangsarbeit und Tod bestraft wurden und im kollektiven Gedächtnis der Bundesrepublik nahezu unbekannt sind. Während die Verbrechen des Nationalsozialismus und das Schicksal von Widerstandskämpferinnen wie Sophie Scholl fest in jedem Schullehrplan verankert seien, blieben „viele Vorgänge in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR“ kaum erforscht. Dies kritisiert die Union in einem Antrag (20/7183), über den der Bundestag vergangene Woche debattierte.

Der Antrag fordert unter anderem, die DDR- und Kommunismus-Forschung zu stärken und Mittel für die „Forschungsverbände SED-Unrecht“ nicht zu kürzen.

33 Jahre nach der friedlichen Revolution stände die Bundesrepublik noch „am Anfang der Aufarbeitung der DDR-Geschichte“, mahnte Lars Rohwer (CDU) und forderte, die DDR-Forschung auch stärker strukturell in der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft zu verankern. Maja Wallstein (SPD) betonte, dass die Thematik nicht nur Ostdeutsche etwas angehe, sondern dass dieser Teil deutscher Geschichte „massive Auswirkungen auf unser Miteinander“ im ganzen Land habe. Laut einer Umfrage der Bundestage Aufarbeitung kann nur noch jeder Siebte zwischen 14 und 29 Jahren etwas mit dem Datum des 17. Juni 1953 anfangen, sagte Grünen-Politikerin Nina Stahr. Angesichts dieser Zahlen machte sie sich dafür stark, den Transfer von Forschungsergebnissen in die Bildungsarbeit weiter auszubauen.

Von „blinden Flecken“ in der Forschung sprach Nicole Gohlke (Die Linke). Diese bezögen sich auch auf die „Transformationsprozesse der Nachwendezeit“, die bislang kaum Beachtung gefunden hätten. FPD-Politiker Stephan Seiter betonte, dass die Frage nach Forschungsförderung in den anstehenden Haushaltsberatungen fortgeführt werden müsse.

Als „heuchlerisch“ und ohne Wirkung bezeichnete AfD-Politiker Marc Jongen den Blick zurück, wenn er nicht dabei helfe, „die Verankerung einer neuen Unfreiheit und Gesinnungsdiktatur in Deutschland“ zu verhindern. Der Antrag wurde an den Bildungsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen. *des* ■

Opferbeauftragte fordert Neuorientierung

JAHRESBERICHT Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur, Evelyn Zupke, fordert eine Neuregelung des Verfahrens zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Nur einem kleinen Teil der Betroffenen gelänge es, diese anzuerkennen zu lassen. Kleinere Änderungen in den vergangenen Jahren hätten keine nennenswerten Verbesserungen gebracht. Sie komme zu dem Schluss, dass das bisherige Verfahren „nicht nur einer Überarbeitung bedarf, sondern ein Wechsel zu einem grundsätzlich anderen Verfahren geboten ist“, schreibt Zupke in ihrem Jahresbericht 2023 (20/7150). Diesen übergab sie vergangene Woche an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas. Zupke problematisiert insbesondere, dass die Anerkennung der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden davon abhängt, „dass der ursächliche Zusammenhang zwischen dem heutigen Gesundheitsschaden und der Jahrzehnte zurückliegenden Repression belegt werden kann“. Sie plädiert stattdessen für eine Neuregelung, die sich an den Regelungen für die in den Auslandseinsätzen geschädigten Soldatinnen und Soldaten orientieren soll. Demnach soll beim Vorliegen definierter Krankheitsbilder, wie beispielsweise Posttraumatische Belastungsstörungen, und einer nachgewiesenen Repressionserfahrung, wie beispielsweise politische Haft oder Zersetzung, ein ursächlicher Zusammenhang als gegeben vorausgesetzt werden.

Aus Sicht der SED-Opferbeauftragten würden so die Zugangshürden deutlich gesenkt und zugleich staatliche Stellen Um der prekären sozialen Situation vieler SED-Opfer zu begegnen, sieht Zupke die Notwendigkeit, die Opferrente zu erhöhen und zu dynamisieren (siehe auch Text links). Zudem schlägt sie vor, die Bedürftigkeitsprüfung zu streichen und Opferrenten für Ehe- beziehungsweise Lebenspartnerinnen und -partner vererbbar zu machen. Ferner fordert die SED-Opferbeauftragte unter anderem, die Regelungen zur Absenkung der Ausgleichszahlungen für beruflich verfolgte bei Renteneintritt abzuschaffen. Ebenso wirbt sie für einen bundesweiten Härtefallfonds, um in Westdeutschland lebende SED-Oper in besonderer wirtschaftlicher Notlage zu unterstützen. Um Gerechtigkeitslücken zu schließen, fordert Zupke unter andere die rechtliche Gleichstellung von DDR-Bürger, die im ehemals kommunistischen Ausland inhaftiert waren, mit jenen, die in der DDR in Haft saßen. *scr* ■

Es begann auf dem Land

DDR Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953

Im Sommer 1953 gärt es in der DDR. In der Bevölkerung des selbsternannten „Arbeiter- und Bauernstaates“ macht sich ausgerechnet bei den Arbeitern und Bauern zunehmend Unmut breit über den repressiven politischen und wirtschaftlichen Kurs der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Im Jahr zuvor hatte SED-Generalsekretär Walter Ulbricht auf der II. Parteikonferenz den Beschluss zum Aufbau des Sozialismus verkündet. Doch sein Versprechen, den Lebensstandard der Bevölkerung in kürzester Zeit zu erhöhen, lässt sich nicht einlösen. Die Vorgabe der SED, die Arbeitsproduktion um zehn Prozent bei gleichzeitigen Preiserhöhungen zu erhöhen, lässt die Situation eskalieren. Ab dem 12. Juni kommt es in mehr als 300 Gemeinden in den ländlichen Regionen zu ersten spontanen Protesten vor allem von Bauern. Vier Tage später greifen die Proteste auf Ostberlin über. Auf den Großbauernhöfen in der Stalinallee und dem Krankenhausneubau in Friedrichshain kommt es zu ersten Arbeitsniederlegungen. Am 17. Juni treten schließlich in über 700 Städten und Gemeinden die Arbeiter in den Streik, aus dem sich ein regelrechter Volksaufstand entwickelt. In mehr als 1.000 Betrieben und Genossenschaften streiken die Mitarbeiter, die in ihren De-

monstrationen nicht nur wirtschaftliche Misstände anprangern, sondern auch die Ablösung der Regierung, freie Wahlen, Demokratie und die Einheit Deutschlands fordern. Die Streiks und Proteste springen von den Arbeitern schnell auf alle Bevölkerungsgruppen über. Rund eine Million Menschen beteiligen sich.

Da die Volkspolizei der DDR die Lage nicht im Griff bekommt, verhängt die sowjetische Militäradministration über 167 der 217 Land- und Stadtkreise den Ausnahmezustand, lässt Panzer und Soldaten aufmarschieren, die den Aufstand niederschlagen. 55 Demonstranten werden während der Niederschlagung dieser ersten Massenerhebung im Einflussbereich der Sowjetunion nach Ende des Zweiten Weltkriegs getötet. Fünf Aufständische werden zur Abschreckung standrechtlich erschossen. Rund 15.000 Teilnehmer des Aufstands werden verhaftet, 1.526 von ihnen werden bis Ende Januar 1954 von der DDR-Justiz angeklagt. Von den Angeklagten werden zwei zum Tode verurteilt, drei zu lebenslänglicher Haft und 936 zu Gefängnisstrafen von einem Jahr bis zu 15 Jahren. Im Juni 1954 soll schließlich ein Schauprozess „nachweisen“, dass es sich bei dem Volksaufstand um einen vom Westen gesteuerten, „faschistischen Putsch“ gehandelt habe. *aw* ■

Mehr Geld für Haftopfer gefordert

DDR-UNRECHT Die übrigen Fraktionen halten AfD-Vorschläge für hinfällig

Die AfD-Fraktion fordert eine Erhöhung der besonderen Zuwendung für Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Sie erhält, wer in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt ist und eine „mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung“ von insgesamt mindestens 90 Tagen erlitten hat. Bislang erhalten Haftopfer bis zu 330 Euro monatlich.

Aus Sicht der AfD-Fraktion ist das zu wenig. Sie schlägt angesichts der Preissteigerung der letzten Jahre vor, den 2019 festgesetzten Satz um 52,14 Euro auf 382,14 Euro zu erhöhen. Dazu soll der entsprechende Passus im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz geändert werden. Auch SED-Opferbeauftragte Evelyn Zupke spricht sich in ihrem jüngsten Bericht für eine Erhöhung der Zuwendungen aus – und das noch vor der im Gesetz vorgesehenen Evaluation im Jahr 2025.

Den entsprechenden Gesetzentwurf der AfD-Fraktion (20/7187) debattierte der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung. Zudem standen vier weiterer Anträge mit Bezug zum 17. Juni 1953 und dem Unrecht in der DDR auf der Tagesordnung. Drei dieser Anträge – zum Standort für ein

Mahnmal (20/7186), zum 70. Jahrestag des Aufstands (20/6421) und zur Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen (20/7184) – lehnten der Bundestag nach teils scharfer Debatte einmütig gegen die Stimmen der AfD ab, ein weiterer Antrag (20/7185) wurde wie auch der Gesetzentwurf zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

»Unerlässlich« Martin Reichardt (AfD) sagte in der Aussprache, dass die Erhöhung der Zuwendungen überfällig sei und „mit Blick auf die Leiden der Opfer unerlässlich“. „Gerade weil das Unrecht der sozialistischen Schergen niemals ungeschehen gemacht werden kann, hat diese Leistung auch einen hohen symbolischen Wert“, so Reichardt.

Sonja Eichwede (SPD) verwies auf das Vorhaben der Koalition, die Opferrente zu dynamisieren. Zudem müssten gesundheitliche Folgeschäden besser anerkannt werden; man arbeite dazu sehr eng mit der SED-Opferbeauftragten zusammen. Anikó Glogowski-Merten (FDP) betonte ebenfalls, dass sich die Koalition mit Themen wie dem Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft oder der Rekonstruktion zerrissener Stasiunterlagen auseinandersetze und sie auch ohne Anträge der AfD „proaktiv“ voranbringe.

Axel Müller (CDU) meinte, die Anträge erschienen bei näherer Betrachtung überflüssig. Er verwies unter anderem auf die Überarbeitung der Opferentschädigung und der strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetze in der vergangenen Wahlperiode.

Aufarbeitung gefordert Stefan Gelbhaar (Bündnis 90/Die Grünen) erinnerte – wie auch die AfD in einem ihrer Anträge – an ein Sondervotum der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ aus dem Jahr 1994, nach dem CDU und FDP ihren Umgang mit den Mitgliedern der ostdeutschen Blockparteien aufarbeiten sollten. „Es wäre wirklich gut, wenn das angegangen und nicht mehr weggeschwiegen wird“, so Gelbhaar.

Für die Fraktion Die Linke wies Heidi Reichinnek die im selben Antrag enthaltene Forderung, personelle Kontinuitäten zwischen „Staat und Verwaltung des SED-Regimes“, den Blockparteien und den Massenorganisationen einerseits und „dem Deutschen Bundestag, seinen Abgeordneten und seinen Verwaltungsmitarbeitern andererseits“ zu untersuchen und zu dokumentieren, zurück. Damit würden „alle Ossis unter Generalverdacht“ gestellt – „diktiert von Wessis“, so Reichinnek. *scr* ■



Aufstand der Apotheker

ARZNEIMITTELREFORM Mit bundesweiten Protesten untermauern Apotheker ihre Forderung nach höheren Honoraren und weniger Bürokratie

Bei einem Protesttag vergangene Woche haben Apotheker bessere Arbeitsbedingungen gefordert und vor einem Apotheken-Sterben gewarnt.

© picture-alliance/dpa/Guido Kirchner

Protestaktionen von Apothekern sind in Deutschland eher selten. Am vergangenen Mittwoch blieben bundesweit viele der rund 18.000 öffentlichen Apotheken geschlossen, nur ein Notdienst wurde organisiert. Der Anlass: Die Apotheker sind unzufrieden mit ihrer Bezahlung. Zwar haben sie in der Coronakrise gut verdient durch mehr Geschäft mit Masken, Impfungen und Impfsertifikaten, jedoch sind die Anforderungen gewachsen und damit der Aufwand, der nach Ansicht der Apotheker in keinem Verhältnis zu den Honoraren steht. Als im zurückliegenden Herbst und Winter das Land von einer Infektionswelle getroffen wurde, rückten Apotheken erneut in den Blickpunkt, denn viele gängige Medikamente waren vergriffen, darunter solche für Kinder. Die Not war so groß, dass die Bundesregierung verschiedene Neuregelungen auf den Weg brachte, um die Versorgung zu verbessern und Lieferengpässe von Medikamenten künftig zu vermeiden. Die Apotheker spielen in dem Gesetzentwurf (20/6871) gegen Arzneimittel-Lieferengpässe, der gerade im Bundestag beraten wird, eine wichtige Rolle, denn sie müssen schnell aktiv werden, wenn Medikamente nicht über die Hersteller oder den Großhandel zu beziehen sind. Wird auf alternative Mittel ausgewichen, sind aufwendige Rücksprachen mit Ärzten bezüglich des Rezepts erforderlich. Bei formalen Fehlern droht Apothekern die sogenannte Null-Retaxation, dann zahlen die Krankenkassen nicht. Der bürokratische Aufwand wird von Apothekern als immense Belastung angesehen.

Forderungen Die Apotheker haben einen Zehn-Punkte-Forderungskatalog vorgelegt, der mit den Streiks untermauert werden sollte, darunter eine Erhöhung des sogenannten Fixums, das sich seit zehn Jahren nicht geändert habe. Für jede abgegebene rezeptpflichtige Packung bekommen Apo-

theker ein festes Honorar, das derzeit bei 8,35 Euro netto liegt, gefordert werden zwölf Euro. Die Apotheker wollen auch mehr Handlungsfreiheiten, um eine unbürokratische Versorgung insbesondere bei Lieferengpässen zu gewährleisten und Ärzte zu entlasten. Eine solche Regelung sollte aus ihrer Sicht in die Arzneimittelreform mit aufgenommen werden.

Neuregelungen In der vergangenen Woche durchlief der Gesetzentwurf die Expertenanhörung im Bundestag und wurde dort sehr kritisch kommentiert, vor allem von Pharmafirmen und Apothekern. Der Entwurf beinhaltet Änderungen im Bereich der Festbeträge, Rabattverträge und der Versorgung mit Kinderarzneimitteln. Für Kinderarzneimittel gelten künftig weniger strikte Preisregeln. Pharmafirmen können ihre Abgabepreise für solche Arzneimittel einmalig um bis zu 50 Prozent des zuletzt geltenden Festbetrags oder Preis-moratoriums anheben. Der Entwurf sieht außerdem vor, dass Preisinstrumente für versorgungskritische Arzneimittel bei einem Engpass gelockert werden können. Sollte es zu wenige Anbieter geben, können Festbetrag oder Preis-moratorium einmalig um 50 Prozent angehoben werden. Ferner müssen Antibiotika mit Wirkstoffproduktion in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum bei Ausschreibungen von Kassenverträgen zusätzlich berücksichtigt werden. Auf diese Weise soll die Anbietervielfalt erhöht werden. Die Verfügbarkeit von Arzneimitteln soll mit neuen Austauschregeln für Apotheken gestärkt werden. Ist ein Arzneimittel nicht verfügbar, dürfen Apotheker ein wirkstoffgleiches Arzneimittel abgeben. Für den Austausch sollen Apotheken und Großhändler einen Zuschlag von 50 Cent erhalten. Der Versorgungssicherheit dient die verbindliche dreimonatige Lagerhaltung von rabattierten Arzneimitteln. Zudem soll ein Frühwarnsystem eingerichtet werden, um

drohende Lieferengpässe frühzeitig zu erkennen. Der AOK-Bundesverband warnte vor einer Kostenfalle, die zu höheren Beiträgen führen könnte. Die Freistellung ganzer Arzneimittelgruppen von Rabattverträgen und Festbeträgen sowie die Anhebung von Preisobergrenzen um bis zu 50 Prozent seien kritisch zu hinterfragen. Dem liege die falsche Annahme zugrunde, dass zu großer ökonomischer Druck im generischen deutschen Markt ursächlich sei für die Lieferengpässe. Das Phänomen sei aber weltweit zu beobachten.

Enger Markt Hingegen machte der Verband der forschenden Arzneimittelhersteller (vfa) den Kostendruck für die Probleme verantwortlich. Dies führe zu einer Marktverengung auf wenige Produzenten und zur Abwanderung von Produktionskapazitäten in Drittländer mit geringeren Produktionskosten. Der Verband Progenerika hob die langen Vorlaufzeiten bei der Umstellung der Produktion von Arzneimitteln hervor. Bei versorgungskritischen Arznei-

mitteln müssten höhere Preise für einen längeren Zeitraum gewährt werden, um Anreize für eine veränderte Produktionsplanung zu schaffen.

Bedingt lieferbar Nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) stehen inzwischen viele Medikamente auf der Liste der nicht oder nur bedingt lieferbaren Arzneimitteln, darunter Mittel der Krebstherapie, Schmerzmittel wie Opioide, Lokalanästhetika, Insuline, Psychopharmaka, Herz-Kreislauf-Mittel und Cholesterinsenker. Apotheken bräuchten flexible rechtliche Abgaberegeln, um die Arzneimittelversorgung sicherzustellen. Der im Entwurf vorgeschlagene Zuschlag von 50 Cent für den zusätzlichen Aufwand bei Lieferengpässen sei völlig unzureichend. Die ABDA schlug in der Anhörung einen Zuschlag von 21 Euro vor, um den tatsächlichen Aufwand realistisch abzubilden. Manchmal dauere es mehrere Tage, bis Patienten bei einem Engpass versorgt seien, hieß es.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) dämpfte die Erwartungen der Apotheker und verwies auf Haushaltsvorgaben und die Finanzprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). „Unter diesen Umständen ist für höhere Honorare der Apotheker im Moment kein Raum“, stellte der Minister klar und fügte hinzu: „Das ist nach wie vor ein sehr gut bezahlter Beruf.“ Der Grünen-Gesundheitsexperte Janosch Dahmen räumte ein, dass bürokratische Vorgaben abgebaut werden müssten, schränkte jedoch ein: „Ich verstehe die Sorgen vieler Apotheker, aber Streik ist wirklich die falsche Medizin.“ Die Apothekerverbände sehen die Branche von der Kippe. Der Präsident der Bundesapothekerkammer, Thomas Benkert, sagte, für das Überleben vieler Apotheken sei ein höheres Grundhonorar nötig. ABDA-Präsidentin Gabriele Overwiening warnte in der Anhörung: „Die Apotheker sind massiv unter Druck.“ Claus Peter Kosfeld

Gegenseitige Schuldzuweisungen in der Arzneimittelkrise

MEDIKAMENTENMANGEL Die Lieferengpässe bei wichtigen Medikamenten machen Gesundheitspolitikern Sorgen. Eine schnelle Lösung ist eher unwahrscheinlich

Der Medikamentenmangel hat in der vergangenen Woche für heftigen Streit zwischen Regierung und Opposition geführt. In einer von der Unionsfraktion beantragten Aktuelle Stunde beschuldigten sich insbesondere Union und SPD gegenseitig, für die Arzneimittel-Lieferengpässe verantwortlich zu sein. Redner von Union, Linke und AfD bezweifelten in der Aussprache am Donnerstag, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf gegen Arzneimittel-Lieferengpässe (20/6871) nachhaltige Lösungen bringen werde. Abgeordnete der Ampel-Koalition verteidigten die Vorlage, räumten aber ein, dass die Problemlage komplex sei und Lösungszeit in Anspruch nähmen.

Spät reagiert Tino Sorge (CDU) sprach mit Blick auf den Medikamentenmangel von einem ernstem Problem. Er warf Bun-

desgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) vor, die Herausforderungen kleinzureden und viel zu spät auf die Engpässe reagiert zu haben. Sorge kritisierte, in der Gesundheitspolitik werde immer deutlicher, dass sich Lauterbach nicht gegen Finanzminister Christian Lindner (FDP) durchsetzen könne. Rednerinnen von SPD, Linken, Grünen reagierten empört und erinnerten die Union daran, dass sie selbst als Regierungspartei über Jahre keine entscheidenden Regelungen zur Sicherung der Arzneimittelversorgung beschlossen habe. Heike Baehrens (SPD) räumte ein, die Medikamentenversorgung sei nicht so, wie sie sein sollte, allerdings sei nicht nur Deutschland von Lieferengpässen betroffen, sondern auch andere Länder. Die Probleme hätten sich über Jahre aufgebaut und vielschichtige Ursachen. Baehrens versprach: „Wir werden al-

les tun, damit die Menschen auch bei globalen Krisen auf eine hochwertige Arzneimittelversorgung setzen können.“

Langer Vorlauf Paula Piechotta (Grüne) sprach von einem komplexen Sachverhalt. Sie erinnerte an den langen Vorlauf für bestimmte Regelungen gegen den Mangel an Medikamenten. Seit 2011 sei wenig oder gar nichts passiert, jedenfalls nicht genug. In der langen Zeit seien die Arzneimittelimporte aus China von einem eher „inexistenten“ Niveau in den Milliardenbereich hochgeschwungen. Sie resümierte: „Wenn wir früher interveniert hätten, wäre das Problem nicht so groß geworden.“ Kathrin Vogler (Linke) erinnerte an die verzweifelten Eltern während der Infektionswelle im vergangenen Herbst und Winter, als es keinen Fiebersaft für Kinder mehr gab und auch andere wichtige Medika-

mente fehlten. Hier müsse endlich gehandelt werden. In der Vergangenheit seien nur die Profite der Hersteller gesichert wor-



Fiebersaft war im Winter Mangelware.

Eine Frage der Kontrolle

ENTSENDERECHT Neue Regelungen für Kraftfahrer

Auch im Straßenverkehrssektor gelten für Arbeitskräfte, die von ihren Unternehmen ins Ausland geschickt werden, künftig die Regelungen des Entsenderechts. Ein entsprechender Gesetzentwurf (20/6496), der die Übertragung der EU-Entsenderrichtlinie (2020/1057) in nationales Recht regelt, wurde am Donnerstag in geänderter Fassung im Bundestag verabschiedet. Bei 70 Enthaltungen stimmten 598 Abgeordnete für den Entwurf.

Mindeststandards Neben Höchstarbeits- und Ruhezeiten regelt das Gesetz auch, dass entsendete Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer während ihrer Arbeit im EU-Ausland nach den dortigen Lohnregelungen vergütet werden. Unternehmen, die sich nicht an die gesetzlichen Regelungen halten, können künftig leichter grenzüberschreitend sanktioniert werden. Abgeordnete der Ampel-Fraktionen wie Carl-Julius Cronenberg (FDP) zeigten sich zufrieden damit, dass es gelungen sei, die Richtlinie in einer Eins-zu-eins-Umsetzung in nationales Recht zu übertragen. Auch würden durch ein geplantes mehrsprachiges

Meldesystem (Imi) wichtige Daten zu Fahrt und Fahrer künftig elektronisch erfasst, was Kontrollen vereinfachen werde, prognostizierte Bernd Rützel (SPD). Kritik äußerte die Grünen-Politikerin Beate Müller-Gemmeke an der EU-Richtlinie selbst, die ihrer Meinung nach zu viele Ausnahmen zulässt. „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“, forderte sie. Von den Regelungen des Entsenderechts ausgenommen sind laut Richtlinie Kraftfahrerinnen und -fahrer, die EU-Länder nur durchfahren sowie bilaterale Transporte durchführen.

„Kontrollen, Kontrollen und nochmals Kontrollen“, forderte Pascal Meiser (Die Linke). Denn das Gesetz bleibe wertlos, wenn es nicht überprüft werde. Wilfried Oellers (CDU) lobte die Richtlinie dafür, dass sie für faire Bedingungen und einen fairen Wettbewerb Sorge. Laut Norbert Kleinwächter (AfD) führt das Gesetz hingegen vor allem zu Rechtsunsicherheit und ist von Unternehmen und Arbeitskräften nicht zu verstehen. Einen Antrag der AfD-Fraktion (20/6534) für schärfere Kontrollen lehnten die Abgeordneten ab. des

Preisdruck von oben

ARBEIT Linken-Antrag zur Saisonbeschäftigung abgelehnt

Höheren Versicherungsschutz und elektronische Arbeitszeiterfassung: Dies forderte die Fraktion Die Linke in einem Antrag (20/6187) gegen die „Ausbeutung von Saisonbeschäftigten“, den der Bundestag vergangene Woche gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt hat.

Bessere Arbeitsbedingungen Obwohl viele Saisonkräfte Jahr für Jahr auf deutschen Feldern arbeiteten, hätten sie durch das Konstrukt der „versicherungsfreien kurzfristigen Beschäftigung“ keine Rentenansprüche in Deutschland und seien einem erhöhten Ausbeutungsrisiko ausgesetzt, heißt es in den Anträgen. Konkret fordern die Abgeordneten, dass ausländische Arbeitskräfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden sollten. Außerdem müssten Arbeitsverträge in die jeweilige Muttersprache übersetzt und Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, die Arbeitszeit „tagesaktuell, elektronisch und manipulationsicher“ zu erfassen. Schuld an der Lage von Saisonbeschäftigten sei die „Marktmacht der Einzelhandelskonzerne“, sagte Susanne Fersch (Die Lin-

ke). Gewinnbestrebungen setzten die landwirtschaftlichen Betriebe und somit auch die Saisonbeschäftigten unter erheblichen Druck, kritisierte sie. Auch der SPD-Politiker Jan Dieren mahnte, dass der „Preis- und Profitdruck“ in der Lebensmittelbranche bis „nach ganz unten“ an die Saisonbeschäftigten weitergegeben werde. Der FDP-Abgeordnete Pascal Kober warf der Linken vor, mit dem Antrag alle landwirtschaftlichen Betriebe unter einen Generalverdacht zu stellen.

Gerrit Hey (AfD) kritisierte, der Antrag helfe den Saisonbeschäftigten nicht. So hätte es für die Arbeitskräfte keinen Vorteil, wenn sie zusätzliche Sozialabgaben zahlen müssten und dadurch weniger Geld erhielten. Mit Blick auf den Versicherungsschutz vertrat Max Straubinger (CSU) die Ansicht, dass die Gruppenkrankenversicherung bereits einen ausreichenden Schutz biete. Nach Ansicht der Grünen-Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke ist bereits einiges in Bewegung gekommen, um die Arbeitsbedingungen für Saisonbeschäftigte zu verbessern. So profitiere die Gruppe von der Erhöhung des Mindestlohns. des

Risiko Mangelernährung

GESUNDHEIT Experten fordern Verpflegungsmanagement

Mediziner und Pflegewissenschaftler fordern ein professionelleres Verpflegungsmanagement in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Viele Patienten seien schon bei der Aufnahme in die jeweiligen Einrichtungen mangelernährt, erklärten die Experten vergangene Woche bei einem Fachgespräch im Gesundheitsausschuss. Nötig seien ein systematisches Screening und Verfahrensregeln. Thomas Reinbold vom Klinikum Dortmund betonte, es gehe vor allem um die krankheitsbedingte Mangelernährung, also multimorbide Patienten, die nicht in der Lage seien, ausreichend zu essen oder zu trinken. In seiner Klinik weise etwa jeder vierte Patient bei Aufnahme eine Mangelernährung auf. Bei besonders vulnerablen Gruppen, beispielsweise in der Geriatrie, liege die Quote bei über 60 Prozent. Eine Ernährungstherapie bringe Vorteile und reduziere die hohen Folgekosten. Auch Matthias Pirlich von der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin (DGEM) ging auf den evidenten Zusammenhang zwischen Ernährung und Be-

handlungserfolg ein. Die verfügbaren Studiendaten zeigten, dass 20 bis 30 Prozent aller Menschen, die in ein Krankenhaus aufgenommen werden, am Tag der Aufnahme bereits mangelernährt seien. Die medizinischen Folgen seien gravierend, weil eine Mangelernährung die Sterblichkeit erhöhe. Das Ernährungsverhalten der Deutschen weicht nach Angaben der Ärztin Kristin Hünninghaus vom Uniklinikum Essen stark von den ernährungsmedizinischen Empfehlungen ab. Dies führe zu chronischen Erkrankungen, einer Verschlechterung des Ernährungszustands, Hospitalisierung und einer enormen Belastung der Gesundheitssysteme. Sie forderte eine nationale Ernährungswende. Die Speiseversorgung sei in vielen Krankenhäusern weder gesund noch nachhaltig oder lecker, rügte Hünninghaus. Viele Patienten ließen das Essen unangetastet zurückgehen, verlor in der Folge an Gewicht und Kraft. Auch würden den wenigsten Patienten ernährungsmedizinische Mitbehandlungen angeboten. pk

KURZ REZENSiert



Achim Wohlgethan:
Blackbox Bundeswehr. Die 100-Milliarden-Illusion. Was unsere Truppe jetzt wirklich braucht.

Econ, Berlin 2023; 320 S., 21,99 €

Achim Wohlgethan bringt die Dinge prägnant auf den Punkt: In ihrem aktuellen Zustand verstößt die Bundeswehr gegen das Grundgesetz. Weil sie den im Grundgesetz formulierten Auftrag zur Landesverteidigung nicht erfüllen kann. Und daran, so zeigt sich Wohlgethan überzeugt, werde auch das 100 Milliarden Euro schwere Sondervermögen auf absehbare Zeit nichts ändern. Nicht, weil die Bundeswehr per se noch mehr Geld benötige, sondern weil das vorhandene Geld falsch ausgegeben werde und das System der Rüstungsbeschaffung seit vielen Jahren dysfunktional sei. Solche Befunde kennt man aus der Presse und selbst von Regierungspolitikern. Doch Wohlgethan ist weder Journalist noch Politiker. Zwölf Jahre diente er als Fallschirmjäger, war in Afghanistan im Einsatz und hört sich heute als Mitarbeiter des Bundeswehrverbandes die Sorgen der Soldaten an. Kurz um: Der Autor kann als Insider gelten und weiß vor allem, wie Soldaten so ticken. „Blackbox Bundeswehr“ ist nach „Endstation Kabul“, „Operation Kundus“ und dem „Schwarzbuch Bundeswehr“ bereits sein viertes Buch. In weiten Teilen, wenn es etwa um mangelnde und fehlerbehaftete Ausrüstung oder die Personalprobleme der Truppe geht, liest es sich wie eine verlängerte, aber zugespitzte Variante des Jahresberichts der Wehrbeauftragten Eva Högl. Deren Ansichten teilt er aber nicht in jedem Fall: Die Abgabe von Waffensystemen wie dem Leopard 2 an die Ukraine sieht er extrem kritisch. Nicht weil er damit prinzipiell ein Problem hat, sondern weil dies die Fähigkeiten der Bundeswehr weiter aushöhle. Auch Beschaffungen wie die des US-Kampfflitzers F-35 oder die Entwicklung des „Main Ground Combat System“ oder des „Future Air Combat System“ versteht er mit vielen Fragezeichen. Nicht zuletzt deswegen, weil die Interessen der Rüstungsindustrie nicht zwangsläufig mit den Bedürfnissen der Truppe übereinstimmen. Wer sich über die mediale Berichterstattung hinaus intensiver mit der Bundeswehr und ihrem Innenleben auseinandersetzen will, dem sei dieses Buch empfohlen.

aw |



David Graeber:
Piraten. Auf der Suche nach der wahren Freiheit.

Klett-Cotta, Stuttgart 2023; 256 S., 24,00 €

Die Namen von Philosophen, Naturrechts- und Staatstheoretikern wie Hobbes, Locke, Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Kant oder Jefferson werden in Europa und den USA gemeinhin als geistige Väter der Aufklärung genannt. Der 2020 verstorbene amerikanische Anthropologe David Graeber suchte andere Inspiratoren der Aufklärung lieber abseits der westlichen Welt. Ausgerechnet bei den Piraten des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts, die auf Madagaskar Stützpunkte gründeten, sich mit der einheimischen Bevölkerung vermischten und neue Gemeinschaften gründeten, glaubte er sie zu finden. Jetzt liegen seine 2019 unter dem Titel „Pirate Enlightenment“ erschienenen Erkenntnisse in deutscher Übersetzung vor. Graeber, vielen auch als Mitbegründer der „Occupy Wall Street“-Bewegung bekannt, war sich durchaus bewusst, dass seine Thesen provozieren. Und doch hält er fest: „Das Beste, was man über die Piraten vielleicht sagen kann, ist, dass ihre Brutalität für ihre Zeit keineswegs ungewöhnlich, ihre demokratischen Praktiken aber nahezu ohne Einschränkung beispiellos waren.“ In der Tat übten sich etliche Piratenmannschaften dieser Zeit in ersten basisdemokratischen Gehversuchen, wählten ihre Kapitäne und setzten sie auch wieder ab, legten die Aufteilung der Beute und Entschädigungszahlungen bei Verletzungen fest. Und 1728 berichtete ein gewisser Captain Charles Johnson, hinter dem meist Daniel Defoe vermutet wird, in seiner „General History of the Robberies and Murders of the most Notorious Pyrates“ von einem Piratenreich namens „Libertalia“ auf Madagaskar, in dem Piraten und Einheimische nach basisdemokratischen Spielregeln lebten, abseits von Rassismus und Sklaverei. Auch wenn Graeber selbst nicht an die Existenz dieses utopischen Libertalias glaubt, so sind seine – wenn auch mitunter sehr vaguen – Schlussfolgerungen über den historischen Kern der Geschichte durchaus fesselnd.

aw |



Willy Brandt wartet 1986 vor der Berliner Mauer in der Nähe des Brandenburger Tores auf einen Interviewtermin mit einem amerikanischen TV-Sender anlässlich des 25. Jahrestages des Mauerbaus. © picture-alliance/zb/Paul Glaser

Kanzler der Entspannung

WILLY BRANDT In seiner Biografie geht Gunter Hofmann auch auf aktuelle Streitfragen ein

War die Entspannungspolitik Willy Brandts der Beginn eines Irrwegs, der mehr als 50 Jahre später zum Überfall von Putins Russland auf die Ukraine führte? Als der langjährige „Zeit“-Journalist Gunter Hofmann damit begann, seine Biografie über den ersten sozialdemokratischen Kanzler der Bundesrepublik zu schreiben, ahnte er noch nicht, dass sich bei Erscheinen des Buches im Frühjahr 2023 wieder sehr kritische Fragen zur Politik Willy Brandts stellen würden. Sein Vermächtnis, so schreibt Hofmann, „steht unvermittelt neu zur Debatte“.

Daher hat er seinem Buch noch ein Kapitel mit der Überschrift „Flaschenpost: Ostpolitik“ hinzugefügt, in dem er die aktuelle Debatte um die deutsche Russland-Politik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte rekapituliert. Hofmann sieht manche Parallele zwischen den damaligen Attacken gegen Brandts Ostpolitik und der jüngeren Kritik am Verhältnis Deutschlands zu Russland. „Brandts Russlandpolitik war nicht blauäugig“, nimmt er Brandt gegen Vorwürfe etwa des Yale-Historikers Timothy Snyder in Schutz. „Es handelte sich auch nicht um Appeasement. Derart missverste-



»Nach seiner Lesart setzte die Ostpolitik nur die Kontinuität der Westpolitik fort.«
Gunter Hofmann

umstrittenen Verzicht auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete stand Brandt eindeutig auf der richtigen Seite der Geschichte. Kein politisches Lager in Deutschland stellt dies heute mehr infrage. Eher gnädig urteilt Hofmann allerdings auch über die problematische Distanz, die Brandt und andere führende SPD-Politiker in den 1980er Jahren zur Solidarnosc und anderen Oppositi-

onsbewegungen im Machtbereich der Sowjetunion hielten.

Aus seiner großen Sympathie für Brandt, den er als Journalist immer wieder getroffen hat, macht Hofmann kein Hehl: In dem Buch gehe es um „meinen Brandt“. Schade ist allerdings, dass er kaum von unmittelbaren Eindrücken aus seinen Begegnungen mit dem langjährigen SPD-Vorsitzenden berichtet. Generell tritt der Mensch Willy Brandt in Hofmanns Buch stark hinter den Kanzler der Jahre 1969 bis 1974 auch schon in Fülle. Sein Buch ist eher eine Sammlung von Essays, die um Themen und persönliche Beziehungen kreisen, die in Brandts Leben wichtig waren: Brandt und das Exil, Brandt und Günter Grass, Brandt und die deutsche Einheit. Häufig springt Hofmann zwischen verschiedenen Zeiten, was reizvoll ist, aber beim Lesen auch viel Konzentration erfordert.

Besonders gelungen ist das Kapitel über das Verhältnis zum legendären SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner. Einfühlsam beschreibt Hofmann, wie sehr die beiden SPD-Politiker in den 1980er Jahren in der Bundesrepublik von ihren Erfah-

rungen im Exil geprägt waren, Brandt im demokratisch geprägten Skandinavien, Wehner in der stalinistischen Sowjetunion. Als er sich nach der Enttarnung des DDR-Spions Günter Guillaume im Frühjahr 1974 vom Fraktionschef nicht genug unterstützt fühlte, habe Brandt in Wehner plötzlich wieder den „ewigen Kommunisten“ gesehen, der gnadenlos auch Freunde und Weggefährten opferte. „Ausgerechnet Brandt, der solche Nachreden hasste, war zu dieser Überzeugung gelangt.“

Ressentiments Deutlich wird bei der Lektüre, wie sehr sich in der Bundesrepublik seit Brandts Zeiten die Wertvorstellungen geändert haben. Die polemischen Vorwürfe, die ihm politische Gegner und konservative Medien wegen seiner unehelichen Herkunft und seiner Zeit im Exil gemacht haben, würden heute bei kaum noch jemandem verfangen – im Gegenteil. Unter Berufung auf eine Dokumentation des TV-Senders Arte berichtet Hofmann von einem bezeichnenden Deal zwischen Brandt und Konrad Adenauers damaligem Kanzleramtchef Hans Globke. Danach verzichtete die SPD im Bundestagswahlkampf 1961 darauf, an Globkes Nazi-Vergangenheit als Mitverfasser der Nürnberger Rassengesetze zu erinnern, während es die CDU im Gegenzug unter-

ließ, Brandt als „vaterlandslosen Gesellen“ zu diffamieren. Dass Brandt zu einer solchen Abmachung bereit gewesen sein könnte, hält Hofmann für plausibel. Nur zu gut habe er gewusst, „wie leicht selbst in seiner eigenen Berliner Partei Ressentiments gegen ihn unter Hinweis auf die zwölf Jahre in Skandinavien und die norwegische Staatsbürgerschaft mobilisiert werden konnten“. Zurecht betont Hofmann, dass Brandt Patriot war und seine Ostpolitik mit dem patriotischen Ziel betrieb, das Leben der Deutschen unter den Bedingungen der Teilung zu verbessern. Als dann 1989 die Mauer fiel, erkannte er die Zeichen der Zeit und unterstützte die Vereinigung der beiden deutschen Staaten. In der SPD machte er sich damit nicht nur Freunde.

Joachim Riecker |



Gunter Hofmann:
Willy Brandt. Sozialist – Kanzler – Patriot. Eine Biographie.

C.H. Beck, München 2023; 517 S., 35,00 €

Es war nicht alles gut in der DDR

GESCHICHTE Mit ihrem Buch »Diesseits der Mauer« will Katja Hoyer ostdeutsche Biografien sichtbarer machen

Eine „neue Geschichte der DDR“ verspricht der Untertitel, für den Verlag ist es gar ein „bahnbrechender neuer Blick“ auf das Leben in dem 1990 untergegangenen Land. Die am King's College London forschende Historikerin Katja Hoyer stört sich daran, dass der Fokus auf SED-Unrecht, Mauer und Stasi ostdeutschen Biografien nicht gerecht werde: Mit ihrem Buch „Diesseits der Mauer“ will sie einen Beitrag dazu leisten, dass ostdeutsche Lebensgeschichten nicht mehr „als eine Art Leiche im nationalen Keller behandelt“ werden. Sie lässt eine Vielzahl von Zeitzeugen aus der DDR und Stimmen aus Tagebüchern und Memoiren zu Wort kommen und bettet diese in eine chronologische Darstellung der Geschichte des Arbeiter- und Bauernstaates ein. Wer sich für einen gut lesbaren Überblick interessiert, liegt mit dem Buch der 1985 in Guben geborenen Autorin gewiss nicht falsch. Wer sich die Abgründe begreiflich machen will, für die dieses Kapitel deutscher Geschichte eben auch steht, für den lohnt sich die Lektüre weniger.

Großen Wert legt die Autorin auf die Darstellung sozialer Mobilität, die sie am Beispiel einer Vielzahl von Biografien schildert: Für Arbeiter, insbesondere auch für Frauen hätte es bisher ungeahnte Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gegeben. In den 1980er Jahren stieg die DDR zum Land mit der

höchsten Frauenerwerbsquote der Welt auf. „Frauen drangen bis in die letzten Bastionen ehemals reiner Männerdomänen vor“, schreibt die Autorin und schildert etwa den Werdegang der ersten weiblichen NVA-Offiziere. Ein Blick auf die Zusammensetzung des Politbüros, des Machtzentrums des SED-Staates, zeigt freilich etwas anderes: In all den Jahren schafften es dorthin gerade einmal vier Frauen, und das nicht einmal als stimmberechtigte Mitglieder.

Dass die Durchlässigkeit „diesseits der Mauer“ schroff an der Hinterlandmauer endete, hinter der „Republikflüchtige“ Schäferhunde und „Selbstschussanlagen“ erwarteten, verschweigt die Autorin nicht. Sie beschreibt den Bau dieser Mauer andererseits als „drastische Maßnahme“, zu der die DDR-Führung unter den Bedingungen der Blockkonfrontation gezwungen gewesen sei, sollte das Land mit seinem Aderlass von Fachkräften nicht ausbluten. Und die Allgegenwart der Überwachung, das zwanghafte Kontrollbedürfnis der Stasi, das Faible der Führung für Stechschritt, Fackelzüge und militärische Formationen aller Art bereits für die Jüngsten? Die DDR entwickelte sich laut Hoyer zu einem der „effizientesten und rücksichtslosesten Polizeistaaten“ der Geschichte. An anderer Stelle führt sie das auf die Marotten einer Führung zurück, die von den Kämpfen der

Weimarer Zeit, von NS-Verfolgung und Stalin-Terror geprägt war und offenbar nicht anders konnte, als an alten Mustern festzuhalten. Mit keinem Wort geht die Autorin auf die berühmten „Jugendwerkhöfe“ ein. Und das ist bezeichnend. Dort nämlich wäre zu zeigen, zu welchen Mitteln der sozialistische, sich laut Verfassung dem „Humanismus“ verpflichtete Staat griff, wenn sich der



»Ostdeutsche Lebensgeschichten wurden als eine Art Leiche im nationalen Keller behandelt.«
Katja Hoyer

neue Mensch nicht so anstellte wie vorgesehen: Dann wurde das Zuckerbrot schnell beiseite gelegt, wurden junge Menschen mit Zucht und Drill gebrochen, sollte Gesellschaft mit Gewalt „repariert“ werden. Vieles spricht dafür, nach mehr als drei Jahrzehnten nach dem Ende der DDR einen neuen, differenzierten Blick auf Prägungen und Lebensleistungen in Ostdeutschland zu werfen. Die Debatten, die Hoyers DDR-Ge-

schichte und übrigens auch Dirk Oschmanns Buch „Der Osten: Eine westdeutsche Erfindung“ ausgelöst haben, zeigen weiter anhaltenden Redebedarf. Wenn man diese neue Bewertung ausdrücklich einfordert, wie es Hoyer tut, gehört dazu ein Resümee zum Stand der Forschung. Das sucht man in „Diesseits der Mauer“ aber vergebens, ebenso wie eine Reflexion über Grenzen und Möglichkeiten einer „oral history“, auf die sich das Buch ja wesentlich stützt.

Hoyer sucht Blickscharfung, indem sie Fortschrittliches hervorhebt, gerade im Kontrast zur Bundesrepublik, und die Leistungen der Ostdeutschen betont. Das klingt dann zuweilen wie eine Verteidigung Spartas gegenüber Athen. Sie zeichnet die DDR nach dem Mauerbau als ein aufstrebendes und seinen Platz in der Staatenwelt findendes Land, das Gemeinwohl vor Einzelinteressen stellte, in dem Bildung und Gesundheitsversorgung kostenlos und die Mieten niedrig waren, und der Alltag mitnichten nur aus Stasi und Stacheldraht bestand. All das ist nicht falsch. Aber das Buch verweist, dass das eine ohne das andere nicht zu haben war. Der Staatssozialismus verstand sich darauf, über längere Strecken auch Legitimation zu verschaffen. Aber ohne Primat der Partei, ohne Mauer und MfS, wäre die SED-

Herrschaft wohl nie überlebensfähig gewesen. „Ich fühle mich in Grenzen wohl“, dichtete der Ost-Berliner Literatur-Untergrund in den 1980er Jahren.

Mit ihrem Ansatz gerät Hoyer in Gefahr, der „heilen Welt der Diktatur“ auf den Leim zu gehen, die der Historiker Stefan Wolle beschrieben hat: Seine Erkenntnis ist, dass an den berühmten „Nischen“ im SED-Staat so gut wie gar nichts heil war, zwischen dem behüteten Leben in der DDR und fortwährender Bevormundung und Unfreiheit ein logischer Zusammenhang bestand. Solche Bereitschaft zum dialektischen Blick findet sich bei Hoyer kaum. Und deshalb könnte man das Fazit zu ihrem Buch auch so zusammenfassen: Nein, es war nicht alles gut in der DDR.

Alexander Heinrich |



Katja Hoyer:
Diesseits der Mauer. Eine neue Geschichte der DDR 1949 – 1990.

Hofmann und Campe, Hamburg 2023; 592 S., 28,00 €

Gut zwei Wochen nach der Zerstörung des Kachowka-Staudamms am Morgen des 6. Juni werden im Süden der Ukraine die langfristigen Folgen der Katastrophe mit jedem Tag deutlicher. Unterhalb der zerstörten Staumauer nahe der Stadt Nowa Kachowka begann das Wasser wenige Tage nach dem Beginn der Überflutung abzufließen – nun fängt für die Menschen das große Aufräumen an. Mindestens 27 Personen sind in den Dörfern und Städten links und rechts des Dnipro ums Leben gekommen, hinzu kommen zehntausende Haus- und Wildtiere. Mehr und mehr geraten die Gebiete in den Blick, die flussaufwärts gelegen sind: Sie waren von der Überschwemmung nicht betroffen, ihre Existenz ist jedoch eng verbunden mit dem Kachowka-Stausee. Das Wasser-Reservoir bezeichneten die Menschen in der Region als „Kachowka-Meer“: Der Bodensee passt viermal in den Stausee, der 230 Kilometer lang und an seiner breitesten Stelle 24 Kilometer breit ist. Inzwischen ist er jedoch zu drei Vierteln leergelaufen, Tendenz weiter fallend. Das bringt riesige Probleme für die Wasserversorgung des ukrainischen Südens mit sich. Denn als die Sowjets den Dnipro ab 1955 stauten, ging es dabei nur am Rande um die Stromerzeugung: Vor allem sollte der Stausee als Reservoir für Trinkwasser fungieren – um in der sonnenreichen, aber niederschlagsarmen Region eine zuverlässige Quelle für die künstliche Bewässerung der Landwirtschaft sein. Kanäle zur Krim und in die Industriestadt Kriwji Rih, aber auch ein weit verzweigtes System kleinerer Bewässerungskanäle, verdeutlichen die überregionale Bedeutung des Sees. Inzwischen hat die Stadtverwaltung der 600.000-Einwohner-Stadt Krywji Rih Beschränkungen für den Wasserverbrauch erlassen. Man verfüge noch über Reserven für anderthalb Monate, erklärte der Gouverneur. In Nikopol und anderen Städten, die zuvor direkt am Ufer des Stausees lagen, ist die Situation noch dramatischer: Dort wird Trinkwasser inzwischen aus Tankwagen an die Bevölkerung ausgegeben.

Absterbende Vegetation Ihor Josipenko, Abgeordneter des Regionalparlaments in Cherson, dokumentiert in den sozialen Netzwerken den Rückgang des Stausees und die Folgen: Seine Bilder zeigen die absterbende Vegetation am ehemaligen Ufer des Stausees, verwesenden Fischlaich, Muscheln und andere Krebse. Die meisten Fische konnten zwar mit dem fallenden Wasser mitziehen, „langsamere“ Tiere blieben jedoch zurück.

Durch das Abfließen des Stausees fällt auch der Grundwasserspiegel, in den umliegenden Dörfern trocken deshalb die Brunnen aus, aus denen die Menschen Trinkwasser und Wasser für ihr Vieh und die Kleingärten zur Selbstversorgung pumpeten. Das stellt die Lebensgrundlage der Menschen in Frage, die dazu durch die direkte Frontlage der Region unter russischem Beschuss zu leiden haben. Zwar geht die ukrainische Seite davon aus, dass nach der Befreiung des linken Dnipro-Ufers die Staumauer repariert und der Stausee wieder gefüllt werden kann. Aber wann das der Fall sein wird, ist völlig unklar. Bis dahin kann den Bewohnern des Gebiets nur durch das Bohren tieferer Brunnen geholfen werden.

Auch für die Landwirtschaft, der wichtigste Wirtschaftszweig der Region, hat der Wassermangel massive Folgen: Landwirtschaftliche Kulturen, die künstliche Bewässerung benötigen, werden in den an den Stausee angrenzenden Regionen nicht mehr angebaut werden können.

Wolodymyr Osadtschij, Direktor des Hydrometeorologischen Instituts der Ukraine,



Eine Gruppe Ziegen wartet inmitten der Überschwemmungen auf Rettung. Mit den fallenden Pegeln wird das ganze Ausmaß der Katastrophe deutlich, besonders betroffen sind Viehhaltung und Landwirtschaft.

warn vor den Folgen, die ein weiteres Absinken des Wasserpegels haben könnte: „Wenn ein Pegel von drei Metern bleibt, wird das Wasser sich stark aufheizen. Bei hohen Temperaturen sinkt der Sauerstoffgehalt. Dieses Wasser ohne Sauerstoff wird tot sein und ungeeignet für die Wasserversorgung“, sagte er im Gespräch mit der Deutschen Welle. Allein militärisch könnte das Abfließen des Stausees für die Ukraine von Nutzen sein: Denn durch sein Verschwinden des Sees reduziert sich eine 230 Kilometer lange, natürliche Barriere. Allerdings wird es Monate, wenn nicht Jahre dauern, bis der schlammige Seegrund ausgetrocknet und befahrbar wird. Unterhalb der Staumauer hatten die Ukrainer schon vor der Zerstörung des Staudamms wiederholt versucht, mit Schlauchbooten an das russische besetzte linke Dnipro-Ufer zu gelangen. Dort hat das Hochwasser schwerere Schäden verursacht als am rechten Flussufer – und die Russen gezwungen, ihre Positionen zu verlassen.

Die Katastrophe war für SPD, Grüne und FDP vergangene Woche Anlass, das Thema auf die Tagesordnung des Bundestages zu heben. In einer aktuellen Stunde verurteilten sie die Zerstörung des Staudamms als Kriegsverbrechen und machten Russland dafür verantwortlich. Auch wenn es keine gerichtsfesten Beweise gebe, sei es mit Abstand das wahrscheinlichste Szenario, dass es den Staudamm bewusst gesprengt habe, urteilte Robin Wagnier (Grüne). Dies sei ein bewusster Anschlag auf die Lebensgrundlagen der Menschen und auf die Natur, „ein Ökozid“. Auch Nils Schmid (SPD) sprach von einem Ökozid und schlug vor, ihn als Straftatbestand in Kriegszeiten in das Völkerstrafrecht aufzunehmen. Bisher sei es nicht möglich, einen Ökozid als Kriegsverbrechen zu verfolgen. Eugen Schmidt (AfD) warf den Fraktionen vor, Russland vorzuerurteilen, obwohl die Hintergründe des Staudammbruchs unklar seien. Er könnte zum Beispiel auch Spätfolge eines ukrainischen Raketenbeschusses auf eine nahegelegene Straße sein.

Ulrich Lechte (FDP) verwies daraufhin auf Erkenntnisse von Seismologen, denen zufolge es zum Zeitpunkt des Dammbbruchs eine Explosion gegeben habe. Wer sie ausgelöst habe, werde noch untersucht, aber „die Ukrainer werden ihre Lebensgrundlagen vermutlich nicht selbst zerstört haben“.

Streit um Militärhilfe Bernd Rixinger (Linke) nannte die ukrainische Bevölkerung Leidtragende eines „Abnutzungskrieges“. Statt weiter Waffen zu liefern, sei ein Waffenstillstand, ein Rückzug der russischen Truppen und Friedensverhandlungen nötig. Johann Wadephul (CDU), dessen Fraktion auch einen Antrag zum Wiederaufbau der Ukraine (20/7189) vorgelegt hat, betonte indes: „Wir müssen das Land so schnell und so kräftig unterstützen, dass es diesen Krieg gewinnen kann.“ Nur so könnten solche Verbrechen verhindert werden. *Moritz Gathmann/Johanna Metz*

Moritz Gathmann arbeitet als freier Journalist in Berlin.

Nach der Flut

UKRAINE Nach der Zerstörung des Kachowka-Staudamms wird für die Menschen in der Region das Wasser knapp. Ampelfraktionen und Union machen Russland verantwortlich und sprechen von einem Kriegsverbrechen

Umstrittene Praxis

AFGHANISTAN Zeugenaussagen zum Ortskräfteverfahren

Dass Zeugen in einem Untersuchungsausschuss des Bundestages Gedächtnislücken haben, kommt vor. In der Sitzung des Afghanistan-Untersuchungsausschusses in der vergangenen Woche konnte sich ein Beamter des Bundesinnenministeriums (BMI) allerdings weder an eigene E-Mails erinnern noch an Lagebewertungen anderer mit Afghanistan befasster Ressorts. Und wenn er sich erinnern konnte, lag das Problem ihm zufolge nicht in seiner Zuständigkeit.

So ging es in der Sitzung am vergangenen Donnerstag unter anderem um einen Bericht des Bundesnachrichtendienstes (BND), der am 31. März 2021 festgestellt hatte, dass „alle afghanischen Ortskräfte latent gefährdet“ seien. Der beim BMI für die Ortskräfte zuständige Beamte wusste nach eigenen Angaben zwar, dass es diesen Bericht gegeben habe, und er konnte sich auch vorstellen, dass ihm der Inhalt mündlich wiedergegeben worden ist. Mehr wusste er dazu aber nicht zu sagen. Außerdem führte er aus, er könne sich vorstellen, dass es Linie seines Ministeriums gewesen sei, die Migration aus Afghanistan auf ein Minimum zu begrenzen und daher nicht vom Ortskräfteverfahren und den damit verbundenen Einzelfallprüfungen abzuweichen. Da dies jedoch nicht in seiner Zuständigkeit liege, wisse er nicht, wer das entschieden habe.

Warum das BMI den Vorschlag des Auswärtigen Amtes ausgeschlagen hat, den Ortskräften deutscher Ministerien eine pau-

schale Aufnahmezusage zu geben und ihnen ein Visum an der Grenze („Visa on Arrival“) zu erteilen, erklärte eine Kollegin aus dem BMI dem Ausschuss: Die rechtliche Grundlage des Ortskräfteverfahrens sei nun mal das Einzelprüfungsverfahren, betonte sie in ihrer Befragung. Eine latente Gefährdung sei kein Grund für eine Zusage, es müsse eine konkrete Gefährdung geben. Eine pauschale Aufnahmezusage sei auch deshalb nicht möglich gewesen, weil dies nicht mit dem deutschen Aufenthaltsgesetz in Einklang gestanden hätte. Um das Verfahren anzupassen, hätte es eine andere gesetzliche Grundlage gebraucht. Allerdings, räumte sie ein, habe das BMI spätestens während der dramatischen Evakuierung vom Flughafen Kabul im August 2021 erkannt, dass das Verfahren nicht zu Afghanistan gepasst habe.

Frühere Zeugen im Untersuchungsausschuss hatten am Vorgehen des BMI wiederholt Kritik geübt und betont, die Visa on Arrival-Prozedur hätte möglicherweise, rechtzeitig angewandt, viele Probleme bei der Evakuierung der Ortskräfte nach dem Fall der afghanischen Hauptstadt Kabul verhindern können. „Unsere Aufgabe ist es, auf die Einhaltung der Gesetze zu drängen“, rechtfertigte die BMI-Beamtin die Praxis ihres Ressorts. Ihr Kollege erklärte, es habe immer die Möglichkeit gegeben, auf eine höhere Ebene zu gehen, wenn sich die Ressorts auf Arbeitsebene nicht einigen konnten. „Wer das nicht getan hat, soll uns nicht kritisieren.“ *Cem Sey*

»Unsere Aufgabe ist es, auf die Einhaltung der Gesetze zu drängen.«

Mitarbeiterin des Bundesinnenministeriums

Ende der Warteschleife?

WESTBALKAN Bundestag berät Anträge zum EU-Beitritt

„Die Zukunft des Balkans liegt innerhalb Europas“, heißt es in der Schlussklärung des EU-Balkan-Gipfels 2003. Doch 20 Jahre später hat sich Hoffnung auf einen EU-Beitritt nur für Kroatien 2013 und für Slowenien 2004 erfüllt. Ob aufgrund politischer Instabilität, ethnischer Konflikte oder durch ein Veto eines EU-Mitgliedstaats – die übrigen Westbalkanstaaten warten bis heute.

Erst der Ukrainekrieg und die Sorge der EU vor einem wachsenden Einfluss Russlands auf dem Balkan hat die Lage verändert. Die sechs Westbalkanstaaten gehörten in die EU, bekräftigte Bundeskanzler Scholz (SPD) bei einem Gipfel im vergangenen November. Eine Position, die die Fraktionen mehrheitlich teilen, wenn auch mit diversen

Prioritäten, wie eine Debatte vergangene Woche zeigt: Während die Koalitionsfraktionen in einem Antrag (20/7203) drängen, nach dem Ende der Blockade Bulgariens Verhandlungen mit Nordmazedonien zu beginnen, fordert die Union in einem Antrag (20/2339), den gesamten westlichen Balkan „ganz oben auf die europapolitische Agenda“ zu setzen. Es liege im geopolitischen Interesse der EU, alle sechs Länder „möglichst schnell“ zu integrieren, so Christoph Ploß (CDU). Einer Aufnahme im „Block“ erteilte Josip Juratovic (SPD) mit Verweis auf das vereinbarte

„Regattaprinzip“ eine Absage: Das Land, welches zuerst die Beitrittsbedingungen erfüllt, werde als erstes aufgenommen. Die Betonung geopolitischer Argumente kritisierte Andrej Hunko (Linke): Den Ländern werde man so nicht gerecht.

Für eine „privilegierte Partnerschaft“ plädierte stattdessen die AfD mit ihrem Antrag (20/7196). Für einen Beitritt sei Nordmazedonien zu „instabil und korrupt“, meinte Markus Frohnmaier (AfD). Thomas Hacker (FDP) dagegen bescheinigte dem Land einen „konsequenten Reformkurs“. Boris Mijatovic (Grüne) lobte es zudem als „Vorbild für das friedliche Zusammenleben vieler Gruppen“.

Der westliche Balkan habe eine „klare Beitrittsperspektive“, betonte Außenstaatssekretärin Anna Lührmann (Grüne). Für das Vorkommen der Beitrittsprozesse setze sich die Bundesregierung „unermüdlich“ ein – so wie für Stabilität in der Region: Die Bundeswehrbeteiligung an der EU-Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina, die der Bundestag am vergangenen Freitag beriet, soll fortgesetzt werden.

In der auf die Debatte folgenden Abstimmung nahm der Bundestag den Antrag der Ampelfraktionen an; der Antrag der Union scheiterte. Die AfD-Vorlage wurde in die Ausschüsse überwiesen. *sas*

»Der westliche Balkan gehört zu Europa. Die Region hat eine klare EU-Perspektive«

Anna Lührmann (Grüne), Staatsministerin im AA

Zweidrittelmehrheit für EU-Sperrklausel

EUROPA Bundestag billigt Mindesthürde von zwei Prozent für Einzug ins Europaparlament ab 2029

Bundestags- und Europawahl unterscheiden sich bisher in einem wichtigen Punkt: Bei Bundestagswahlen gilt für die Parteien eine Sperrklausel, bei der Europawahl nicht. Deutschland ist damit zusammen mit Spanien europaweit eine Ausnahme. 2019 zogen Abgeordnete aus 14 deutschen Parteien ins Europäische Parlament (EP) ein, darunter sehr kleine wie die Satirepartei „Die Partei“, Volt oder die Tierschutzpartei. Von ihnen hätte mit einem Stimmenergebnis von 2,4 Prozent nur „Die Partei“ Sitze im EP bekommen, hätte es schon eine Zwei-Prozent-Hürde gegeben.

Die aber soll mit dem sogenannten Direktwahlakt 2018, kurz DWA 2018, den der Rat der Europäischen Union am 13. Juli 2018 beschlossen hat, ab der übernächsten Europawahl im Jahr 2029 in ganz Europa – mindestens – kommen. Den Mitgliedstaaten steht es im Bereich von zwei bis fünf Prozent frei, wie hoch die Schwelle letztlich ausfällt.

Inzwischen haben alle Länder außer Deutschland, Spanien und Zypern den Direktwahlakt 2018 ratifiziert, Deutschland ist der Ratifizierung vergangene Woche immerhin ein Stück näher gekommen: Das von der Bundesregierung im Mai vorgelegte Zustimmungsgesetz (20/6821) zum DWA 2018 – zwingend aufgrund von Rege-

> STICHWORT

Reform der Europawahlen

> **Direktwahlakt 2018** Danach gilt für den Einzug in das Europäische Parlament ab 2029 eine Hürde zwischen zwei und fünf Prozent.

> **Direktwahlakt 2022** Am 3. Mai 2022 hat das Europaparlament eine neue Reform beschlossen. Die Sperrklausel soll danach in größeren EU-Staaten bei 3,5 Prozent liegen. Geplant ist außerdem eine gesamteuropäische Wahlkarte und eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Wahllisten sollen künftig geschlechterparitätisch besetzt werden.

lungen im Grundgesetz und im Integrationsverantwortungsgesetz – nahm die erste Hürde und passierte den Bundestag mit der von der Bundesregierung für notwendig befundenen Zweidrittelmehrheit von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU-Fraktion. AfD und Linke, die Nachteile für kleinere Parteien fürchten, lehnten den Entwurf ab. Auch ein gleichlautender Gesetzentwurf (20/4045) der

Unionsfraktion und ein weiterer Entwurf der Union für eine Änderung des Europäischen Wahlgesetzes (20/4046) fanden keine Mehrheit. Damit die Sperrklausel in Kraft tritt, muss nun – ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit – noch der Bundesrat zustimmen. Doch das letzte Wort könnte einmal mehr das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) haben. Schließlich gab es in Deutschland derartige Mindesthürden für die Europawahl bereits – das Gericht hat sie zweimal, 2011 und 2014, gekippt. In beiden Fällen sahen die Richter keinen Grund, mit einer Sperrklausel so erheblich in die Stimmrechtsgleichheit und in die Chancengleichheit der Parteien einzugreifen.

Dass es auch im dritten Anlauf so sein könnte, stellte in einer öffentlichen Anhörung des Europaausschusses der Rechtswissenschaftler Ulrich Vosgerau von Universität Köln in Aussicht. Jede Hürde im Wahlrecht führe dazu, „dass die Stimmen von Hunderttausenden Wahlberechtigten vom Tisch fallen“, sagte er. Während die Karlsruher Richter die Sperrklausel bei der Bundestagswahl unter anderem damit gerechtfertigt haben, dass der Deutsche Bundestag die Regierung trage, falle diese starke verfassungsrechtliche Begründung auf EU-Ebene aus.

Die drei weiteren geladenen Experten hatten indes keine Bedenken – die Argumente, die das BVerfG damals vorgebracht habe, würden mit dem Inkrafttreten des DWA 2018 nicht mehr gelten, urteilten sie. Denn damit gebe es jetzt eine europarechtliche Vorgabe, betonte Bernd Grzeszick von der Universität Heidelberg. Auch Patrick Hilbert von der Universität Münster sagte, ein mit Zweidrittelmehrheit beschlossenes Zustimmungsgesetz sei verfassungsändernd, daher lasse sich ein verfassungsrechtliches Verbot nicht mehr begründen. Voraussetzung sei aber, dass die Sperrklausel nicht über das geforderte Minimum von zwei Prozent hinausgehe und erst zur übernächsten EP-Wahl nach Inkrafttreten des DWA 2018 eingeführt werde. Franz C. Mayer von der Universität Bielefeld hielt demgegenüber auch eine höhere Hürde und ein früheres Inkrafttreten für zulässig.

Neue Vorschläge Der DWA 2018 könnte indes schon bald überholt sein. Denn im März 2022 stimmte das EU-Parlament für eine noch umfassendere Wahlreform (siehe Kasten), die unter anderem darauf abzielt, dass Parteien mit einem Stimmenanteil von weniger als 3,5 Prozent in den größeren EU-Staaten nicht ins EP einziehen dürfen. *Johanna Metz*

Kontrolle vor der Küste

BUNDESWEHR Einsatz im Libanon soll weitergehen

Die Bundeswehr soll sich nach dem Willen der Bundesregierung ein weiteres Jahr an der friedenssichernden Mission der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) beteiligen. Bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten sollen wie bisher die Seegrenzen überwachen und libanesische Streitkräfte ausbilden, heißt es in einem dazu von der Bundesregierung vorgelegten Antrag (20/7074). Ziel sei es, die Waffenruhe zwischen Israel und Libanon zu sichern und die militante Hisbollah in Schach zu halten, betonte Bundesaußenministerin Annalena Baerbock (Grüne) vergangene Woche in der Debatte. Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) erklärte, die Spannung an der Demarkationslinie zwischen Libanon und Israel blieben trotz der 2006 geschlossenen Waffenstillstandsvereinbarung hoch. Die Überwachung des Seegebietes entfalte „ein hohes Abschreckungspotenzial für mögliche Waffenschmuggler“.

Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Grünen und FDP unterstützen die Mandatsverlängerung. Der Einsatz sei weiterhin notwendig, auch um weiterhin als Kommunikationsplattform deeskalierend auf Israel und Libanon einwirken zu können, urteilte Andreas Larem (SPD). Ulrich Lechte (FDP) hob hervor, sowohl die libanesische als auch die israelische Regierung hätten wiederholt

betont, dass sie die andauernde Beteiligung Deutschlands an UNIFIL wünschten. Katja Leikert (CDU) nannte die Verlängerung des Mandats „das Mindeste, was Deutschland für die Stabilität im Libanon tun kann“. Es brauche darüber hinaus flankierende Maßnahmen, um entschiedener gegen die Hisbollah vorzugehen. Die Terrororganisation habe über Jahrzehnte einen „Staat im Staate“ aufgebaut.

Fragliche Erfolge Linke und AfD stellten den Erfolg der Mission, an der sich Deutschland seit 2006 beteiligt, in Zweifel. In all den Jahren sei kein Fall von aufgedecktem oder verhindertem Waffenschmuggel bekannt geworden, sagte Joachim Wundrak (AfD). Auch stelle sich die Frage, warum die Überwachung des eigenen Hoheitsgebiets nach 15 Jahren Ausbildung nicht vollständig in die Hände der libanesischen Marine gegeben werden könne. Andrej Hunko (Linke) merkte an, die Waffen würden gar nicht über den See weg in den Libanon gelangen.

Die politische Lage im Land ist volatil. Vergangene Woche gelang es dem Parlament in Beirut zum zwölften Mal nicht, einen neuen Präsidenten zu wählen. Das Land leidet außerdem unter einer massiven Wirtschaftskrise und ist fast pleite. *juh*



Seit Ende 2022 blockiert Aserbaidschan den Zugang zu Berg-Karabach, lediglich das Internationale Rote Kreuz kann ihn passieren. Die Zehntausenden Armenier, die den größten Teil der Bevölkerung in der Bergregion ausmachen, sitzen fest – und hoffen, dass ihre Interessen bei den Friedensverhandlungen zwischen Aserbaidschan und Armenien nicht vergessen werden. Am Verhandlungstisch sitzen sie nicht. © picture-alliance/ZUMAPRESS.com/Gilles Bader/Thomas Franke

Hoffnung auf Frieden

SÜDKAUKASUS Armenien und Aserbaidschan ringen mit internationaler Hilfe um eine Lösung ihrer Konflikte

Aserbaidschans Präsident Ilham Alijew wirkte selbstgewiss, als er am 1. Juni beim Treffen der Europäischen Politischen Union in der Republik Moldau am Verhandlungstisch Platz nahm. Er tatierte EU-Ratspräsident Charles Michel, Bundeskanzler Olaf Scholz, Frankreichs Präsident Emanuel Macron und seinen direkten Gegner, Nikol Paschinjan, den Regierungschef von Armenien. Als einziger hatte er nicht mal einen Zettel mit Notizen vor sich liegen, lediglich ein Gedeck mit einer Tasse Cappuccino und ein Glas Wasser. Aserbaidschans Langzeitregent, der die Macht in Aserbaidschan von seinem Vater übernommen hat, hält bei den Friedensverhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan alle Trümpfe in der Hand. Der Westen umgarnit ihn mehr denn je wegen der Lieferungen von Rohstoffen. Und die Armenier sind geschlagen.

»Es geht um die Rechte und die Sicherheit der Menschen in Berg-Karabach.«

Wahan Kostanjan, Vize-Außenminister Armeniens

Kampf um Kontrolle Seit mehr als 30 Jahren geht es zwischen Armenien und Aserbaidschan darum, wer Berg-Karabach kontrolliert. Völkerrechtlich gehört die Bergregion zu Aserbaidschan, es leben dort aber fast ausschließlich Armenier. Am Ende der Sowjetunion kam es zu mehreren Massakern an Armeniern durch Aserbaidschaner. 1991 erklärten die Armenier ihre Region in Berg-Karabach für unabhängig, wurden aber nie anerkannt. Es kam zu einem Krieg, den die Armenier mit russischer Unterstützung für sich entscheiden konnten. Seitdem lagen sich Armenien und Aserbaidschaner in Schützengräben gegenüber, ständig gab es Schießereien und Tote. Dann griff Aserbaidschan 2020 – mit Hilfe der Türkei und gut finanziert durch Rohstoffexporte – Berg-Karabach an. Die Kämpfe waren kurz und brutal. Russland hielt sich raus. Aserbaidschan eroberte einen großen Teil armenischer Gebiete zurück. Seit Ende 2022 blockiert es den Zugang zu Karabach, lediglich das Internationale Rote Kreuz kann passieren. Es gibt Schwierigkeiten mit Strom, Wasser und der Gasversorgung. Aserbaidschan spricht von 30.000 bis 40.000 Armeniern, die aktuell noch in der Bergregion leben, Armenien von etwa 120.000.

Armenien Reformen Nikol Paschinjan durchgesetzt zu haben. Sie bietet an, die Region als aserbaidschanisches Staatsgebiet anzuerkennen. Das heißt aber nicht, die Bewohner bedingungslos Aserbaidschan zu überlassen, betont der stellvertretende Außenminister Armeniens, Wahan Kostanjan: „Es geht um die Rechte und die Sicherheit der Menschen dort.“ Deren Vertreter sitzen nicht mit am Verhandlungstisch, Armenien möchte das ändern – Berg-Karabach soll direkt mit Aserbaidschan verhandeln.

Das aber droht bisher am Widerstand Aserbaidschans zu scheitern, und das weiß auch Sergej Gasarjan, der Außenminister von Berg-Karabach. Er sitzt in der Vertretung des Pseudostaates fest, in einem Gebäude am Rand von Jerewan, und kann aufgrund der Blockade nicht in seine Heimat zurück. „Wir versuchen, über Kollegen und Experten unsere Befürchtungen an alle beteiligten Seiten heranzutragen“, sagt Gasarjan und schluckt. Er befürchtet Schlimmstes. „Wir rechnen mit genozidalen Säuberungen, sollte die internationale Gemeinschaft nicht alle Instrumente mobilisieren. Wir brauchen ein internationales Format, das direkte Gespräche zwischen Baku und Stepanakert sicherstellt und dazu führt, dass Vereinbarungen auch umgesetzt werden.“ Direkte Kritik an der Regierung Armeniens vermeidet er.

Zuflucht für Gestrandete Nur wenige Karabach-Armenier können sich zwischen Stepanakert und Armenien bewegen. Dabei hilft das Internationale Rote Kreuz. Es sind vor allem Kranke, die in Armenien medizinisch behandelt werden. Vor der Rückreise sammeln sie sich in Goris, der letzten Stadt vor dem Korridor nach Karabach. Die Luft ist gut, das Grün an Bäumen und Büschen üppig, nachts ist es still und dunkel. Anush Malintsyan hat hier vor knapp zwanzig Jahren ein Hotel für Touristen eröffnet. Seit 2020, als Aserbaidschan anfang Berg-Karabach zurückzuerobern, beherbergt sie fast nur noch Schutzsuchende und Gestrandete von dort. „Während des Krieges hatten wir 140 Leute hier.“ Seit Beginn der Blockade seien es 200 gewesen. „Es ist ein Kommen und Gehen.“ Anna Awetosjan hat ihre Mutter zu einer Operation nach Jerewan begleitet. Die 25-Jährige wartet seit einer Woche auf eine Möglichkeit, den Korridor passieren zu

können. „Wir frühstücken, hängen im Internet, dann gibt es Mittagessen.“ Sie zeigt das Zimmer: drei Betten, ein Schrank, ein eigenes Bad. Alles sehr einfach. „Es ist sehr nett hier. Wir halten zusammen.“ Von den Verhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan hat sie gehört. „Wir hören jeden Tag Nachrichten. Sie machen uns traurig.“ Sie zuckt mit den Schultern und senkt den Blick. „Es ist unmöglich, mit den Aserbaidschanern in einem Staat zu leben. Wir wollen aber trotzdem nirgendwo anders hin.“

»Scholz muss Druck machen« Im Foyer wartet Michail Poghosjan in einer Sitzgruppe auf das Mittagessen. In der Brusttasche seines gestreiften Polohemds stecken ein Handy und eine Schachtel Zigaretten. „Sagen Sie Ihrer Regierung, dass sie Druck auf die Aserbaidschaner machen muss. Scholz muss das tun.“ Zur Bekräftigung ballt er die Faust. Er ist pensionierter Offizier der Armee von Karabach. „Die Aserbaidschaner blockieren die Straße. Und dann die vielen Kriegsgefangenen. Warum lassen sie die nicht frei? Wie sollen wir mit denen zusammenleben?“ In Aserbaidschan gibt es keine freie Presse, Oppositionelle sitzen im Gefängnis, es gibt keine fairen Wahlen. Das Europaparlament bewertet die Menschenrechtslage „sehr negativ“. Im Hotel sind die Gäste überzeugt,

Aserbaidschan wolle die Armenier aus Karabach vertreiben. Und die Regierung von Premierminister Paschinjan hat ihrer Ansicht nach mit der Zusage, die Region als aserbaidschanisch anzuerkennen, zu früh alle Trümpfe aus der Hand gegeben.

Zerstörtes Vertrauen Nach Tausenden von Toten und Vertriebenen und Jahrzehnten geschürten Hasses gibt es kein Vertrauen mehr zwischen Armeniern und Aserbaidschanern. Es gehe darum, die Jahre des Stillstands und der Gewalt hinter sich zu lassen und nach vorn zu schauen, erläutert der stellvertretende Außenminister Armeniens, Kostanjan. Der Druck auf die Regierung, bei den Verhandlungen noch etwas herauszuholen, ist immens. Um sich Rückhalt zu holen, hatte Premierminister Paschinjan nach dem verlorenen Krieg vor zwei Jahren Neuwahlen angesetzt und wurde mit 54 Prozent der abgegebenen Stimmen im Amt bestätigt. „Die Bürger Armeniens haben uns ein Mandat erteilt“, sagt Kostanjan, „und auf dessen Grundlage handeln wir. Wir glauben, wir müssen eine gerechte, würdige und dauerhafte Lösung für unsere Region finden, statt in einen neuen Teufelskreis der Gewalt zu geraten.“ Es geht längst nicht mehr allein um Berg-Karabach. Seit 2021 rückt Aserbaidschan auch auf international anerkanntes Staatsgebiet Armeniens vor. Auch das hat Russ-

land nicht verhindert. Dabei ist Armenien Mitglied in der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, OVKS, die von Russland dominiert wird. Auch Belarus, Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan gehören dazu. Das Bündnis wurde 2002 gegründet, um einander im Fall eines Angriffs zu helfen. Armenien bat dementsprechend um Beistand. „Russland hatte in dieser Situation bilateral und auch als Partner innerhalb der OVKS Verpflichtungen gegenüber Armenien“, erläutert Kostanjan. Dass Russland sie nicht eingehalten hat, sorgt für Unmut in der Bevölkerung, dabei ist deren Bindung an Russland traditionell eng. Die Regierung Armeniens versucht nun, ihre Sicherheitspartner zu diversifizieren. Einen Bruch mit Russland wagt sie nicht, dazu sind die militärischen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten zu groß. Auch lädt Russlands Machthaber Wladimir Putin immer wieder zu Verhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan ein. Ein Austritt aus der OVKS stehe nicht auf der Agenda, versichert daher auch Kostanjan. „Aber wir äußern auf höchster Ebene unsere Sorge über die Effizienz der OVKS.“ Schon das ist für Russland eine Provokation.

EU-Beobachtungsmission Seit Februar dieses Jahres sind außerdem unbewaffnete Beobachter einer EU-Mission (EUMA) auf der armenischen Seite der Frontlinie unterwegs – auf Einladung Armeniens. Zu den aserbaidschanischen Territorien haben sie keinen Zugang, das Mandat ist zunächst auf zwei Jahre befristet. „Wir sagen: Ihr seid nicht allein. Die internationale Gemeinschaft schaut hin“, beschreibt der Leiter der Mission, der deutsche Bundespolitiker Markus Ritter, die Aufgabe. „Wir sind auch hier, um die Spannungen ein bisschen zu senken, und das kommt bei den Leuten gut an.“ Dennoch sage man den Menschen in den Dörfern auch, dass man sie nicht physisch beschützen könne. Doch allein die Anwesenheit der EU-Beobachter trage dazu bei, die Situation ruhig zu halten, „weil beide Seiten wissen, wenn sie etwas unternehmen, ruft das ganz schnell die internationale Gemeinschaft auf den Plan“. Russland hat eigene Interessen in dem Krieg um Berg-Karabach. Besonders möchte es den Einfluss der mit Aserbaidschan verbündeten Türkei in der Region begren-

zen. Außerdem will es künftige Transportkorridore zwischen Aserbaidschan und der Türkei kontrollieren. Die verlaufen über armenisches Staatsgebiet und sollen ausgebaut werden, sobald sich Armenien und Aserbaidschan einigen. Dass Russland sie kontrollieren soll, wurde im Waffenstillstandsabkommen 2020 festgelegt. Die Führung Armeniens spricht inzwischen offen darüber, das selbst zu tun. Auch das ist ein Anzeichen dafür, dass Russlands Macht im Südkaukasus schwindet.

Nur die Opposition in Armenien setzt trotz aller Enttäuschungen weiterhin auf Russland und die OVKS und ist strikt gegen einen Westkurs des Landes. Viele führende Vertreter der Opposition, wie Fraktionsschef Seyran Ohanian, stammen aus Berg-Karabach, Ohanian war sogar mal Verteidigungsminister des Pseudostaates. Er kündigt Massenproteste an, sollte Paschinjan einen Friedensvertrag mit Aserbaidschan unterzeichnen. Experten glauben aber, dass die Opposition dazu nicht in der Lage ist, viele Menschen zu mobilisieren, da sie wegen ihrer jahrelangen Verstrickungen in Korruption wenig Vertrauen genießt.

Große Erwartungen Bis zum Herbst soll nun ein Abkommen zwischen Armenien und Aserbaidschan zustande kommen. Für die Regierung Armeniens ist die große Aufgabe der kommenden Wochen, die eigene Bevölkerung mitzunehmen und den Menschen in Berg-Karabach ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen. „Wir erwarten, dass Aserbaidschan seine Rhetorik und seine Politik ändert“, sagt Vize-Außenminister Kostanjan. „Das wäre eine noble Geste nach Jahrzehnten des Hasses und gegenseitiger Bedrohung.“ Aber an die EU und andere Länder hat die Regierung Erwartungen: „Sie müssen klare Worte finden und notfalls konkrete Maßnahmen ergreifen, um Armenien zu helfen, einen für alle Partner gerechten Frieden und Stabilität zu erreichen – für Armenien, Aserbaidschan und für die Menschen in Berg-Karabach.“ Ob sich das autoritäre Regime in Aserbaidschan darauf einlässt, bleibt abzuwarten. Denn zurzeit hat Armenien nichts in der Hand, um bei den Verhandlungen Druck zu machen.

Thomas Franke

Der Autor ist freier Korrespondent für Osteuropa.





Katharina Dröge (Grüne), Rolf Mützenich (SPD) und Christian Dürr (FDP, r.): Die Fraktionschefs verkünden am vergangenen Dienstag den Durchbruch: Das Heizungsgesetz kommt in den Bundestag. © picture-alliance/Flashpic/Krirk

KURZ NOTIERT

Unionsfraktion fordert barrierefreien ÖPNV

Nach dem Willen der Unionsfraktion soll der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland komplett barrierefrei gestaltet werden. In ihrem Antrag (20/7190), den der Bundestag zur Beratung in den Verkehrsausschuss überwies, fordert sie die Bundesregierung unter anderem auf, gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zu vereinbaren, um die 2013 in Kraft getretene Vorgabe des Personenbeförderungsgesetzes umzusetzen, nach dem eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV erreicht werden muss. aw

Positionen von Linken und AfD zur Bahnreform

Die Linksfraktion spricht sich gegen die von Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) geplante Zusammenlegung der Infrastruktureinheiten der Deutschen Bahn AG (DB Netz, DB Station und Service) zu einer neuen Infrastruktursparte oder eine vollständige Trennung von Netz und Betrieb aus. In einem Antrag (20/6988) fordert sie die Regierung auf, die DB AG als integrierten Konzern in öffentlicher Hand zu erhalten. Die AfD-Fraktion hingegen begrüßt eine Reform der Bahnstrukturen. In einem Antrag (20/7197) fordert sie die Regierung auf, dem Bundestag grundlegende Möglichkeiten darzustellen, die Infrastruktursparten vom Konzern zu trennen. Beide Anträge wurden in den Verkehrsausschuss überwiesen. aw

Bio-Siegel für Kantinen, Mensen und Restaurants

Mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und gegen die Stimmen von Union und AfD hat der Bundestag das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes und des Ökokennzeichengesetzes (20/6313) gebilligt. Die Linke hatte sich enthalten. Mit dem Gesetz ist nun die Einführung eines Bio-Siegels bei der Außer-Haus-Verpflegung beschlossen. Mit der Einführung des Bio-Siegels soll der Anteil ökologisch hergestellter Lebensmittel in Kantinen, Mensen, Alten- und Pflegeheimen sowie Restaurants erhöht werden. nki

Steuerabkommen mit drei Ländern geändert

Der Bundestag hat der Änderung von drei Doppelbesteuerungsabkommen mit Litauen (20/6817), Bulgarien (20/6818) und Lettland (20/6819) zugestimmt. Bis auf die Linke, die sich enthielt, stimmten alle Fraktionen zu. Ziel der Änderungen ist es, das Projekt der OECD und der G20 zur Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) in die zwischen den Staaten bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zu implementieren. Die Umsetzung der BEPS-Empfehlungen ist laut Regierung ein Baustein zur Schließung von Steuerschlupflöchern und für eine faire globale Besteuerung. hle

Aufgeheizte Stimmung

HEIZUNGSGESETZ Nach Wochen des Streits berät der Bundestag doch über den Gesetzentwurf

Es bedurfte des Eingriffs von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), um die Ampelfraktionen nach monatelangem Hin und Her auf einen Kompromiss im koalitionsinternen Heizungsstreit zu verpflichten. Das Machtwort war nötig, um den Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes GEG (20/6875) doch noch so rechtzeitig zur Beratung in den Bundestag einzubringen, damit das Gesetz vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden kann – der letzte Sitzungstag ist am 7. Juli. Das Ziel des Gesetzes: mehr Klimaschutz beim Heizen durch die Dekarbonisierung der Wärme. Funktionierende Heizungen müssen aber nicht ausgetauscht werden und defekte können repariert werden.

Leitplanken Der Kompromiss, der als „Leitplanken für die weitere Beratung“ bekannt wurde, sieht vor, dass die Verpflichtungen des GEG erst greifen, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Diese soll „der zentrale Bezugspunkt für verpflichtende Maßnahmen im Bestand mit entsprechenden Übergangsfristen sein“. Länder und Kommunen werden verpflichtet, bis 2028 konkrete Pläne vorzulegen, wie sie ihre Heizinfrastruktur klimaneutral umbauen wollen. Bis dahin sind Wohn-

ungs- und Hauseigentümer nicht gezwungen, eine Heizung mit 65 Prozent Anteil erneuerbarer Energien einzubauen. Das Gesetz soll zwar wie geplant am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Diese Verpflichtung gilt aber zunächst nur für Neubauten. Zum strittigen Thema „Technologieoffenheit“ heißt es in den „Leitplanken“: Beim Umstieg auf klimaneutrale Heizungssysteme sollen die verschiedenen Optionen gleichwertig behandelt werden, um den regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen. Das bedeutet beispielsweise: Heizungen, die mit Holz und Pellets betrieben werden, erfüllen die 65-Prozent-Vorgabe „ausnahmslos“. Neu dabei ist: Der Verkauf von Heizungen darf nur stattfinden, wenn eine Beratung erfolgt, die auf mögliche Auswirkungen der kommunalen Wärmeplanung und die mögliche Unwirtschaftlichkeit hinweist. Zu den Förderprogrammen heißt es, Haushalte dürften im Rahmen notwendiger Neuinvestitionen nicht überfordert werden. Hier scheint man sich in der Koalition im Konkreten noch uneins zu sein. Grundsätzlich soll es von Seiten des Bun-

»Das, was Sie hier heute machen, ist und bleibt eine Farce.«

Jens Spahn (CDU)

des eine Förderung geben, die aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert wird und die „möglichst passgenau die einzelnen Bedürfnislagen und sozialen Härten bis in die Mitte der Gesellschaft berücksichtigen soll“. Mieter sollen „nicht über Gebühr belastet werden“. Vermieter sollen aber auch Anreize haben, in moderne Heizungssysteme zu investieren. Daher werde „die bestehende Förderkulisse unter Berücksichtigung der Modernisierungsumlage weiterentwickelt.“ Erste Lesung Am vergangenen Donnerstag stand befasst sich der Bundestag erstmals mit dem GEG. Zu Beginn der Debatte erklärte Wirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck (Grüne) mit den „Leitplanken“ und der angeerbten Verzahnung der kommunalen Wärmeplanung mit dem Gebäudeenergiegesetz werde es jetzt einen „gestuften Einstieg“ in die neue Art des Heizens geben. Dabei sei es nicht so, „dass bis 2028 gar nichts passiert, sondern es geht jetzt allmählich los“. Viele Städte, gerade große Städte, hätten schon Wärmepläne, viele Bundesländer bereits Wärmeplan-

gesetze und viele seien „schon auf dem Weg und werden 2024, vielleicht 2025 fertig sein.“ Jetzt gehe es in die Beratung des Gesetzentwurfs, den er für „zumindest debattierfähig“; aus seiner Sicht „auch entscheidungsreif“ halte. Damit würden dann auch die Fragen geklärt, „ob genug Handwerker da sind oder der Hochlauf von Technik mithält“, so Habeck. Jens Spahn (CDU) hielt dem Minister entgegen: „Was Sie hier heute machen, ist und bleibt eine Farce.“ Der Gesetzentwurf sei nach dem, was in den Leitplanken stehe, das Papier nicht mehr wert, auf dem er geschrieben sei: „Es ist ein Gesetz für die Tonne.“ Keiner wisse, was jetzt komme. „Dieses ganze Verfahren ist eine Zumutung und der Würde des Deutschen Bundestages nicht angemessen.“ „Aus Gründen des Klimaschutzes“ forderte Wohnungs- und Bauministerin Klara Geywitz (SPD) mehr Tempo beim Heizungsaustausch. „Wir müssen handeln, und die Zeit drängt erheblich. 2045 ist für den Gebäudesektor quasi übermorgen, und für einen Austausch dieser riesigen Heizungsflotte ist es eigentlich viel zu spät.“ „Was hat sich denn jetzt im Vergleich zu Ihrem bisherigen Heizungshammer Wesentliches verändert?“, fragte Marc Bernhardt (AfD) und gab sich selbst die Antwort: „In der Praxis absolut gar nichts.“ Der

„Heizungshammer“ sei nicht verschoben. Er komme, und „zwar mit voller Wucht, in sechs Monaten.“ „Der Fokus des Gesetzentwurfs war bisher falsch“, weil er nur auf die Heiztechnologie gerichtet gewesen sei, sagte Lukas Köhler (FDP). Jetzt müsse erst der Staat mit Wärmeplänen vorlegen, wie es mit dem Heizsystem vor Ort weitergehen soll. Und dann könne der Bürger, darauf abgestimmt, frei entscheiden, was er bei sich einbaue. „Das ist es, was wir jetzt neu schaffen.“ Kassem Taher Saleh (Grüne) sagte, Verbraucherinnen und Verbraucher können „aus dem Vollen schöpfen und sich für die beste technologische Lösung entscheiden.“ Aber hier sei Vorsicht geboten: „Es handelt sich bei Holz und Wasserstoff um begrenzte und auch teure Rohstoffe.“ „Wäre ich religiös, würde ich beten, dass Sie die Wärmewende nicht an die Wand fahren“, sagte Ralph Lenkert (Linke). Wie die Regierung kommuniziere, wie sie Vertrauen zerstöre, wie sie „mit halbargen Ideen Akzeptanz vernichte und Angst auslöse“, das sei „unterirdisch“. Der Schaden werde „weit über Ihre Regierungszeit hinaus wirken“. In dieser Woche sind Sachverständigen an der Reihe. Der Energieausschuss hat für Mittwoch eine öffentliche Anhörung zu dem Entwurf angesetzt. Michael Schmidt

FÜNF FRAGEN ZUR: FÖRDERUNG DER WÄRMEWENDE



Achim Wambach, Präsident des ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Herr Professor Wambach, was halten Sie von weiteren steuerlichen Abschreibungen zur Beschleunigung der Wärmewende in Deutschland? Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten haben den Vorteil, dass sie weniger verzerrend wirken als Subventionen. Denn wenn die Regierung ein Förderprogramm auflagt, spreit sich dieses aus Steuern. Deren Erhebung wiederum führt zu Verzerrungen auf dem Markt. So reduzieren hohe Steuern auf Arbeit den Anreiz zu arbeiten. Dieser Aspekt kommt im politischen Diskurs meines Erachtens zu kurz.

Sowohl Regierung als auch Opposition wollen unter anderem vermehrt günstige Kredite für die Wärmewende bereitstellen. Inwiefern ist das ein sinnvolles Mittel? Angesichts steigender Zinsen könnte das Instrument an Relevanz gewinnen: Vergünstigte Kredite zum Beispiel über die KfW erleichtern sicher die Entscheidung für den Einbau beispielsweise einer Wärmepumpe oder die energetische Sanierung eines Hauses.

sehr teuer ist. Diese Frage adressiert am besten ein marktwirtschaftliches System, also die Bepreisung des Ausstoßes von CO2. Dafür plädieren Sie auch in Ihrem Buch „Klima muss sich lohnen“. Was heißt das für Pendler aus der Mittelschicht – den Krankenpfleger, die Handwerkerin? Werden sie zu Verlierern im Klimaschutz? Sicherlich muss ein CO2-Preis sozialpolitisch begleitet werden. Dabei sollte die Politik bedenken, dass die privaten Haushalte in Deutschland sehr heterogen sind. Es gibt ärmere Menschen, die in sehr gut isolierten Häusern wohnen, in der Stadt, wo sie gut ohne Auto auskommen. Es gibt andere, auf dem Land, die vielleicht als Pendler auf ein Auto angewiesen sind. Trotzdem ist der Weg über die CO2-Bepreisung der sinnvollste. Alle anderen Instrumente sind am Ende volkswirtschaftlich teuer.

Das Gespräch führte Stephan Balling.

»Der Weg über die CO2-Bepreisung ist der sinnvollste.«

Das heißt, mit Blick auf die Wärmewende sind steuerliche Abschreibungen Subventionen vorzuziehen? So pauschal lässt sich das nicht sagen, denn von Subventionen und Abschreibungen profitieren unterschiedliche Personengruppen. Haushalten mit geringen Einkommen helfen Abschreibungen nicht. Aber bei der Wärmewende dürfte die Steuerpolitik sehr sinnvoll sein, denn in Deutschland leben viele Men-

Weniger Steuern für mehr Klimaschutz

FINANZEN Die Union will höhere Abschreibungen auf Sanierungen – die Ampel auch

Mit einer Reihe von zusätzlichen oder höheren steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten will die CDU/CSU-Fraktion die Wärmewende in Deutschland beschleunigen. Gebote und Verbote lehne seine Fraktion dagegen ab, machte der Abgeordnete Johannes Steiniger (CDU) bei der Begründung eines entsprechenden Antrags (20/3692) im Plenum deutlich. Das Steuerrecht sei ein gutes Instrument, „weil wir hier eben Anreize schaffen, weil wir dafür sorgen dass es auch eine gewisse Akzeptanz in der Bevölkerung gibt“, erklärte Steiniger. Kritik erntete er vor allem für die Forderung, für Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen auf 80.000 Euro in den ersten drei Jahren zu verdoppeln. „Das ist schon ein Programm für ziemlich vermögende Menschen“, sagte etwa Bernhard Daldrup (SPD). Gerechtigkeitdiskussion Katharina Beck (Bündnis 90/Die Grünen) rief den Antragstellern zu: „Wir haben begrenzte Haushaltsmittel. Sie wollen die für Reiche ausgeben. Das ist nicht auf der Höhe der Zeit.“ Christian Görke (Die Linke) sagte: „Sie vergessen in Ihrem Antrag, dass viele Menschen so wenig verdienen, dass sie kaum etwas von der Steuer absetzen können.“ Er verwies darauf, dass rund die Hälfte der Rentner in Deutschland in selbstgenutzten Wohnraum lebe, aber zwei Drittel aufgrund niedriger Einkommen oder entsprechender Freibeträge, etwa auf Renten, keine Steuern zu zahlen habe. „Diese Menschen

haben Sie einfach nicht im Blick und das empört mich!“ Klaus Stöber von der AfD-Fraktion forderte einkommensabhängige Eigenheimzulagen statt steuerlicher Sonderabschreibungen. Ein bisschen Einigkeit An anderer Stelle zeigte sich die Ampel inhaltlich durchaus einig mit den Forderungen der Unionsfraktion. So stellte der SPD-Redner Daldrup fest, dass die geforderten Sonderabschreibungen im Mietwohnungsbau ebenso bereits von der Ampel-Koalition eingeführt worden seien wie die Entlastungen im Bereich Photovoltaik: So seien die Steuerbefreiungen auf Erträge aus Photovoltaikanlagen (PV) und der Nullsteuersatz mit Vorsteuerabzug für die Lieferung von PV-Anlagen bereits umgesetzt, ebenso die Beratungsbefugnis für Lohnsteuerhilfevereine. Christdemokrater Steiniger stimmte zu, dass die Regierungsparteien zwei Punkte aus dem Antrag vom September 2022 bereits umgesetzt hätten, fünf Forderungen seien aber noch offen. Jedoch könnten die Ampel-Fraktionen bald auf einen weiteren Punkt der Unions-Wunschliste eingehen wie die Grünen-Abgeordnete Beck signalisierte, nämlich die schnellere Abschreibungsmöglichkeit von Modernisierungsmaßnahmen, die derzeit als „anschaffungsnahe Herstellungskosten“ lediglich über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden können. „Da sind wir im Dialog“, sagte sie. Maximilian Mordhorst (FDP) betonte jedoch, dass die gesamte steuerliche Förde-

rung im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel erfolgen müsse. Er verlangte von der Unionsfraktion, Vorschläge zur Finanzierung weiterer steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten vorzulegen. „Vielleicht schaffen wir es ja im nächsten Jahr, dass wir anständig über Einnahmen und Ausgaben diskutieren, statt hier alles mögliche zu fordern, wo einiges Richtiges dabei ist, wo einiges schon umgesetzt wurde, aber ohne einen Haushaltsplan zu haben wird es eben nicht seriös sein.“ AfD-Vertreter Stöber kritisierte den Antrag grundsätzlich. Er flankierte lediglich das neue Gebäudeenergiegesetz der Ampel: „Ein schlechtes Gesetz wird nicht dadurch besser, indem man es subventioniert. Wir lehnen es ab.“

Technologieoffener Klimaschutz Die AfD-Fraktion verlangte in einem eigenen Antrag (20/3945) unter anderem „sämtliche nationalen Gesetze, die eine CO2-orientierte Bepreisung der Energie-, Wohn- und Treibstoffkosten zum Inhalt haben, abzuschaffen, um die Bau- und Bauneben-, Wohn- und Wohnnebenkosten nachhaltig zu senken“. Der FDP-Abgeordnete Mordhorst sagte dazu: „Sie wollen gar nichts tun, und das ist keine Option. Wir wollen Klimaschutz, aber marktwirtschaftlich und technologieoffen.“ Der AfD-Antrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Der Empfehlung des Finanzausschusses, den CDU/CSU-Antrag abzulehnen, folgten außer der Unionsfraktion alle Fraktionen. Stephan Balling

Tierlogo startet

AGRAR Beim Fleischkauf im Supermarkt informiert künftig ein staatliches Label über die Form der Tierhaltung



Das Label für frisches Schweinefleisch ist beschlossen. Noch in diesem Jahr will Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) die Pflichtanzeige auf andere Tierarten – unter anderem auf Rinder – ausweiten. © picture-alliance/photothek/Ute Grabowsky

Das ist ein Gesamtkunstwerk, das hat uns keiner zugehört“, sagte Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) selbstbewusst bei der Verabschiedung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (20/4822) und der baulichen Anpassung der Tierhaltungsanlagen (20/6422). Zwanzig Jahre lang haben die Amtsvorgänger Özdemirs und er selber „von allen Seiten Gegenwind“ für die verpflichtende Kennzeichnung von Frischfleisch erfahren. Nicht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) alleine habe den Weg zu dem Gesetz geebnet, vielmehr seien Ministerien, die Bundestagsfraktionen und die Länder daran beteiligt gewesen, beschreibt Özdemir die Genese dieser Gesetze. Am vergangenen Freitag stimmte der Bundestag mit der Regierungsmehrheit von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Ablehnung durch CDU/CSU, AfD und die Linke für die in den Ausschüssen noch geänderten Vorlagen (20/7245, 20/6498).

Das Kennzeichen Noch in diesem Jahr sollen Verbraucher an der Kühltheke im Supermarkt auf einen Blick erkennen, woher frisches Schweinefleisch stammt. Geplant ist ein System mit fünf Kategorien, wenn Ferkel nach der Aufzucht in die Mast kommen. Es beginnt bei der Haltungsform „Stall“ mit den gesetzlichen Mindestanfor-

derungen. Die Stufe „Stall+Platz“ gibt unter anderem 12,5 Prozent mehr Platz vor, die Stufe „Frischlufstall“ Kontakt zu Außenklima etwa mit offenen Stallseiten. Hinzu kommen die Stufen „Auslauf/Weide“ oder „Bio“. Minister Özdemir will zügig weitermachen. Noch in diesem Jahr soll eine Ausweitung auf verarbeitete Ware wie Wurst und die Gastronomie folgen. Danach sollen in dieser Wahlperiode bis 2025 auch andere Tierarten wie Rinder, und Geflügel folgen. Das Logo soll durch die Möglichkeit zum gezielten Kauf den Wandel zu höheren Haltungsformen unterstützen. Auf Kosten und Aufwand dafür sollen die Bauern aber nicht allein sitzen bleiben. Die Bundesregierung stellt für die Startfinanzierung bis 2026 zunächst eine Milliarde Euro zur Verfügung. Eine ganz grundsätzliche verlässliche Finanzlösung auch für andere Tierarten werde weiter gesucht. Im Gespräch ist eine „Tierwohlabgabe“ auf tierische Produkte. Etwa ein Aufschlag von 40 Cent pro Kilogramm Fleisch. Um für Landwirte Anreize zum Umbau der Ställe zu schaffen, senkt das Gesetz zur baulichen Anpassung der Tierhaltungsanlagen die Anforderungen für die Baugeneh-

migungen. Tierhalter müssen ihre Bestände nicht verringern, wenn sie in höhere Haltungsformen „Frischlufstall“, Auslauf/Weide“ oder „Bio“ wechseln. Der neue Stall darf mehr Fläche beanspruchen, solange die Tierzahl gleich bleibt.

Die Debatte „Das ist der Anfang des Umbaus der Tierhaltung“, sagt Renate Künast (Grüne), mit dem Vorhaben werde ein neues Instrument für Verbraucher und für Landwirte geschaffen. Als nächsten Schritt werde eine Ausweitung auf weitere Tierarten, den Handel, die Gastronomie und auf die Außer-Haus-Verpflegung geben. Die Union sei nervös, die Minister von CSU und CDU hätten jahrelang auf Zeit gespielt und damit weder den Landwirten noch den Verbrauchern einen Gefallen getan. Albert Stegemann (CDU) kritisierte das Vorhaben scharf. Die Tierhalter werden ins Ausland abwandern. Weder den Verbrauchern noch den Landwirten nutze dieses Gesetz. Anders als von der Borchert-Kommission vorgesehen, stünden den Tieren nun nicht 20 Prozent mehr Platz zur Verfügung, sondern nur 12,5 Prozent. „Der Ball lag auf dem Elfmeter-Punkt und der Torwart stand nicht im Tor. Und trotzdem ha-

ben sie danebengeschossen“, sagte er in Richtung von Minister Özdemir. Auch für Stephan Protschka (AfD) „funktionieren beide Gesetze nicht“. Weder werde es mehr Transparenz für die Konsumenten geben, noch würden Landwirte Vorteile davon haben, im Gegenteil. „Die Zahl der Betriebe der Tierhalter wird weiter zurückgehen“, sagte Protschka. Für Ina Latendorf (Die Linke) ist das Gesetz nicht zustimmungswürdig. „Das Vorhaben ist kein großer Wurf, sondern ein kleiner Hüpf“, befand sie. Außer frisches Schweinefleisch würde nichts gelabelt. Die Tiere bekämen weniger Platz und die Haltungsform in der „Bio“-Stufe lasse es zu, dass Tiere auf Betonböden stehend gehalten werden. „Da stimmt doch was nicht!“

Dem widersprach Ingo Bodtke (FDP) vehement. Das Gesetz stelle für die Verbraucher eine große Erleichterung dar. Jeder könne nun erkennen, aus welcher Haltungsform das Fleisch stamme. Innerhalb von 18 Monaten sei es gelungen sich auf ein „Gesamtpaket“ zu einigen, dazu habe die Vorgängerregierung 16 Jahre Zeit gehabt – ohne eine vergleichbare Initiative in Gang zu setzen. Susanne Mittag (SPD) stimmte dem Liberalen zu. „Ein staatliches Label genießt bei den Konsumenten hohes Vertrauen und wird großen Einfluss auf die Kaufentscheidung und damit auf die Zukunft der tierhaltenden Betriebe in Deutschland haben“, sagte Mittag. *Nina Jeglinski*

»Die Zahl der Betriebe der Tierhalter wird weiter zurückgehen.«

Stephan Protschka (AfD)

Widerstand gegen EU-Naturschutz-Gesetz

UMWELT Im Bundestag scheitert die Union zwar mit einem Antrag, doch die Zukunft des Vorhabens ist ungewiss

Über 80 Prozent der in der EU geschützten Lebensräume sind in einem schlechten Zustand. Eine Zahl, die verdeutlicht, wie ehrgeizig das Vorhaben der EU-Kommission ist: Bis 2030, so ihr Vorschlag für eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, soll sich die EU verpflichten, geschädigte Ökosysteme auf mindestens 20 Prozent ihrer Land- und Meeresflächen wieder zu renaturieren. Das sei ein „wichtiger Beitrag“ im Kampf gegen Klimakrise und Artensterben, lobte Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne), als die von Ursula von der Leyen geführte EU-Kommission den Entwurf vor gut einem Jahr vorlegte. Dringend benötigt wird er auch, um die globalen Biodiversitätsziele zu erreichen, auf die sich die Weltgemeinschaft im Dezember 2022 in Montreal verständigt hat.

»Flächenstilllegung« Doch das von Umweltverbänden als Meilenstein gefeierte EU-Gesetzesvorhaben bekommt inzwischen gehörigen Gegenwind: Die geplante „Stilllegung von Flächen“ gefährde die Ernährungssicherheit und verschärfe „Flächennutzungskonflikte“ kritisierten Land-

wirte, Kommunen und Wirtschaftsvertreter. Und ihre Bedenken finden Gehör: In einem Antrag (29/5559), über den der Bundestag am vergangenen Freitag abschließend beriet, dringt die CDU/CSU-Fraktion auf eine Verschiebung und Abschwächung der EU-Renaturierungsziele: Die Verordnung sei „völlig unausgegoren“, monierte Klaus Mack (CDU). Die Regelungen beschneiden den Wirtschaftsstandort Deutschland und schaden den Landwirten. „Ein Viertel aller Felder“ sei von den Maßnahmen betroffen. Das könne das Ende der agrarischen Produktion hierzulande bedeuten, warnte Mack. Eine Verlagerung ins Ausland befürchtete auch die AfD, deren Abgeordneter Andreas Bleck die EU-Kommission einer „übergriffigen“ Politik bezichtigte. Die Einschränkung der Flächennutzung sei eine „Enteignung“.

Redner von SPD und Grünen zeigten sich entsetzt über die Ablehnung: Die Union scheue sich nicht, „Fake News“ zu verbreiten, um das Gesetz „abzuschießen“, empörte sich Jan-Niclas Gesenhues (Grüne). Dabei gehe die EU mit dem „größten Naturschutzpaket der letzten drei Jahrzehnte“

Klimakrise und Artensterben an. Lina Seitzl (SPD) warnte vor einem „Schaden für die europäische Glaubwürdigkeit“, wenn die Verordnung scheitere. Die EU habe sich international zu strengen Zielvorgaben verpflichtet. Während die Ulrike Harzer (FDP) durchaus Verständnis für die Unions-Kritik an der EU-Verordnung zeigte, äußerte sich Ralph Lenkert (Linke) irritiert, dass der Union „nichts Besseres“ einfallen, als die „ohnhin unzureichenden“ Renaturierungsmaßnahmen der EU anzugreifen. Den Unionsantrag lehnte der Bundestag schließlich ab, doch die Zukunft des EU-Naturschutz-Gesetzes ist ungewiss: Christdemokraten und Konservative, die als EVP im Europaparlament (EP) die Mehrheit stellen, wollen es nicht mittragen – trotz des Protests einer breiter werdenden Befürworterschar: Neben Wissenschaftlern und Umweltverbänden werben sogar Konzerne wie Nestlé, Unilever und Ikea für den Entwurf. Ende Mai lehnte erst der Agrar- und Fischereiausschuss des EP den Entwurf ab. Die Abstimmung im federführenden Umweltausschuss wurde abgebrochen und auf

Ende Juni vertagt. Die EU-Kommission signalisiert zwar Kompromissbereitschaft, um das Gesetz zu retten – doch wie das Votum des EP-Plenums im Juli ausfallen wird, ist völlig offen. *Sandra Schmid*

> STICHWORT

Wiederherstellung der Natur

> EU-Verordnung Die Verordnung gilt als ein Kernstück des sogenannten Green Deal, mit dem die Europäische Union bis 2050 klimaneutral werden will. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht erstmalig verbindliche Renaturierungsziele für diverse Ökosysteme vor.

> Ziele Bis zum Jahr 2030 sollen auf mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresflächen der EU Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur ergriffen werden. Bis 2050 sollen sie sich auf alle Ökosysteme erstrecken, die aktuell geschwächt oder gestört sind.

Etat soll pünktlich kommen

HAUSHALT 2024 Keine Mehrheit für Unionsantrag

Keine Unterstützung fand Ende vergangener Woche ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, in dem eine zügige Vorlage des Bundeshaushalts 2024 gefordert wird, um eine „Haushaltskrise abzuwenden“ (20/7192). Danach soll die Bundesregierung „angesichts einer außerordentlich herausfordernden Lage“ noch vor der parlamentarischen Sommerpause einen Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 übermitteln. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen, FDP und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der CDU/CSU und bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Mathias Middelberg (CDU) begründete den Antrag mit der wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Wirtschaftlich herrsche Stillstand, gleichzeitig würden die Menschen ärmer. Die Ampelregierung müsse jetzt eine wirkliche wirtschafts- und haushaltspolitische Zeitenwende hinlegen. Die SPD-Fraktion kritisierte den Antrag. Was er suggeriere, sei „einfach falsch“, sagte der Abgeordnete Dennis Rohde. Der Haushaltsentwurf werde pünktlich vorgelegt. Es sei richtig, dass die Erarbeitung des Haushalts krisenbedingt dieses Mal herausfordernd ist. Trotzdem werde die Bundesregierung Anfang Juli einen Entwurf vorlegen. Es bestehe kein Anlass zur Panik.

Sebastian Schäfer (Bündnis 90/Die Grünen) räumte ein, dass in dem Antrag die Lage im Land „nicht unzutreffend beschrieben“ werde. Verantwortlich dafür sei die unionsgeführte Große Koalition, die Deutschland in eine energiepolitische Abhängigkeit geführt habe, für die immer noch ein hoher Preis gezahlt werden müsse. Auch Schäfer geht davon aus, dass es Anfang Juli gelingt, einen Haushaltsentwurf vorzulegen. Otto Fricke (FDP) warf der Union vor, noch immer nicht in ihrer Oppositionsrolle angekommen zu sein. Der Antrag sei verfassungswidrig, denn die

Regierung beschließe den Haushalt nicht. Entschieden über den Entwurf werde in der zweiten Jahreshälfte im Parlament. Zudem mache die Union in dem Antrag nichts weiter, als den Zeitplan der Koalition zu zitieren.

Gesine Löttsch (Die Linke) sagte, die Union kritisiere zurecht die Ausgabenpolitik der Bundesregierung, wolle aber noch mehr Kürzungen im sozialen Bereich und noch mehr Schuldenbremse. Der Bundesregierung warf Löttsch vor, sie setze, außer bei Waffen, überall den Rotstift an. Der Bundeshaushalt dürfe nicht auf Kriegshaushalt umgestellt werden. Für Peter Böhlinger (AfD) ist es kritikwürdig, dass es nicht einmal Eckpunkte zum Haushalt 2024 gebe. Gleichzeitig warf er der Unionsfraktion vor, keine Politik für Deutschland zu machen. Die gesamte Ampelpolitik stehe in unseliger Tradition der Merkel-Regierung. Und all das würde derzeit auch von einer Union unter Friedrich Merz nicht verändert werden.

Forderungen Die Fraktion fordert in ihrem Antrag neben der rechtzeitigen Vorlage des Regierungsentwurfs, dass die Bundesregierung die grundsätzliche Schuldenbremse einhält und Versuche unternimmt, diese zu umgehen. Da sich Deutschland in einer technischen Rezession befände und zu den „großen Absteigern unter den Industrieländern“ zähle, dürfe die Koalition den „überholten“ Koalitionsvertrag nicht länger abarbeiten, sondern müsse eine echte Zeitenwende vollziehen. Dazu zähle auch „eine realitätsnahe Aufstellung des Bundeshaushalts mit konkreter politischer Prioritätensetzung“. Die Fraktion fordert ferner, den Bundeshaushalt einer „umfassenden Ausgabenkritik“ zu unterziehen. Auch solle die pauschale Stelleneinsparung insbesondere in den Ministerien „ernsthaft“ verfolgt werden. *Michael Wojtek*

Schneller und digitaler

BAUPROJEKTE Änderungen im Planungsverfahren

Schneller, einfacher, digitaler: Dieses Ziel verfolgt eine Novelle des Baugesetzbuchs, die der Bundestag am vergangenen Donnerstag beschlossen hat. Für den Gesetzentwurf zur „Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (20/5663) votierten die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie CDU/CSU. Die AfD lehnte den Vorschlag ab, Die Linke enthielt sich. Zuvor hatte der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen noch Änderungen an der Vorlage (20/7248) beschlossen.

Mit dem Vorhaben sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauprojekte schneller beschlossen werden. Statt drei Monate haben Behörden nur noch einen Monat Zeit, um Bauleitpläne zu genehmigen. Die Teilnehmungsverfahren, bei denen Bürger ihre Einwände vorbringen können, sollen im Regelfall digital stattfinden.

Als Konsequenz aus der Flutkatastrophe im Ahrtal beinhaltet die Novelle darüber hinaus eine Sonderklausel für Katastrophenfälle. Durch die Möglichkeit, Vorschriften des Baugesetzbuchs befristet auszusetzen, soll in den betroffenen Gebieten der Wiederaufbau schneller voranschreiten. Ferner wird das Sonderbaurecht, das derzeit den Bau von Flüchtlingsunterkünften vereinfacht, bis Ende 2027 verlängert und auf soziale Einrichtungen erweitert.

Zudem soll der Ausbau von Agri-Photovoltaik-Anlagen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen schneller genehmigt werden. Erleichtert wird auch der Bau und Be-

trieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Sonnen- und Windenergie.

Enak Ferlemann (CDU) nannte das Vorhaben „eine kleine Novelle des Baugesetzbuches“, das die Digitalisierung vorantreibt, allerdings bedürfe es weiterer Änderungen im Bau- und Planungsrecht. Dem schloss sich Anja Liebert (Grüne) an. Mit dem Gesetz habe man „entbehrliche Bürokratie abgeworfen“. Daniel Föst (FDP) machte deutlich, wie wichtig gerade dieser Schritt sei. Die Folgen der Flutkatastrophe im Ahrtal hätten gezeigt, wohin zu viel Bürokratie führe. Auch nach zwei Jahren würden die Menschen dort immer noch leiden, weil Planungs- und Genehmigungsverfahren so komplex seien. „Die digitale Beteiligung wird zur Norm“, sagte Isabel Cademartori (SPD) und betonte die „Bürgerfreundlichkeit“ dieses Gesetzes, weil weiterhin auch die Möglichkeit bestehe, nicht-digitale Teilnehmungsverfahren in Anspruch zu nehmen. Die AfD lehnte das Vorhaben komplett ab. Carolin Bachmann nannte das Gesetz „einen dreisten Etikettenschwindel“. Anstatt mehr Digitalisierung, entzöge man durch den Ausbau von erneuerbarer Energie der Landwirtschaft Flächen.

Susanne Hennig-Wellsow (Die Linke) begründete die Enthaltung ihrer Fraktion damit, dass das Gesetz nicht umsetzbar sei; den Kommunen fehle Personal. Weder die Herausforderungen, Bauprojekte schneller zu genehmigen, noch die Unterbringung von Geflüchteten oder der Ausbau erneuerbarer Energie könnten mit der vorhandenen Personalzahl bewältigt werden. *nki*

AfD fordert Aufklärung

STELLENBESETZUNG Fraktion will U-Ausschuss

Nach Bekanntwerden der familiären und freundschaftlichen Beziehungen in der Top-Ebene des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) verlangt die AfD-Fraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „zu familiären und persönlichen Verstrickungen in der Bundesregierung“. Wie es in dem Antrag (20/6776) heißt, soll das 16-köpfige Gremium zum einen untersuchen, inwiefern und in welchem Umfang Personal ohne Stellenausschreibungen besetzt wurde und welche persönlichen Verbindungen zwischen den Mitgliedern der Bundesregierung, den Staatssekretären und Parlamentarischen Staatssekretären sowie den Mitarbeitern der Ministerien vorliegen. Als eine „kleine elitäre Minderheit der oberen Bildungs- und Einkommensschichten“ bezeichnete der AfD-Abgeordnete Stephan Brandner bei der Debatte über den Antrag am Donnerstagabend im Plenum die Grünen, die das BMWK führen. Das könne als eine „Art Diktatur“ bewertet werden, so Brandner. Für die SPD-Fraktion warf Jan Dieren der AfD vor, sich als Aufklärer zu geben, aber die Verfehlungen in der eige-

nen Partei nicht aufzuarbeiten: „Die Liste der Skandale, Korruptionsfälle und Straftaten von AfD-Abgeordneten ist so lang, ich könnte meine ganze Redezeit damit füllen, sie aufzuzählen“, sagte Dieren.

Der Antrag sei nur dazu da, „Tohuwabohu auszulösen, Kollegen zu provozieren und in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass bis in die Arbeitsebene hinein Besetzungen rechtswidrig passieren“, sagte Daniela Ludwig (CDU/CSU).

„Der vorliegende Antrag trieft vor Heuchelei und Doppelzüngigkeit“, urteilte Helge Limburg (Bündnis 90/Die Grünen). Dabei sei es die AfD, die auf jeder politischen Ebene alle unternehme, um das Vertrauen in die Demokratie zu untergraben. Die AfD habe bislang nichts zur Sachaufklärung beigetragen, sagte Pascal Meiser (Die Linke); auch der Antrag sei nicht zielführend. Der FDP-Abgeordnete Philipp Hartwig gab seine Rede zu Protokoll, dieses lag bis Redaktionsschluss nicht vor. Im Anschluss an die Debatte wurde der Antrag an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur weiteren Beratung überwiesen. *emu*

AUFGEKEHRT

Asylanträge auf S'Arenal

Der deutsche Neoliberalismus kommt ganz unverdächtig in Badeshorts daher. Wegbereiter ist der findige Kanzler Scholz, das fröhliche Nordlicht, der mit einem gekonnten Kirchentagswitz die europäische Asylpolitik auf den Punkt gebracht hat. Was tun wir eigentlich angesichts der Masse an Menschen, die sich auf der lebensgefährlichen Route über das Mittelmeer auf den Weg nach Europa machen, genauer nach Deutschland? Oft zusammengepfercht in windschiefen, kaum noch seetauglichen Booten. Genau: Wir reklamieren für Deutschland einfach einen Mittelmeerstrand zum Anlanden. Mallorca ist aus Sicht deutscher Qualitätsurlauber bekanntermaßen ohnehin das 17. Bundesland. Niemand aus der Truppe der Leistungsträger im Bierkönig würde sich wundern, wenn am Strand von S'Arenal plötzlich ein Grenzposten in Schwarz-Rot-Gold neben verrosteten Bojen stünde. Daneben eine Frittenbude, in der neben den Currywürsten auch Asylanträge sofort abschließend bearbeitet werden könnten. Der Vorteil: Die Weiterreise nach Deutschland würde sich erübrigen, weil die Flüchtlinge ja schon in Deutschland wären. Natürlich ist uns Deutschen das Asylrecht wichtig, wenn es nur nicht so viele wären, die nach unserem Kindergeld schnappen, dem Bürgergeld, der ärztlichen Versorgung, den Jobs und Frauen. Kenner des Alltags-Logarithmus wissen: Alle kommen, um zu bleiben. Eine deutsche Asylkolonie am Mittelmeer würde Dampf aus dem Kessel nehmen, die AfD wäre Splitterpartei, und manche ordentlichen deutschen Bürgermeister könnten in Ruhe ihrer heimischen Folklore nachgehen. *Claus Peter Kosfeld*

VOR 35 JAHREN...

Keine Vorzüge für Privatflieger

23.6.1988: Steuerreform beschlossen
Am 23. Juni 1988 überschattete ein bemerkenswerter Streit die Bundestagsdebatte um eine für 1990 geplante Steuerreform. Der Zankapfel: die Befreiung der Sport- und Privatflieger von der Mineralölsteuer. Das hatte die CSU innerhalb der schwarz-gelben Koalition durchgesetzt – wohl auf Betreiben von Parteilch



Eine Jodl DR 400 im Landeanflug

Franz Josef Strauß, selbst leidenschaftlicher Flieger. Der berief sich auf die Gerechtigkeit: Schließlich seien große Fluggesellschaften von den Abgaben befreit. Allerdings nutzten Verkehrsflugzeuge, anders als kleine Flieger, bleifreies Kerosin. Entsprechend harsch fiel die Kritik im Bundestag aus. Während „das Überleben der Nordsee fraglich ist“, sagte etwa die Grünen-Abgeordnete Christa Vennegerts, „können sich die Privatpiloten, vertreten durch ihren Lobbyisten Strauß, immer noch mehr Gehör verschaffen als die bedrohte Umwelt“. Gunter Huonker (SPD) wunderte sich: „Wenn man das Flugbenzin von der Steuer ausnimmt, so wird, da die Benzinsteuer für Pkw erhöht wird, der Liter Flugbenzin 1990 sage und schreibe 16 Pfennig billiger als das unverbleite Pkw-Normalbenzin, obwohl das Flugbenzin viermal mehr Blei enthält.“ Selbst Unionsabgeordnete hielten den Schritt für falsch und gaben das – nachdem die Reform verabschiedet worden war – zu Protokoll: Die „Steuerbefreiung für Flugbenzin bei privater Nutzung“ sei ein politischer „Mißgriff bei dem insgesamt positiven Vorhaben der Steuerreform“, sagte Peter Harry Carstensen (CDU). Letztlich war der Druck zu groß: Schon im Juli einigte sich die Koalition auf eine Gesetzesänderung, wonach die Steuerbefreiung nur für gewerbliche Flieger gelten sollte. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: GEDENKSTÄTTE BERLIN-HOHENSCHÖNHAUSEN



Das Inventar einer Zelle in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt ist erhalten geblieben.

© picture-alliance/DUMONT Bildarchiv/Sabine Lubenow

Zeugnisse des Unrechts

Der Raum ist knapp zehn Quadratmeter groß. Eine schmale Holzpritsche steht in der rechten hinteren Ecke, an der Wand ist ein kleiner Hängeschrank angebracht. Auf der anderen Seite des Zimmers befinden sich eine Toilette und ein Waschbecken, daneben stehen ein kleiner Tisch und ein Hocker. Das „Fenster“ am Kopfende des Raumes ist aus Glasbausteinen; so dringt Licht zwar nach innen, aber man kann nicht nach draußen sehen. So sieht eine von über 200 Zellen in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) Hohenschönhausen aus. Mehr als 11.000 politische Gefangene saßen dort von 1951 bis 1989 ein. Die häufigsten Haftgründe: Flucht und Fluchthilfe. Eine der Gefangenen war Monika Schneider. Auch sie wurde wegen versuchter Republikflucht festgenommen und verbrachte drei Monate in Untersuchungshaft in Hohenschönhausen. Die damals 26-Jährige versuchte 1983 illegal über Prag aus der DDR auszureisen. Sie hatte sich in einen Mann aus Westberlin verliebt. Der hatte ihr einen westdeutschen Pass mit ihrem Foto besorgt, so sollte die Ausreise gelingen. Das einzige Problem: Im gefälschten Pass fehlte die offiziellen Stempel. Also kontaktierte Monika Schneider einen Freund, der als Grafiker arbeitete. Er soll-

te die Stempel nachzeichnen. Doch der Grafiker entpuppte sich als inoffizieller Mitarbeiter des MfS. Am Bahnhof in Prag wurde Monika Schneider dann festgenommen und mit einem als Lieferwagen getarnten Fahrzeug nach Hohenschönhausen gebracht. Damals wusste sie jedoch nicht, wo sie sich befand. Isolation und Desorientierung waren erprobte Methoden in solchen Untersuchungsgefängnissen der DDR. Das Unwissen über den eigenen Aufenthaltsort sollte die Inhaftierten in den täglich stattfindenden Verhören zum Reden bringen. Erst in den frühen 2000er Jahren erkannte Monika Schneider den Ort ihrer Inhaftierung durch Zufall bei einem Tag der offenen Tür des nun in eine Gedenkstätte umgewandelten Gefängnisses wieder. Später erhält sie Einsicht in ihre Akten und ihre Annahme, dass sie in Hohenschönhausen eingesperrt hatte, bestätigte sich. Mittlerweile arbeitet Monika Schneider seit mehreren Jahren in der Gedenkstätte Hohenschönhausen als Zeitzeugin. Ihr ist wichtig, dass das Geschehene nicht vergessen wird. Besonders bei Schulklassen, die sich das Leben in der DDR kaum vorstellen können, sagt sie: „Erreicht man einen einzigen in der Gruppe, dann war das Erzählen meiner Geschichte erfolgreich.“

Wenn Monika Schneider heute Besuchergruppen durch das ehemalige Stasi-Gefängnis führt, geht es ihr gut. Sie sagt: „Jetzt weiß ich, dass ich am Abend wieder gehen kann, das Haus hat keine Macht mehr über mich.“ Dennoch plagten sie manchmal Alpträume ihrer Inhaftierung. Anderen ehemaligen Inhaftierten und Opfern der SED-Diktatur gehe es jedoch deutlich schlechter. Einige könnten bis heute nicht über Erlebtes sprechen oder hätten gesundheitliche Folgeschäden. Wenn Betroffene Anträge auf Entschädigung stellen, würden diese häufig abgeschmettert oder erst nach jahrelangen Prozessen gezahlt, erzählt Schneider. Sie würde sich hier mehr staatliche Unterstützung wünschen. Dass die Folgen des Unrechts aufgearbeitet werden und die Opfer ausreichend entschädigt werden, fordert auch die SED-Opferbeauftragte beim Bundestag, Evelyn Zupke. Am vergangenen Dienstag übergab sie ihren Jahresbericht an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD). In diesem fordert Zupke unter anderem eine „Erleichterung bei der Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur“ und die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds (siehe Seite 5). *Carolin Hasse*

LESERPOST

Zur Ausgabe 22-24 vom 30. Mai 2023, „Stromquelle der Zukunft“ auf Seite 4: Mut zur Technologieoffenheit mit allen Optionen. Fusionstechnologie ist eine essenzielle Stromquelle der Zukunft. Laut Prognosen wird der Strombedarf der Bundesrepublik, dem viertgrößten Industrieland der Welt, bis 2050 zwei bis dreimal so hoch wie sein 2023. Um die Energiewende dennoch erfolgreich zu schaffen, sollten wir einen stärkeren Fokus auf die Fusionstechnologien legen, anstatt nur auf Solar- und Windkraft zu setzen. Die Bundesregierung muss sofort handeln und den Bau von zwei Fusionsreaktoren auf den Weg bringen, um unsere Stromabhängigkeit von anderen Ländern peu à peu zu reduzieren und unseren Strombedarf für unsere Energiewende zu decken. Gemessen an unserem

hohen Energiebedarf kann die Fusionstechnologie in der Tat zum Gamechanger in der Zukunft werden. *Ursula Reichert, Hanau*

Zur Ausgabe 20-21 vom 15. Mai 2023, „Bundestag sucht Rat“ auf Seite 1: Der Bundestag soll sich mit Ernährungsfragen befassen und wählt mit der Einrichtung eines Bürgerrates eine Institution, die eine „Scheindemokratie“ verkörpert. 160 Bürgerinnen und Bürger werden ausgelost, nicht etwa aus der Gesamtbevölkerung, sondern aus einer Gruppe von 20.000 Bürgerinnen. Ein solcher Bürgerrat soll Empfehlungen zur „Ernährung im Wandel“ erarbeiten. Damit wird unterstellt, dass wir in Deutschland nicht über ausreichende Beratung

von Experten aus Wissenschaft und Praxis verfügen. *Dieter Barth, Münster-Wolbeck*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 26. Juni.

Studierende aus aller Welt

JUNGE POLITIK Die Arbeit des Deutschen Bundestages kennenlernen, das Verständnis kultureller Vielfalt vertiefen und die internationalen Beziehungen zwischen Deutschland und den Teilnehmerländern stärken: Das sind die Ziele des vom Bundestag vergebenen Internationalen Parlamentsstipendiums (IPS). Seit 1986 werden jährlich bis zu 120 junge und politisch interessierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus inzwischen 50 Ländern gefördert. Um die diesjährigen Stipendiaten gebührend zu begrüßen, fand am vergangenen Donnerstag der IPS-Empfang im Paul-Löbe-Haus statt. Seit März und bis Ende Juli können die Akademikerinnen und Akademiker in Berlin die Arbeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier praxisnah verfolgen. Reden und Sitzungen unterstützend vorbereiten oder den Wahlkreis eines oder einer Abgeordneten besuchen. Die Stipendiaten eint ihr Interesse für Politik sowie die Absicht, die demokratische Zukunft ihres Heimatlandes aktiv mitzugestalten. Mit neun der teilnehmenden Länder, darunter Frankreich, Israel oder Lettland, bestehen Partnerprogramme, sodass auch deutsche Hochschulalumni die Möglichkeit haben, im Ausland an der Arbeit eines Parlamentes mitzuwirken. Das IPS steht unter der Schirmherrschaft von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) und wird vom Bundestag zusammen mit der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Technischen Universität vergeben. *cha*

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Helmut Schultz †
Bundestagsabgeordneter 1985-1987, CDU
Am 1. Juni starb Helmut Schultz im Alter von 70 Jahren. Der Politikwissenschaftler aus Würzburg/Kreis Alzey-Worms trat 1978 der CDU bei und wurde 1981 Landesvorsitzender der Jungen Union in Rheinland-Pfalz. Schultz war Mitglied des Petitions- und des Bildungsausschusses.

>Winfried Wolf †
Bundestagsabgeordneter 1994-2002, PDS
Am 22. Mai starb Winfried Wolf im Alter von 74 Jahren. Der Journalist aus Wilhelmsdorf/Kreis Potsdam-Mittelmark kandidierte 1994 als Parteilooser auf der PDS-Landesliste Baden-Württemberg. 1997 trat er der Partei bei. Der verkehrspolitische Sprecher seiner Fraktion wirkte im Verkehrs- sowie im Verteidigungsausschuss mit. Im Mai 2004 verließ Wolf die PDS. Wolf ist Verfasser zahlreicher Bücher zu Verkehrsfragen.

>Angela Grützmann †
Bundestagsabgeordnete 1974-1976, SPD
Wie erst jetzt bekannt wurde, starb Angela Grützmann am 2. Januar im Alter von 85 Jahren. Die Journalistin aus Berlin wurde 1966 SPD-Mitglied und 1973 Vorsitzende der dortigen Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen. 1974 rückte Grützmann in den Bundestag nach und gehörte dem Petitions- sowie dem Bildungsausschuss an. Von 1977 bis 1980 war sie persönliche Referentin von Bundeskanzler Helmut Schmidt beim SPD-Parteivorstand. Grützmann trat später aus der SPD aus.

>Paul Laufs
Bundestagsabgeordneter 1976-2002, CDU
Paul Laufs begeht am 22. Juni seinen 85. Geburtstag. Der Diplom-Ingenieur aus Waiblingen, CDU-Mitglied seit 1963, war Sprecher seiner Fraktion in Fragen der Reaktorsicherheit und von 1988 bis 1991 stellv. CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender. Von 1991 bis 1993 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesumweltminister und von 1993 bis 1997 in gleicher Funktion beim Bundesminister für Post und Telekommunikation. Der Direktkandidat des Wahlkreises Waiblingen wirkte im Innen- sowie im Umweltausschuss mit. Laufs ist auch als wissenschaftlicher Autor hervorgetreten.

>Klaus von Dohnanyi
Bundestagsabgeordneter 1969-1981, SPD
Am 23. Juni vollendet Klaus von Dohnanyi sein 95. Lebensjahr. Der Jurist, Sohn des Widerstandskämpfers Hans von Dohnanyi und Neffe Dietrich Bonhoeffers, trat 1957 der SPD bei und war von 1979 bis 1981 Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz. 1968/69 amtierte er als Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und von 1969 bis 1972 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbildungsminister. Danach übernahm er bis 1974 das Ministerium. Von 1976 bis 1981 war von Dohnanyi Staatsminister im Auswärtigen Amt, bevor er 1981 zum Ersten Bürgermeister Hamburgs gewählt wurde. 1988 trat er zurück. Nach 1990 engagierte er sich als Berater in den neuen Bundesländern. Seit 1995 ist er Mitglied im Club of Rome.

>Volkmar Kretkowski
Bundestagsabgeordneter 1976-1994, SPD
Am 23. Juni vollendet Volkmar Kretkowski sein 85. Lebensjahr. Der Realschuldirektor aus Krefeld trat 1967 in die SPD ein, war von 1974 bis 1988 Vorstandsmitglied des Bezirks Niederrhein und von 1976 bis 1992 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Krefeld. Von 1974 bis 1991 gehörte er dem dortigen Stadtrat an. Kretkowski engagierte sich vorwiegend im Verkehrsausschuss, dessen Vize-Vorsitz er von 1987 bis 1990 innehatte.

>Eberhard Bueb
Bundestagsabgeordneter 1985-1987, Die Grünen
Eberhard Bueb begeht am 27. Juni seinen 85. Geburtstag. Der Textilingenieur, zuvor FDP-Mitglied, schloss sich 1980 den Grünen an und war 1980/81 und 1987 bayerischer Landesvorsitzender. Der Parlamentarische Geschäftsführer wirkte im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit.

>Reiner Deutschmann
Bundestagsabgeordneter 2009-2013, FDP
Am 29. Juni wird Reiner Deutschmann 70 Jahre alt. Der Lehrer und Beigeordnete aus Kamenz wurde 1990 FDP-Mitglied, war von 2005 bis 2008 Vorsitzender des dortigen Kreisverbands und gehörte seit 2007 dem sächsischen FDP-Landesvorstand an. Von 1990 bis 1994 war er Stadtverordneter in Kamenz und wirkte im Kulturausschuss und im Auswärtigen Ausschuss mit. *bmh*

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 19. – 23.06.2023

Regierungserklärung zum EU-Gipfel
Neuaufstellung der Bahn AG (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek:
Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.

PANNENMELDER

Zur Ausgabe 22-24 vom 30. Mai 2023: In den Angaben zu unserer Interviewpartnerin Lisa Badum auf Seite 2 ist fälschlicherweise angegeben, dass sie seit 2013 dem Bundestag angehört. Richtig ist jedoch 2017.

leicht
erklärt!

17. Juni 1953

Aufstand in der DDR



Im Jahr 1953 fand in der DDR ein wichtiges Ereignis statt.

Man nennt es: Volks-Aufstand vom 17. Juni 1953.

Damals gab es große Streiks und Demonstrationen gegen die Regierung der DDR. Das kurze Wort für „Demonstration“ lautet: Demo.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos. Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was war die DDR?
- Was ist am 17. Juni 1953 passiert?
- Welche Folgen hatte dieser Tag?

Was war die DDR?

Bis vor ungefähr 30 Jahren war Deutschland in 2 Länder aufgeteilt.

Das eine Land war die Bundes-Republik Deutschland.

Das andere Land war die Deutsche Demokratische Republik. Die Abkürzung dafür ist: DDR.

DDR – Eine Diktatur

Die DDR war eine Diktatur. Das Wort „Diktatur“ hat etwas mit Politik zu tun.



Damit meint man ein Land, in dem die meisten Bürger nicht mitbestimmen können.

Nur wenige Menschen entscheiden über das Leben aller anderen.

Diktaturen wie die DDR begehen viele Verbrechen gegenüber ihren Bürgern. Sie verweigern ihren Bürgern zum Beispiel wichtige Rechte.

Die Bürger können zum Beispiel nicht die Politiker wählen, die sie wollen.

In einer Diktatur haben die Menschen nur wenige Freiheiten.

Sie dürfen zum Beispiel nicht so einfach ihre Meinung sagen.

Ansonsten werden sie bestraft.

Die DDR und die Sowjet-Union

Die DDR war eng mit einem anderen Land verbunden.

Dieses Land hatte den Namen: Sowjet-Union.

Die Sowjet-Union gibt es nicht mehr. Sie ist in mehrere Länder zerfallen. Das größte dieser Länder ist Russland.

Die Sowjet-Union hatte großen Einfluss auf die Politik in der DDR.

Außerdem waren in der DDR immer Soldaten aus der Sowjet-Union vor Ort.



Viele Probleme in der DDR

Die DDR wurde im Jahr 1949 gegründet.

Die Politiker der Regierung arbeiteten schnell daran, die DDR nach ihren eigenen Ideen zu verändern.

Zum Beispiel wurden bestimmte Firmen besonders gefördert. Dafür wurden andere Firmen vernachlässigt.

Land-Wirte und kleinere Hand-Werker mussten ihre Betriebe aufgeben.

Denn in der DDR sollte es nur wenige große Betriebe geben, in denen dann viele Bauern und Hand-Werker zusammenarbeiten.

Durch die Änderungen bei den Betrieben fehlten plötzlich Nahrungsmittel und andere alltägliche Dinge. Und bestimmte Lebens-Mittel waren sehr teuer.

Der Staat ging gegen Gruppen vor, die seiner Meinung nach nicht zur DDR passten.

Zum Beispiel gegen die Evangelische Kirche.

Es gab also viele verschiedene Probleme in der DDR.

Dadurch wurden die Menschen immer unzufriedener mit ihrem Leben und der Regierung.



Erhöhung der Arbeits-Zeit

Dann passierte noch etwas.

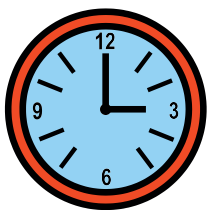
Die Regierung der DDR erhöhte im Mai 1953 die Arbeits-Zeit für Arbeiter.

Die Leute sollten aber nicht mehr Geld dafür bekommen.

Das war einigen Menschen zu viel.

Sie leisteten Widerstand gegen die Regierung der DDR.

Wie der abgelaufen ist, wird nun genauer beschrieben.



Streik der Bau-Arbeiter

Der Widerstand gegen die Regierung begann am 15. Juni 1953.

Und zwar als Streik von Bau-Arbeitern in Ost-Berlin.

Sie wollten, dass ihre Arbeits-Zeit wieder verringert wird.

Deswegen weigerten sie sich, weiter auf ihrer Bau-Stelle zu arbeiten.



Auch am 16. Juni streikten sie.

Außerdem machten sie eine Demo. Mehrere Tausend Bau-Arbeiter zogen durch Ost-Berlin.

Sie hielten Schilder hoch, auf denen ihre Forderungen standen.

Tatsächlich wurde die Erhöhung der Arbeits-Zeit wieder zurückgenommen.

Aber das beendete den Widerstand nicht.

Denn inzwischen hatten die Menschen noch andere Forderungen.

Sie wollten freie Wahlen.

Die Bürger in der DDR sollten ihre Regierung also selbst bestimmen können.

Immer mehr Menschen schlossen sich der Demo an.

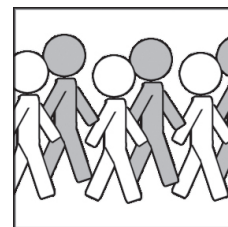
Am Abend waren es ungefähr 20-Tausend Teilnehmer an verschiedenen Orten in Ost-Berlin.

Sie riefen zu einem großen Streik für den nächsten Tag auf.

Nicht nur die Bau-Arbeiter sollten dann streiken.

Sondern alle Arbeiter und Angestellten.

Und es sollte auch eine große Demo geben.



Der Widerstand breitet sich aus

Bis zu diesem Zeit-Punkt fand der Streik in Ost-Berlin statt.

Mit der Zeit erfuhren aber auch Menschen in anderen Teilen der DDR, was in Ost-Berlin passierte.

Besonders wichtig war dabei ein Radio-Sender aus der Bundes-Republik Deutschland.

Er berichtete über die Demo in Ost-Berlin.

Und über die Forderungen der Teilnehmer.

Diesen Sender konnten auch viele Menschen in der DDR hören.

So erfuhren sie, was in Ost-Berlin passierte.





Der 17. Juni

Am 17. Juni 1953 fanden in Ost-Berlin dann der angekündigte Streik und die Demo statt.

Mehrere zehntausend Menschen liefen durch die Straßen.

Ihr Ziel war das Gebäude, in dem die Regierung ihre Büros hatte.

Auch in anderen Städten in der DDR gab es ähnliche Demos.

Die Teilnehmer der Demos machten verschiedene Sachen.

Zum Beispiel:

Sie stürmen Ämter.

Sie kippten Autos der Polizei um.

Es wurden auch Gebäude angezündet. Meistens Gebäude, die etwas mit der Regierung zu tun hatten.

Es kam zu Kämpfen mit der Polizei.



Wie viele Menschen dabei mitgemacht haben, weiß man nicht genau.

Schätzungen besagen: Es gab zwischen 400-Tausend und 1,5 Millionen Teilnehmer.

Die Forderungen

Die Teilnehmer der Demos forderten inzwischen mehrere Dinge.

Hier die wichtigsten:



Rücktritt der Regierung und Wahlen

Die Regierung der DDR sollte ihr Amt abgeben.

Dann sollte es Wahlen geben.

Die Leute wollten ihre Regierung selbst bestimmen.



Freilassung von bestimmten Gefangenen

Die Teilnehmer der Demos forderten, dass bestimmte Gefangene freigelassen werden.

Diese Gefangenen hatten nicht unbedingt Verbrechen begangen.

Die Regierung hatte sie eingesperrt.

Denn sie hatten etwas gesagt oder getan, das der Regierung nicht gefiel.



Wiedervereinigung von Deutschland

Die Menschen forderten, dass aus der DDR und der Bundes-Republik Deutschland wieder ein Land wird.



Die Demos werden niedergeschlagen

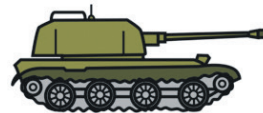
Zunächst machte die Polizei gegen die Demos nur wenig.

Es kam aber auch zu Kämpfen zwischen der Polizei und Teilnehmern.

An manchen Orten haben Polizisten auf Teilnehmer geschossen.

Dabei sind Menschen gestorben.

Auch einige Polizisten und andere Mitarbeiter der DDR wurden erschossen oder erschlagen.



Schließlich griff die Sowjet-Union ein.

Die Sowjet-Union war wie gesagt das Land, das großen Einfluss auf die DDR ausübte.

Am Nachmittag vom 17. Juni übernahm die Sowjet-Union die Führung der DDR.

Sie schickte Soldaten in die Städte. Und auch Panzer.

Schon das sorgte dafür, dass viele Menschen Angst bekamen.

Teilweise schossen die Soldaten auch auf Teilnehmer der Demos.

Einige Menschen starben.

Auf diese Weise beendeten die Soldaten den Widerstand.

An manchen Orten gab es zwar auch in den folgenden Tagen noch kleinere Demos.

Aber insgesamt war der Widerstand am 17. Juni gescheitert.

Die Folgen des 17. Juni 1953

Todes-Opfer

Wie viele Menschen durch die Ereignisse starben, weiß man nicht.

Man schätzt: Es waren zwischen 55 und 125 Menschen.

Und zwar Polizisten und Teilnehmer.



Verhaftungen

Nachdem der Widerstand beendet war, wurden viele Menschen verhaftet.

Man schätzt, es waren 15-Tausend.

Über 1.500 Menschen wurden danach von Gerichten verurteilt.

Sie kamen oft für viele Jahre in Haft. Mehrere Menschen wurden auch zum Tode verurteilt.

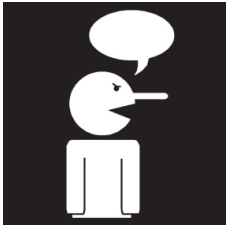


Lügen über die Gründe

Die Streiks und Demos hatten der Regierung der DDR Angst gemacht. Schließlich waren es die eigenen Bürger, die sich gegen die Regierung gewendet hatten.

Die Regierung wollte das nicht zugeben.

Deswegen behauptete sie, dass die Demos eigentlich vom Ausland geführt worden waren.

**Mehr Überwachung**

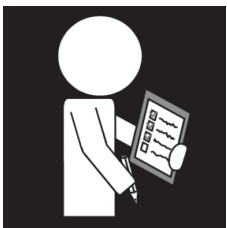
Die Regierung der DDR machte Dinge, um einen ähnlichen Widerstand in Zukunft zu verhindern.

Es wurden zum Beispiel mehr Polizisten eingestellt.

Auch andere Personen sollten die Menschen in der DDR genauer überwachen.

Zum Beispiel wurden in Betrieben Leute eingesetzt.

Sie sollten dort schon früh erkennen, wenn vielleicht jemand einen Streik plant.

**Feiertag in der Bundes-Republik**

In der Bundes-Republik Deutschland war der 17. Juni bis zum Jahr 1990 ein Feiertag.

Damit wollte man zeigen, dass man die Teilnehmer der Demos unterstützt und ihre Forderungen teilt.

Vor allem, dass aus der DDR und der Bundes-Republik wieder ein Land wird.

**Beginn des Widerstands**

Der 17. Juni 1953 gilt als Beginn des Widerstands von Bürgern der DDR gegen die Regierung.

Dieser Widerstand wurde von der Regierung danach lange unterdrückt.



Ende der 1980er-Jahre brach er wieder aus.

Damals waren die Menschen dann erfolgreich.

Die Politiker der DDR erfüllten ihnen ihre Forderungen.

Im Jahr 1989 war die Diktatur in der DDR vorbei.

Und im Jahr 1990 wurde aus der DDR und der Bundes-Republik wieder ein Land.

**Kurz zusammengefasst**

Am 17. Juni 1953 gab es in der DDR große Streiks und Demos.

In den Tagen davor und danach sind ungefähr eine Million Menschen auf die Straße gegangen.

Sie waren unzufrieden mit dem Leben in der DDR.

Und mit der Regierung.

Sie wollten zum Beispiel, dass die Regierung zurücktritt.

Dass es freie Wahlen gibt.

Und dass die DDR und die Bundes-Republik Deutschland wieder ein Land werden.

Der Widerstand wurde von Soldaten aus der Sowjet-Union niedergeschlagen.

Viele Teilnehmer der Streiks und Demos wurden verhaftet und verurteilt.

Einige Menschen starben auch.

Vor allem Teilnehmer, aber auch Soldaten und Polizisten.

Der 17. Juni 1953 gilt bis heute als wichtiger Tag für den Widerstand in der DDR.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig, Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / ZB / zbarchiv. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 25/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Juni 2023.